

## GRABALTÄRE UND ALTARFÖRMIGE GRABBAUTEN

Während Weihealtäre im Mittelpunkt des Götterkultes, zumindest der Opferzeremonie, zu stehen pflegten, ist bei einem Grabmonument keinesfalls immer eindeutig zu bestimmen, ob es im Totenkult eine vergleichbar zentrale Rolle spielte, obwohl auch Gräber als *loci religiosi* im Sinne römischer Rechtsprechung galten<sup>778</sup>. Andere Motive wie die soziale Repräsentation des Toten bzw. seiner *gens*, die rechtliche Abgrenzung des Grabareals oder die auf Distanz wirksame Kennzeichnung des Grabes können für die Aufstellung eines Grabmonuments sowie für die Wahl des Monumenttyps bedeutendere Faktoren gewesen sein als die Schaffung eines Ritualmittelpunkts für den Totenkult oder die sich gebührende *pietas*<sup>779</sup>. Zwar gibt es auch Weihealtäre für Unterweltgottheiten, wie z. B. die für Dis Pater und Herecura, die im Bereich der Gräberfelder von Stuttgart-Bad Cannstatt, Sumelocenna/Rottenburg und Carnuntum entdeckt wurden und für die eine Funktion im Totenkult zumindest diskutabel ist (Abb. 177), doch stellen sie eine seltene Ausnahme dar und können nicht als Grabdenkmäler im eigentlichen Sinne gelten, da sie Dedikations-, nicht aber Grabinschriften tragen und vermutlich vor Heiligtümern platziert wurden<sup>780</sup>. Wie aber verhält es sich mit den altarförmigen Grabmonumenten, die bei den Gräbern selbst aufgestellt waren und die sich nur anhand ihrer *tituli* von Weihe- und Votivaltären unterscheiden? Diese Grabinschriften weichen ihrerseits nicht von den *tituli* anderer Grabmalformen ab, wie z. B. Stelen oder den Inschriftplatten und -blöcken von Grabtempeln, Mausoleen, Pfeilern, Ädikulen etc.<sup>781</sup>. Auch die formelhafte Dedikation an die Totengeister, *Dis Manibus*, die einzigen Gottheiten, die in den Grabinschriften der lateinischsprachigen Nordprovinzen regelmäßig angerufen wurden, ist an keine bestimmte Denkmalform gebunden. Gebrauchte man die Grabaltäre tatsächlich als Opfersteine für die periodisch wiederkehrenden Totenrituale<sup>782</sup> oder waren sie nur eine unter vielen anderen Formen von Grabdenkmälern? Verband man mit dieser sakralen Form tatsächlich kultische Funktionen oder betrachtete man Grabaltäre nur als »Grabsteine in Altarform«<sup>783</sup>? Hierzu sind die in den Inschriften überlieferten Bezeichnungen der Denkmäler ebenso zu betrachten wie etwaige funktionale Ausstattungen, z. B. in Gestalt einer eingearbeiteten Opferschale (*focus*) auf der Oberseite, oder die Größen der Monumente.

Über die Funktionen hinaus werden Antworten auf weitere Fragestellungen gesucht: Lassen sich chronologische oder regionale Unterschiede bei der Wahl dieser Denkmalgattung nachvollziehen? Wurde in den Grenzprovinzen mediterranes Formenrepertoire nur übernommen oder auch weiterentwickelt? Beschränkten sich Adaption und ggf. Transformation nur auf die äußere Form oder auch auf die baulichen wie topographischen Kontexte, in die die Altäre einzuordnen sind, und im weitesten Sinne auch auf die religiösen Vorstellungen? Schließlich wird zu erörtern sein, welche gesellschaftlichen Gruppen diese Denkmalform für ihre Selbstdarstellung bevorzugten.

<sup>778</sup> Engels 1998, 162-165. – T. Knosala, Das Grab als locus religiosus und Kultplatz. In: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum* (ThesCRA) VI (Los Angeles 2011) 186f.

<sup>779</sup> Zur Geschichte der Grabaltäre, die bis in die archaische Zeit in Griechenland zurückverfolgt werden kann, vgl. zusammenfassend Kremer 2001, 341.

<sup>780</sup> Bad Cannstatt: CIL XIII 6438; 6439; AE 1931, 67. – Sumelocenna: CIL XIII 6359 = ILS 3965; Lupa 7695. – Carnuntum: CIL III 4395 = ILS 3968. Die Fundstellen im Bereich der genannten Gräberfelder sind bis auf eine Fluchtafel aus Carnuntum allerdings

sekundäre. Die ursprünglichen Aufstellungsorte der Altäre sind unbekannt, so auch bis heute die Heiligtümer der Göttin Herecura. Diese wurde nicht nur als Unterwelt-, sondern auch als Fruchtbarkeitsgöttin verehrt, z. B. CSIR Deutschland II,4 Nr. 106 aus Mainz. Vgl. Meyr 2000, 49-51. 59-61.

<sup>781</sup> Eine spezifische Ausnahme bilden lediglich die teilweise langen Grabgedichte besonders in Mösien, deren Vorkommen auf Altäre, Basen und Stelen beschränkt ist (siehe unten).

<sup>782</sup> Boschung 1987, 48 mit Anm. 681. – Dexheimer 1998, 14.

<sup>783</sup> Boschung 1987, 12. – Dexheimer 1998, 7.



**Abb. 177** Stuttgart-Bad Cannstatt D. Altar und Sitzstatue für Herecura im Landesmuseum Württemberg Stuttgart. – (Foto M. Scholz).

Das zu analysierende Material wurde aus der Literatur sowie aus der Onlinedatenbank »Ubi Erat Lupa« (Lupa) zusammengetragen; eine Autopsie der Denkmäler war nur in Auswahl möglich. Die Bestimmung der Denkmalform anhand von Literaturangaben stößt freilich auf Schwierigkeiten, da die meisten Veröffentlichungen von Steindenkmälern bis heute hauptsächlich unter epigraphischen Gesichtspunkten erfolgten, während der äußeren Form des Steins oft geringere Bedeutung beigemessen wurde. In die dieser Untersuchung zugrunde liegende Materialsammlung wurden daher nur solche Monumente aufgenommen, die in der Literatur explizit als Altar angesprochen werden oder die entweder durch Bilder oder durch Beschreibung als solche identifizierbar sind. Aufgrund der Materialfülle und der Weite des Arbeitsraums lassen sich dabei im Einfall Fehleinschätzungen schwer vermeiden, insbesondere wenn es Altäre von formell gleich strukturierten Statuenbasen zu differenzieren gilt. Anspruch auf Vollständigkeit wird natürlich nicht erhoben. Es ist vielmehr zu hoffen, dass hier eine repräsentative Auswahl an Denkmälern erfasst wurde.

Im Folgenden werden zunächst die Charakteristika der in den nördlichen Grenzprovinzen vorkommenden Grabaltäre in geographischer Reihenfolge von Nordwesten nach Südosten, von Britannia bis Moesia Inferior, hinsichtlich ihrer Verbreitung, Typologie, Stifter und Chronologie kurz vorgestellt. Das Material wird hier grundsätzlich in zwei Großgruppen unterteilt, die auch getrennt ausgewertet werden:

1. monolithische, d. h. aus einem einzigen Stein gehauene Grabaltäre;
2. mehrteilige Grabaltäre bzw. – vorsichtiger ausgedrückt – altarförmige Grabbauten.

Zu der zuletzt genannten Gruppe, deren Vertreter in der Regel größer sind als monolithische Altäre, gehören Denkmäler, die ursprünglich mindestens aus drei separat gearbeiteten Elementen, also mindestens aus Basis, Mittelstück (auch Schaftblock genannt) und Bekrönung zusammengesetzt waren<sup>784</sup>. Für diese zunächst etwas simplifizierend anmutende Materialgliederung gibt es einen triftigen praktischen Grund: Monolithische Altäre sind als solche in der Regel leicht zu identifizieren und allenfalls mit Statuenbasen verwechselbar. Dementsprechend können sie als einigermaßen geschlossene Gruppe ausgewertet werden.

<sup>784</sup> Dexheimer 1998, 7-9. – Kremer 2001, 342. 349-352.

Bestimmte Elemente mehrteiliger Grabbauten verhalten sich hinsichtlich ihrer typologischen Einordnung, wie zu zeigen sein wird, ambivalent. Da die allermeisten Grabmalreste als Einzelteile, in der Regel als wieder verbaute Spolien außerhalb ihres ursprünglichen architektonischen Kontextes gefunden wurden, sind häufig mehrere Rekonstruktionsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen<sup>785</sup>. Das gilt besonders für die zahlreichen hochrechteckigen, die Inschrift tragenden Schaftblöcke, die prinzipiell sowohl als Mittelglieder von Grabaltären als auch als Basisschäfte pfeilerartiger Grabbauten infrage kommen können. Das heißt, dass solche mehrdeutigen Stücke auch mit anderen Monumentgattungen, insbesondere mit Grabpfeilern, verglichen werden müssen, um ihre mögliche oder ausschließliche Zugehörigkeit zu Grabaltären feststellen zu können. Die Mehrteiligkeit lässt auch innerhalb der Gruppe von Grabaltären bzw. altarförmigen Grabbauten verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Einzelteile zu, vor allem der Bekrönungen.

## MONOLITHISCHE GRABALTÄRE

Einteilige Grabaltäre sind grundsätzlich aus allen Provinzen des Imperium Romanum bekannt, doch gibt es Unterschiede hinsichtlich ihrer regionalen Häufigkeit, ihres chronologischen Erscheinens, der sozialen Stellung ihrer Auftraggeber sowie ihrer äußeren Gestalt. Diese Unterschiede werden nachfolgend Provinz für Provinz in geographischer Reihenfolge von Britannien über die Rhein- und Donauprovinzen bis zur westlichen Schwarzmeerküste beschrieben und miteinander verglichen.

### Monolithische Grabaltäre in Britannia

In Britannien stellen Grabaltäre eine Seltenheit dar. In dieser Tatsache liegt ein markanter Unterschied zu den Provinzen an Rhein und Donau. Von der Insel sind lediglich vier monolithische Grabaltäre bzw. altarförmige Grabstelen publiziert, die jeweils für einen Priester der Sulis Minerva in Aquae Sulis/Bath (Nr. 1893), für einen ritterlichen Tribun in Cilurnum/Chesters (Nr. 1895), für einen im Dienst verstorbenen Legionär aus Deva/Chester (Nr. 1895a) sowie, wiederum in Deva, für einen römischen Bürger aus dem fernen Be-rytos/Beirut (Nr. 1895b)<sup>786</sup> aufgestellt wurden<sup>787</sup>. In drei von vier Fällen handelt es sich also entweder um Personen in sozialen Ausnahmestellungen (Priester, Tribun) oder um solche provinzfremder Herkunft. Für Grabmäler der einheimischen Bevölkerung spielte die Altarform offenbar keine Rolle, abgesehen vielleicht von einer Altarstele aus Deva, die einem Kleinkind gesetzt wurde (Nr. 1895c). Da die Inschrift fehlt, kann die *origo* der Familie nicht mehr ermittelt werden. Dieses Monument stammt aus dem frühen 3. Jahrhundert, die übrigen dürften kaum vor dem 2. Jahrhundert entstanden sein, sondern eher an dessen Ende oder ebenfalls in severischer Zeit.

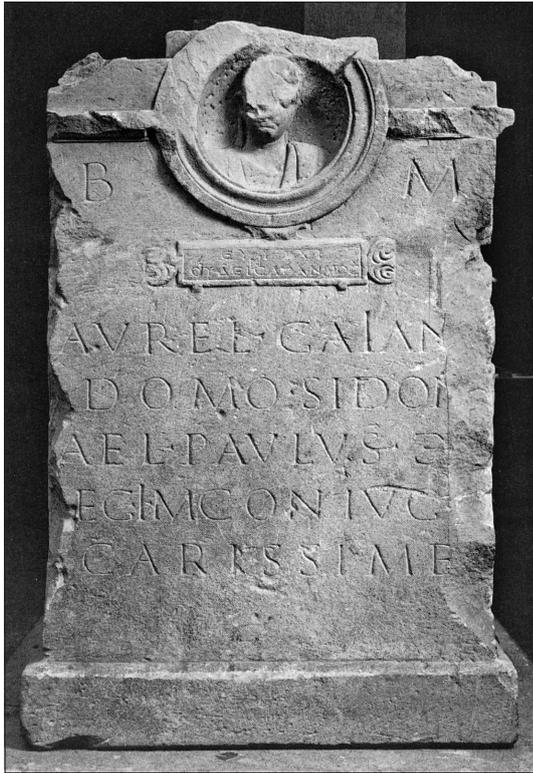
Innerhalb eines ummauerten Grabareals im Gräberfeld an der Watling Street in Londinium/London wurden die annähernd quadratischen Fundamente zweier Grabbauten entdeckt (Nr. 1897). Während das größere von einem Pfeiler o. Ä. stammen dürfte, könnte über dem kleineren, 1,6 × 1,4 m messenden Fundament ein

<sup>785</sup> Kremer 2001, 342.

<sup>786</sup> Aufgrund der Proportionen und der die Ecken von Front- und Nebenseiten säumenden Pilaster könnte man dieses Blockfragment auch dem Untergeschoss eines Kleinpfeilers zuschreiben (Lupa 14879). Vergleichbare Pilaster kommen vereinzelt aber auch bei Grabaltären (z. B. Dexheimer 1998, Kat. 136. 141) und in Britannien bei Votivaltären vor (z. B. CSIR

Great Britain I.1 Taf. 91 Nr. 340; CSIR Great Britain I.6 Taf. 53 Nr. 189). Wie hier zieren Girlanden häufig stadtrömische Grabaltäre (Boschung 1987, 22-27).

<sup>787</sup> Ein Altar ohne Inschrift aus Eburacum/York wird wegen der Seitendarstellung einer Axt als Grabaltar gedeutet (CSIR Great Britain I.3 Nr. 87). Die Abbildung dieses Opfergeräts spricht jedoch im Gegenteil für einen Weihealtar.



**Abb. 178** CCAA/Köln D. Grabaltar der Aurelia Gaiana aus Sidon mit Porträtmedaillon. Nr. 1908. – (Nach Noelke 1996, Nr. 10).

Altar gestanden haben, wofür es jedoch keine konkreten Anhaltspunkte gibt. Der weitgehende Negativbefund an Grabaltären in Britannien steht im Gegensatz zu der vergleichsweise großen Zahl von Opfer- und Stiftungsaltären, die insbesondere aus den Militärstandorten überliefert sind (vgl. RIB).

### Monolithische Grabaltäre in Germania Inferior

Das Vorkommen monolithischer Grabaltäre und altarförmiger Grabstelen in der Provinz Niedergermanien beschränkt sich auf die Provinzhauptstadt CCAA/Köln und ihre Umgebung (Nr. 1899-1914). Betrachtet man die bereits von Noelke und Faust typologisch geordneten Denkmäler näher<sup>788</sup>, so lassen sich drei weitere Auffälligkeiten beobachten:

1. Die weitgehende chronologische Kohärenz: Keines der Altarmonumente kann früher als in den Zeitraum von der Mitte des 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts datiert werden. Kaum vor die Regierungszeit des Marcus Aurelius ist der Altar der Aurelia Gaiana einzuordnen (Nr. 1908; **Abb. 178**), da die Dame den kaiserlichen Gentilnamen Aurelia vermutlich erst infolge Bürgerrechtsverleihung führen

durfte, möglicherweise erst nach der *constitutio Antoniniana* 212 n. Chr. Genau genommen gibt es keine zwingenden Indizien dafür, überhaupt einen der Altäre noch in das 2. Jahrhundert zu datieren<sup>789</sup>. Einige Exemplare sind erst in severischer Zeit bzw. allgemein in der ersten Hälfte bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts hergestellt worden (Nr. 1902-1908. 1910. 1912).

2. Die Inschriften von sieben der insgesamt 16 Denkmäler nennen Personen, die sich durch Herkunftsangabe ausdrücklich oder anhand ihrer Namen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Griechen oder Orientalen zu erkennen geben (Nr. 1899: *natione Gr(a)eco*; Nr. 1900: *Nicasius*; Nr. 1903: *Euhodiani praef.*; Nr. 1905: *Hermes*; Nr. 1907: *Aristaenetus*; Nr. 1908 [**Abb. 178**]: *domo Sidon*; Nr. 1911: ΚΟΛΕΙ). Dieser Reihe steht nur eine einzige Inschrift gegenüber, die anhand ihrer rheinischen Namensformen auf einheimische Auftraggeber schließen lässt (Nr. 1913: *P. Elius Germaninonus, Adiutorinia Marcella*; **Abb. 179**). Bei den übrigen ist die Inschrift entweder nicht erhalten oder hinsichtlich der Herkunftsbestimmung der Personen zu unspezifisch.

3. Neun der 16 Grabaltäre zeigen die Porträts des oder der Verstorbenen in einem Medaillon (*clipeata imago*). Diese Art der Totenrepräsentation ist in den Rheinprovinzen höchst ungewöhnlich, findet aber sehr gute Parallelen in den Donauprovinzen, vor allem in Noricum, Pannonien<sup>790</sup> und Dakien, wo sie auch als freistehende Aufsätze größerer altarförmiger Grabbauten und Stelen belegt sind (siehe unten). Als hybrider Sonderfall ist die Altarstele eines Knaben aus Köln zu erwähnen, die einerseits durch das Porträtmedaillon dieses Fremdelement aufweist, andererseits aber durch ihre architektonische Rahmengestaltung in *aedi-*

<sup>788</sup> Noelke 1996, 82-85 differenziert zwei Gruppen: »Grabaltäre des schlichten Typus« und »Grabaltäre mit Porträtmedaillon«. – Faust 1998, 54-62.

<sup>789</sup> Vgl. auch Faust 1998, 55.

<sup>790</sup> Porträtmedaillons in Grabaltären wurden z.B. in Bölske gefunden (Beszédes/Mráv/Tóth 2003, 204f. Nr. 34-35).

cula-Form sowie durch die Darstellung von Opfergaben auf dem Giebel mit einheimischen Götteraltären, wie sie insbesondere für Matronen gestiftet wurden, verbunden ist (Abb. 180)<sup>791</sup>.

Die Summe der Eigenheiten legt den Schluss nahe, dass die Schöpfung der Kölner Gruppe von Grabaltären und altarförmigen Grabstelen<sup>792</sup> auf ortsfremde, aus der griechischsprachigen Reichshälfte stammende Personen zurückgeht. In drei der Inschriften wird die Herkunft der Verstorbenen bzw. Auftraggeber aus Alexandria (Nr. 1899), aus Sidon (Nr. 1908) und evtl. aus Nikaia (Nr. 1900: Nicasius = Name mit Heimatbezug?) angegeben. Über die Hintergründe der Anwesenheit der Fremden am Niederrhein lässt sich einstweilen nur spekulieren. Da zwei *tituli* Angehörige der Bonner *legio I Minervia* erwähnen, könnte man einen Zusammenhang mit deren Teilnahme am Partherkrieg des Lucius Verus oder unter den Severern suchen<sup>793</sup>. Darüber hinaus sind Soldaten der *legio III Cyrenaica* aus Bostra in Syrien im 3. Jahrhundert am Niederrhein durch Inschriften bezeugt<sup>794</sup>. Eine andere Erklärungsmöglichkeit bietet die inschriftlich nachgewiesene Durchsetzung bzw. Personaler-gänzung der Rhein- und Britannienarmee mit Soldaten aus den Donauprovinzen, insbesondere mit solchen thrakischer Herkunft, durch Septimius Severus nach den Bürgerkriegen der Jahre 193-197 n. Chr.<sup>795</sup>. Stimmt der hier vorgeschlagene Zeitansatz in das späte 2. und in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts für die Kölner Grabaltar-Gruppe, so lässt sich auch erklären, weshalb sich diese Denkmalform nicht über andere Regionen der Provinz verbreitete: Zum einen mochte sie von den Einheimischen als fremd empfunden worden sein, und zum anderen läge ihr Aufkommen bereits chronologisch nahe am allgemeinen Rückgang steinerner Grabmäler und an der Änderung der Grabsitten ab dem zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts. Festzuhalten bleibt, dass Grabaltäre in Niedergermanien, wie schon in Britannien beobachtet, in erster Linie von ortsfremden Personen gestiftet wurden.



Abb. 179 CCAA/Köln D. Grabaltar («einfacher Typus») des P. Elius Germanionus. Nr. 1913. – (Nach Noelke 1996, Taf. 23, 1).

<sup>791</sup> Vgl. auch Nr. 1906 (Apfel und Birne auf dem *focus*); Faust 1998, 55. Im Falle des Matronenaltars (Noelke 1996, 85 Taf. 24, 3-4) erinnern nur die Darstellungen der Opfergaben an die Altarfunktion, denn *focus* und *pulvini* fehlen. Ein tendenziell in den Donauprovinzen häufigeres Element sind die Eckakrotere anstelle von *pulvini*. Da die Vorderseite lediglich den Schriftzug *memoriae* (auf der Architravleiste) trägt, bleibt zu überlegen, ob der Knabe noch keinen Namen führte, wogegen die *toga*-artige Bekleidung im Porträtmedaillon spricht, oder ob das Denkmal auf einem separat gearbeiteten Inschriftsockel stand. Vgl. die Matronen-Weihealtäre Galsterer/Galsterer 1975, Nr. 96-97. 83. 104 sowie für Dea Virtus ebenda Nr. 148.

<sup>792</sup> Zu den altarförmigen Grabstelen Faust 1998, 54 mit Anm. 359.

<sup>793</sup> RE XII/2 (1925) 1427-1429 s.v. *legio* (E. Ritterling). Während ihre Teilnahme an der *expeditio Parthica* 161-162 n. Chr. bezeugt ist, bleibt sie für die severischen Feldzüge im Orient ohne Nachweis. Zu den Vexillationen aus den germanischen

Provinzen in der ersten Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. vgl. A. Heising, Die römische Stadtmauer von Mogontiacum-Mainz (Bonn 2008) 95-102. Eine andere Möglichkeit wäre, dass Soldaten in Lugdunum mit Altarstelen in Kontakt kamen, wohin Vexillationen der niedergermanischen Legionen spätestens ab 207 n. Chr. abgeordnet wurden (Ritterling a. a. O. 1429).

<sup>794</sup> G. Alföldy, Epigraphisches aus dem Rheinland III. 8. Inschriften aus den Kalkbrennereien der niedergermanischen Legionen in Iversheim (Kr. Euskirchen). Epigr. Stud. 5 (Düsseldorf 1968) 23-25.

<sup>795</sup> Die Donauarmee war Septimius Severus treu ergeben. Die personelle Ergänzung der übrigen Heeresverbände mit Angehörigen dieser Truppen nach den Verlusten des Bürgerkriegs sollte zur Loyalität der Armee und damit zur Herrschaftssicherung des Septimius Severus beitragen: M. Reuter, Die Xantener Inschrift CIL XIII 8607, Septimius Severus und der thrakische Personalersatz der Rheinlegionen. In: Xantener Ber. 15 (Mainz 2009) 347-355.



**Abb. 180** CCAA/Köln D. Altarstele für einen Knaben in *aedicula*-Form. – (Nach Noelke 1996, Taf. 24, 3-4).

## Monolithische Grabaltäre in Germania Superior

Die Verbreitung der insgesamt 18 monolithischen Grabaltäre aus Germania Superior zerfällt auf den ersten Blick in eine nördliche Gruppe mit dem Schwerpunkt Mogontiacum/Mainz und in eine südliche Gruppe im Bereich der römischen Koloniestädte auf helvetischem Territorium (**Karte 10**). Ähnlich wie in Köln stammen auch die Mainzer Grabaltäre bzw. altarförmigen Grabstelen<sup>796</sup> aus severischer Zeit – bei insgesamt geringerer Anzahl (Nr. 1946-1950; **Abb. 181**). Zwar wurden vier von fünf Steinen von Soldaten, unter denen sich auch ein ritterlicher Kommandeur befindet (Nr. 1948), oder Beamten im Statthalterstab in Auftrag gegeben, doch lassen sich diese Personen anders als in Köln nicht eindeutig als Ortsfremde bestimmen. In der Zusammenschau der Mainzer und Kölner Grabaltäre gewinnt man den Eindruck, dass Altäre in severischer Zeit als alternative Denkmalform neben die Grabstelen traten.

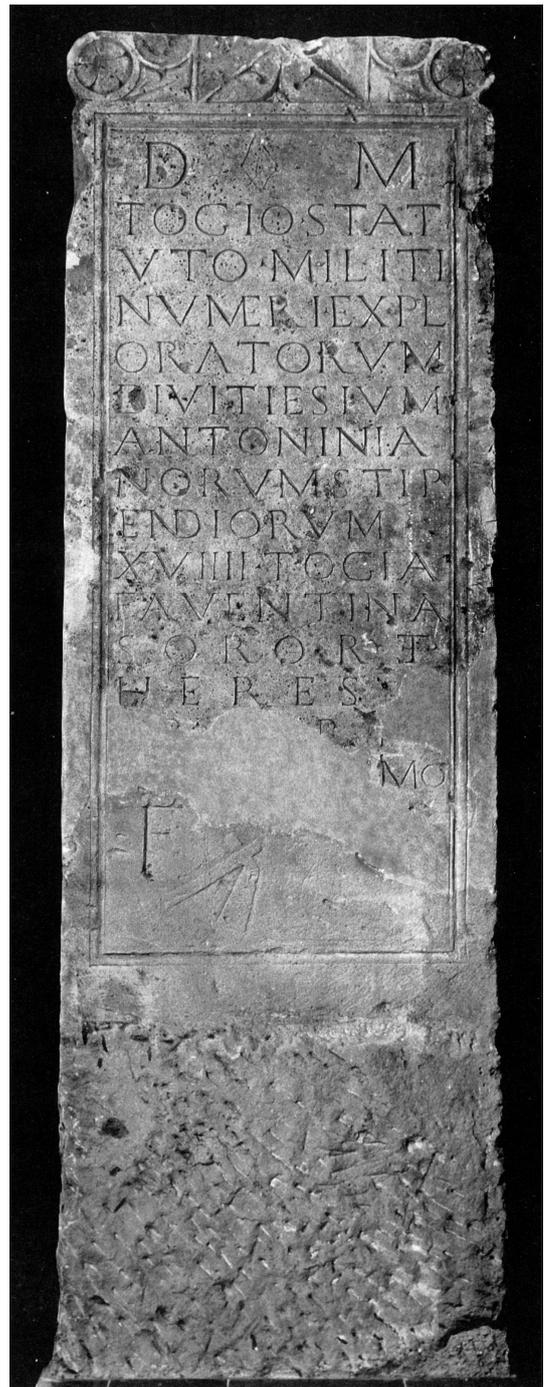
Hinsichtlich ihrer Verbreitung bilden die Grabaltäre Nr. 1944-1945 (Lopodunum/Ladenburg), Nr. 1951 (Neustadt an der Weinstraße), Nr. 1952 (Noviomagus/Speyer) und Nr. 1959 (Waldfischbach) eine ei-

gene Gruppe, da sie alle zu Siedlungen entlang der Römerstraße nach Divodurum/Metz gehörten (**Karte 10**). Warum sich ausgerechnet entlang dieser Fernstraße einfache Altarstelen durchsetzten, während sie entlang anderer Fernverbindungen in der Provinz Obergermanien bisher nicht bezeugt sind, erschließt sich derzeit nicht. Die drei erhaltenen Inschriften dieser »Serie« deuten in verschiedene Richtungen. So wurde der Altar aus Waldfischbach in der Pfalz (Nr. 1959) für einen Mann mit peregriner Namensform gesetzt, der hier als *Helvetus* fern seiner Heimat bestattet worden war. Den Altar Nr. 1945 aus Ladenburg gab ein Ortsfremder mutmaßlich griechischer Muttersprache in Auftrag, nämlich der kaiserliche Sklave Eutychas im Amte eines *dispensator* für seinen Stellvertreter (*vicarius*). Der Altar aus Speyer (Nr. 1952) wiederum dürfte eher für eine einheimische Person gesetzt worden sein, wie anhand des Namens zu vermuten ist. Die Inschrift des Altars aus Neustadt an der Weinstraße (Nr. 1951) ist zwar in ihren wesentlichen Inhalten verloren, aber anhand der erhaltenen Inschriftreste immerhin noch als Grab-*titulus* klassifizierbar. Der Pinienzapfen-Aufsatz von Nr. 1944 aus Ladenburg rechtfertigt die Deutung dieses Denkmals als Grabaltar, obwohl keine Inschrift erhalten ist.

Ein Charakteristikum der monolithischen Grabaltäre aus dem Gebiet der *civitas Helvetiorum* im südlichen Obergermanien – wenngleich innerhalb des gesamten Untersuchungsraumes nicht auf diese Region beschränkt – ist der Abschluss in Gestalt einer Pyramide mit stilisierten Eckakroteren, der bei den Exemplaren Nr. 1940 (Avenches), Nr. 1941 (Coppet), Nr. 1943 (Leuzigen), Nr. 1953 (Salodurum/Solothurn) und Nr. 1958 (Viez bei Nyon; **Abb. 182**) erhalten ist. Dieses Formelement sowie das Motiv der *ascia* (Nr. 1940-1941.

<sup>796</sup> Zu den altarförmigen Grabstelen vgl. Faust 1998, 56-61.

1958) weisen auf Einflüsse aus dem Rhônetal, insbesondere aus Lugdunum/Lyon hin (vgl. auch S. 409-415)<sup>797</sup>. Im Falle der einheimisch-helvetischen Adelsfamilie der Camillii – falls der Name der auf Nr. 1940a und 1958 genannten Verstorbenen tatsächlich mit diesem einflussreichen Clan aus Aventicum in Verbindung gebracht werden darf (vgl. S. 108, ferner unten die mehrteiligen Grabaltäre Nr. 1970 und 1975) – sind entsprechende Kontakte in die Provinz Gallia Lugdunensis durch einen Statuensockel auch inschriftlich bezeugt, indem einem ihrer prominenten Vertreter ein öffentliches Begräbnis seitens der Helvetier und der Häduer gemeinsam zuerkannt wurde: *C(aio) Valer(io) C(ai) f(ilio) Fab(ia) tribu Calmillo quoi publice / funus Haeduorum / civitas et Helvet(i) decreverunt et civitas Helvet(iorum) / qua pagatim publice / statuas decrevit / I[u]llia C(ai) Iuli Camilli f(ilia) Festilla / ex testamento*<sup>798</sup>. Verbindungen zur Gallia Narbonensis dokumentiert ferner der Grabaltar des Lucius Lustrastaius Domitius, der sowohl in Nyon als auch in Vienne seine munizipale Ämterkarriere durchlief (Nr. 1977). Einer der drei Grabaltäre aus Sumelocenna/Rottenburg (Nr. 1954; **Abb. 183**) kann über die Herkunftsangabe sowohl der Verstorbenen (*Helvetia*) als auch ihres Ehemannes (*Helvetius*) an die helvetische Altargruppe angeschlossen werden. Im Gegensatz zu den Altarensembles aus Köln und Mainz spricht im Falle der helvetischen Gattungsvertreter nichts dagegen, die in den Inschriften genannten Personen als Einheimische zu identifizieren. Der Grabmaltyp scheint hier früher als am Rhein, auf jeden Fall bereits im 2. Jahrhundert rezipiert worden zu sein (Nr. 1941. 1953. 1958). Abschließend ist noch auf eine besondere Denkmalform im Bereich von Andemantunum/Langres hinzuweisen. Gemeint sind Stelen, deren untere Hälften in mehr oder weniger stilisierter Form Reliefs von Altären mit brennender Opferflamme zeigen<sup>799</sup>. Nach den häufigen Personennamen gallischen Ursprungs in den zugehörigen Inschriften zu urteilen, wählten vor allem Einheimische diese schwer datierbare (2.-3. Jahrhundert?) Denkmalform, deren Verbreitung lokal begrenzt blieb.



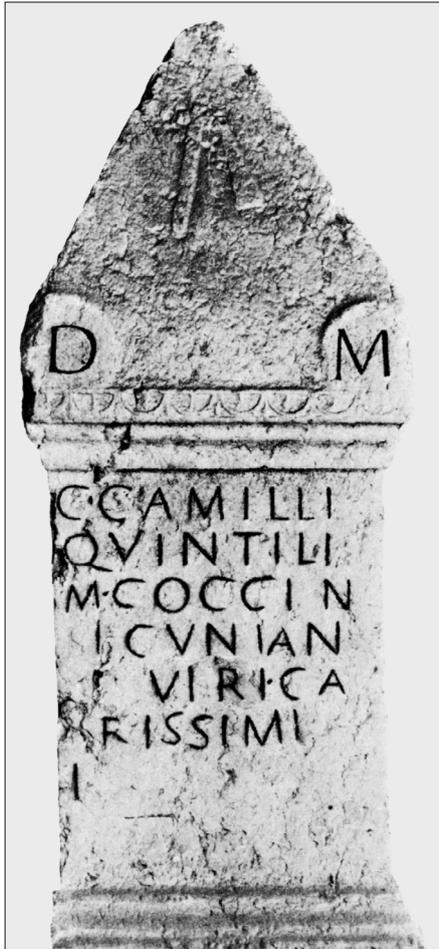
**Abb. 181** Mogontiacum/Mainz D. Altarstele für den Soldaten Togius Statutus. Nr. 1949. – (Nach CSIR Deutschland II.5 Nr. 165).

<sup>797</sup> Grabaltäre mit Pyramidenaufsätzen sind in Lyon zwar nur in Einzelfällen belegt, doch könnten ihre in der Regel flachen Oberseiten verlorenen Aufsätzen Auflagefläche geboten haben. Vgl. J.-F. Reynaud / B. Helly / M. Le Glay, *Nouvelles inscriptions de Lyon*. Gallia 40, 1982, 123-148 bes. 142; M.-P. Darblade-Audoine, *Nouvel Espérandieu II* (Paris 2006) Nr. 270-273 (teilweise mit Akroter-Aufsatz) sowie A. Kakoschke, »Germanen« in der Fremde. Eine Untersuchung zur Mobilität aus

den römischen Provinzen Germania inferior und Germania superior anhand der Inschriften des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. (Möhnesee 2004) 56 f. Nr. 1.35 (Lyoner Grabaltar mit separat gearbeitetem Pyramidenaufsatz) Abb. 19-20; 23-28 (Lyoner Grabaltäre mit *ascia*). – Eine Verbreitungskarte des *ascia*-Motivs auf Grabdenkmälern bietet Hatt 1986, 106.

<sup>798</sup> Walser 1979, Nr. 95.

<sup>799</sup> Le Bohec 2003, 309-311. – CAG 52/2, 109-111.



**Abb. 182** Viez bei Colonia Iulia Equestris/Nyon CH. Grabaltar für C. Camillius Quintillus. Nr. 1958. – (Nach Walser 1979, Nr. 48).

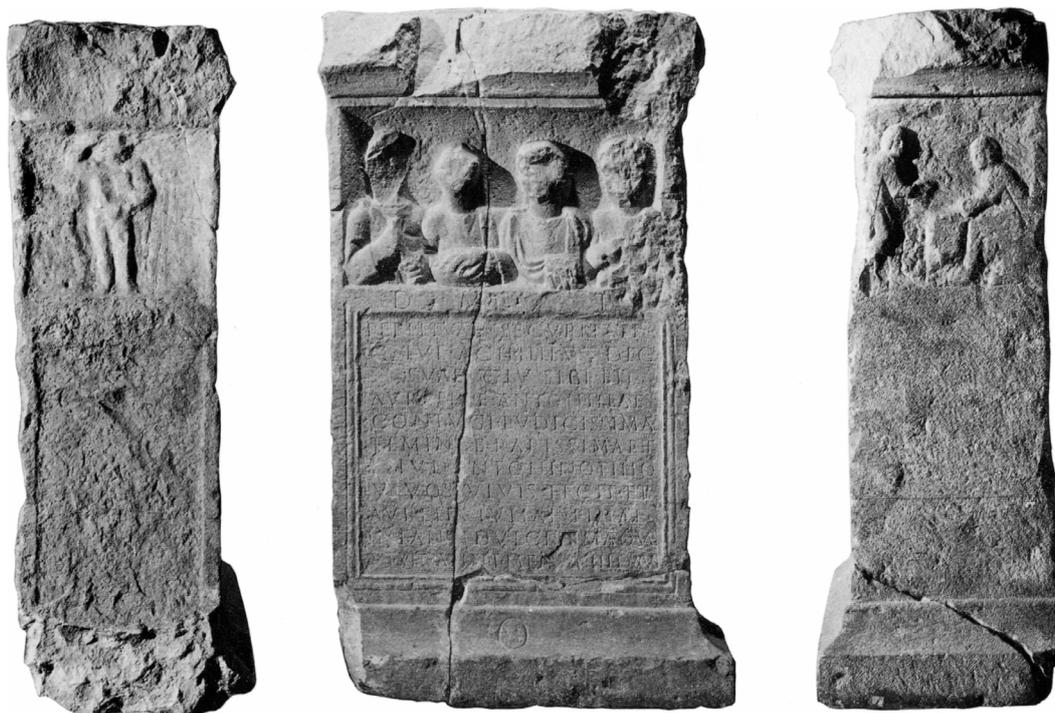


**Abb. 183** Sumelocenna/Rottenburg D. Grabaltar der Tessia Iuvenilis. Nr. 1954. – (Nach Filtzinger 1980, 27 Abb. 6).

### Monolithische Grabaltäre in Raetia

In der an Steindenkmälern ansonsten eher armen Provinz Raetia kommen monolithische Grabaltäre im Vergleich mit den Rheinprovinzen häufiger vor. Wie die **Karte 10** zeigt, ist das Phänomen hier nicht nur auf die großen Städte beschränkt, obgleich für die Hauptstadt *municipium* Aelium Augustum/Augsburg und ihr unmittelbares Umland mit fünf Exemplaren die größte Konzentration zu verzeichnen ist (Nr. 2000-2004). Castra Regina/Regensburg tritt demgegenüber mit nur einem Beleg etwas überraschend in den Hintergrund. Ein zweiter bescheidener Schwerpunkt liegt im Raum Passau (Nr. 1998. 2008. 2012). Darüber hinaus sind weitere Unterschiede zu den Grabaltären der germanischen Provinzen zu benennen. Viel häufiger als dort kommen auf den Nebenseiten der rätischen Altäre Reliefdarstellungen vor, deren Motive aus dem allgemein üblichen sepulkralen Bildrepertoire entlehnt wurden (Delphine, Weinranken, Bäume und Eroten). Für diese Art von Seitenreliefs finden sich die besten Parallelen in Noricum und Pannonien, wo sie regelmäßig Grabaltäre zieren<sup>800</sup>. Der Relieffries mit Alltagsszene des Augsburger Altars Nr. 2000 (**Abb. 184**) wiederum findet bessere thematische Vergleiche in den Rheinprovinzen und in Ostgallien (siehe S. 185-190). Inwieweit die Urheber dieses Denkmals dorthin Verbindungen unterhielten, lässt sich nicht mehr fest-

<sup>800</sup> Kremer 2001, 350.



**Abb. 184** Augusta Vindelicum/Augsburg D. Grabaltar des *decurio civitatis* C. Iulius Achilleus. Nr. 2000. – (Nach CSIR Deutschland I.1 Nr. 26).



**Abb. 185** Augusta Vindelicum/Augsburg D. Grabaltar für den *eques singularis* Victorinius Longinus. Nr. 2003. – (Nach CSIR Deutschland I.1 Nr. 25).

stellen, da der ursprüngliche *titulus* im 3. Jahrhundert zugunsten einer späteren Grabinschrift getilgt wurde. Der Augsburger Grabaltar für einen Reiter Nr. 2003 (Abb. 185) weist durch seinen kleinen Reliefgiebel zwischen den *pulvini* Stilmerkmale der Mainzer Altäre auf. Im Übrigen kann hinsichtlich der äußeren Form keine »typisch rätische« Altarvariante definiert werden, anders als z. B. im Süden Obergermaniens oder im Nordwesten von Noricum – zu heterogen sind die Erscheinungsformen. Einige Denkmäler sind durch Bearbeitungen ihrer oberen Partien für spätere Sekundärverwendungen ihrer typologisch aussagekräftigsten Bestandteile beraubt worden, andere sind durch Vermauerung nach wie vor teilweise unsichtbar (Nr. 2008. 2012). Sämtliche Altäre wären hinsichtlich ihrer Höhe zwar grundsätzlich als Opferaltäre geeignet, doch



**Abb. 186** Langenau D. Grabaltar der Aelia Novella. Nr. 2011. – (Nach Filtzinger 1980, 81 Abb. Nr. 35).

ist – öfter erhaltungsbedingt – eine solche Verwendung in keinem Falle konkret nachvollziehbar. Im Gegenteil weisen die Altäre Nr. 2003-2004 auf ihren Oberseiten Dübellocher auf, die für die Montage einer dekorativen Bekrönung, z. B. in Gestalt eines Pinienzapfens (vgl. Nr. 2013a) oder einer Statuette, vorgesehen waren. Man könnte sich vorstellen, dass das Miniaturaltärchen Nr. 2006, das eine Großmutter für ihre beiden früh verstorbenen Enkel setzte, etwa in der Nische eines Grabbaus platziert gewesen sein mag. Die Aufstellungsorte der übrigen Exemplare sind nicht ohne Weiteres rekonstruierbar. Einen Sonderfall stellt das Grabmonument aus Langenau (Nr. 2011; **Abb. 186**) mit seinem halbrunden Oberteil mit Reliefnische dar. Hinsichtlich seiner Abmessungen ist es mit Grabaltären vergleichbar. Der halbrunde Abschluss erinnert an stadtrömische Grabaltäre oder Aschekisten und schließt eine Funktion als Opferaltar aus.

Die mit Abstand größte in den Grabinschriften genannte Personengruppe bilden im Gegensatz zum Rheinland nicht Fremde und Soldaten, sondern »normale«, d. h. durch keine weiteren Status- oder Herkunftsangaben hervorgehobene Bürger, die man vielleicht vorsichtig als Einheimische ansprechen darf. Das bedeutet, dass die Grabmalform von weiteren Bevölkerungskreisen rezipiert wurde als am Rhein. Andererseits ist die kommunale Aristokratie in den

Grabaltären ebenso wie dort kaum repräsentiert – mit Ausnahme der allerdings erst aus dem fortgeschrittenen 3. Jahrhundert stammenden Sekundärinschrift einer Dekurionenfamilie auf dem Altar Nr. 2000 aus Augsburg. Das Aufkommen der Grabaltäre in Rätien ist schwer zu datieren, da absolutchronologische Anhaltspunkte rar sind und erst spät einsetzen. Der seltene Gentilname des Marcus Buccinius Tacitus (Nr. 2004; **Abb. 187**) aus Bergheim bei Augsburg verbindet diesen Altar mit dem größeren, mehrteiligen Grabaltar der Augsburger Dekurionenfamilie der *Marcii Buccinii Melo et Saturninus* (Nr. 2013), der einerseits durch die *tribus*-Nennung, andererseits stilistisch um die Mitte des 2. Jahrhunderts datiert wird. Es liegt nahe, beide Augsburger Denkmäler derselben Familie zuzuschreiben und chronologisch nicht allzu weit voneinander abzurücken. Trifft dies zu, so wäre Nr. 2004 einstweilen der älteste datierbare monolithische Grabaltar der Provinz (ca. Mitte 2. Jahrhundert?). Post quem 174 n. Chr. ist durch Nennung der *legio III Italica* Nr. 2007 datiert. Nr. 2006 aus Regensburg dürfte kaum älter sein als der Legionsstandort, was ein ante quem non-Datum von 179 n. Chr. bedeuten würde. Bei Nr. 2005 und 2006 spricht das kaiserliche Gentiliz Aurelius (zusätzlich) für eine Einordnung nach 161 n. Chr. Für eine verlässliche Datierung vor diesen Zeitpunkt fehlen eindeutige Hinweise. Die Tatsache, dass entsprechende Monumente in Cambodunum/Kempton nicht vorhanden sind, könnte ein Indiz dafür sein, dass Altäre zur Blütezeit der ersten rätischen Hauptstadt im 1. Jahrhundert in der Provinz noch unüblich waren. Andererseits würde es gewiss zu weit gehen, aus dem zunächst auffälligen Negativbefund in Regensburg (mit Ausnahme des Miniaturaltars Nr. 2006) folgern zu wollen, dass Grabaltäre in Rätien ab dem späten 2. Jahrhundert bereits wieder außer Mode gerieten. Es bleibt einstweilen jedoch festzuhalten, dass an diesem Legionsstandort die Denkmalgattung in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts offenbar nicht die gleiche epochentypische Rolle spielte wie in Bonn oder Mainz. Es kann derzeit nicht mehr als eine vorsichtige Hypothese sein zu vermuten, dass die monolithischen Grabaltäre in Rätien ähnlich wie im südlichen Obergermanien früher einsetzen als am Rhein, nämlich um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Dies bleibt durch künftig hoffentlich vermehrtes und präziser datierbares Material zu überprüfen.



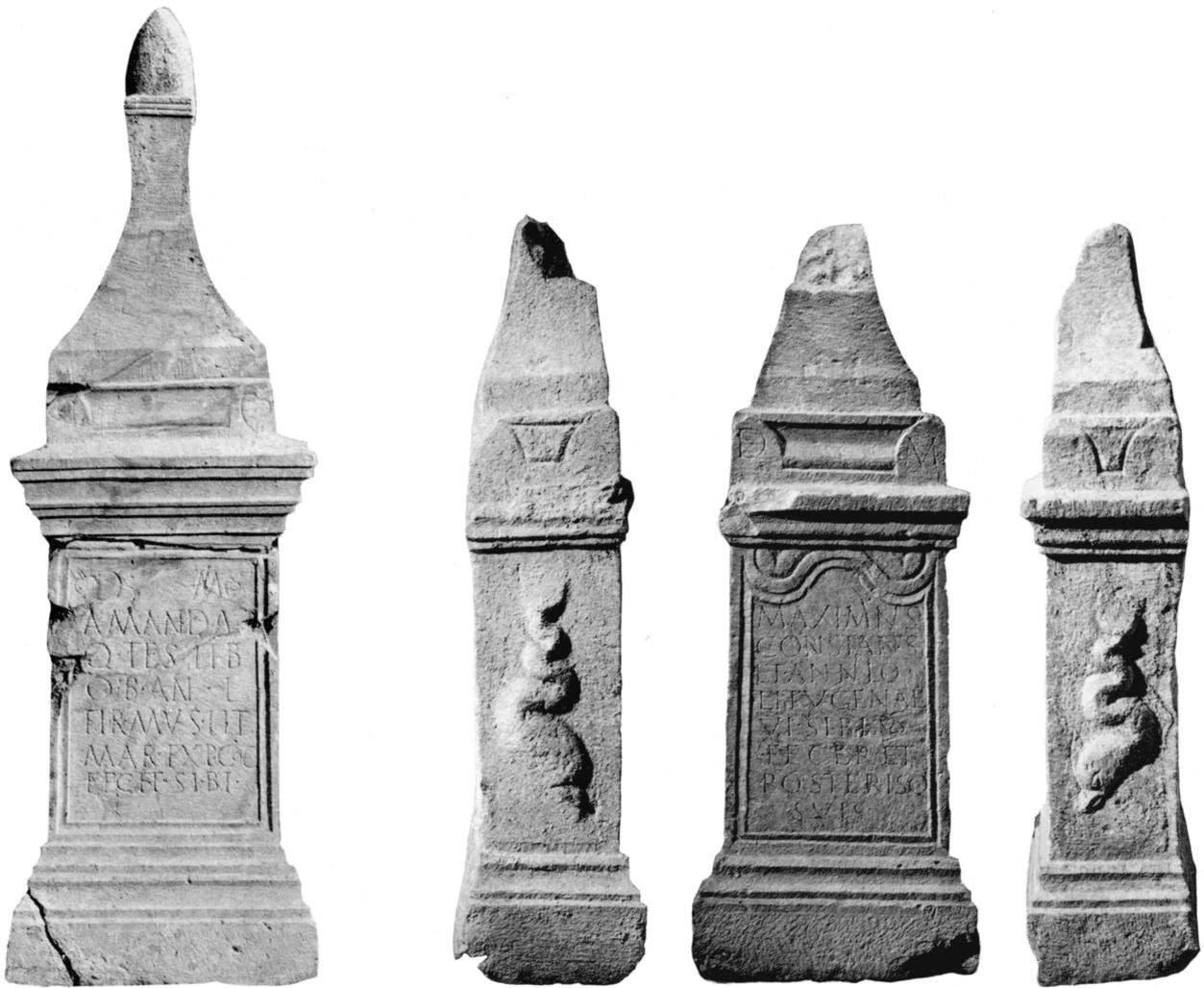
**Abb. 187** Bergheim bei Augsburg D. Grabaltar des Marcus Buccinius Tacitus. Nr. 2004. – (Nach CSIR Deutschland I.1 Nr. 144).

### Monolithische Grabaltäre in Noricum

In Noricum konzentriert sich das Vorkommen monolithischer Altäre weitgehend auf den Nordwesten der Provinz um Boiodurum/Passau, Bedaium/Seebruck und Iuvavum/Salzburg. Im Bereich der Städte im Süden und Westen der Provinz dominieren hingegen größere, mehrteilige altarförmige Grabbauten. Die meisten norischen Altäre unterscheiden sich von den rätischen durch ihre charakteristische Bekrönung mit einer geschweiften Pyramide (**Abb. 188**), wodurch sie in der Regel auch höher aufragten als die rätischen. Eine Funktion als Opferstein ist durch den pyramidalen Abschluss ausgeschlossen, sodass man eher von einer Verwendung als reine Grabmarkierung ausgehen sollte. Überhaupt nehmen diese Denkmäler durch die pyramidalen Aufsätze eine typologische Zwischenstellung zwischen Altären und Kleinfeltern ein, als die man manche von ihnen durchaus auch bezeichnen könnte<sup>801</sup>. In den weiter westlich liegenden Grenzprovinzen sind Bekrönungen in Gestalt tonnenförmiger *cistae* wie bei Nr. 2025 (**Abb. 189**) und 2026 bisher nicht bekannt, häufiger jedoch in den Donauprovinzen sowie in Oberitalien, dort insbesondere im Raum Aquileia. Als Steinmaterial tritt neben den auch in Rätien üblichen Kalkstein der norische Marmor.

Unter den Auftraggebern monolithischer Grabaltäre in Noricum finden sich Einheimische ohne nähere Statusangaben, aber keine Soldaten. Lediglich die Verstorbenen, für die der Altar Nr. 2017 (**Abb. 188**) in Bedaium/Seebruck gesetzt wurde, dürften aufgrund ihrer peregrinen Namensform (noch) kein römisches Bürgerrecht besessen haben. Wie in Rätien wählte die municipale Aristokratie im Nordwesten der Provinz diese Kleindenkmäler vereinzelt erst im fortgeschrittenen 3. Jahrhundert (Nr. 2024, 2027), quasi als reduziertes Derivat der vormaligen monumentalen altar- oder pfeilerförmigen Grabbauten. Im Vergleich zu Rätien und den germanischen Provinzen kommen in Noricum neue Personengruppen hinzu, nämlich Sklaven und Freigelassene. Eine Besonderheit der norischen Altarinschriften ist der Hinweis auf die Errichtung des

<sup>801</sup> Ebenda 347f.: »pfeilerförmiger ›Altar‹«.



**Abb. 188** Bedaium/Seebruck D. Zwei pfeilerförmige Grabaltäre. Nr. 2018 und 2017. – (Nach CSIR Deutschland I.1 Nr. 549-550).

Denkmals bereits zu Lebzeiten der genannten Personen (*vivus / viva fecit* bzw. *vivi fecerunt*; vgl. **Abb. 358**), so bei Nr. 2017, 2019 und 2021-2023. Alle fünf Altäre sind Familiengrabmäler. Im Westen ist diese Sitte deutlich seltener zu fassen, in Rätien nämlich nur dreimal (Nr. 2000. 2009. 2012), in den germanischen Provinzen sogar nur einmal (Nr. 1940a). Auch in Pannonien ist die vorzeitige Errichtung zwar von größeren Monumenten bekannt, nicht aber von monolithischen Grabaltären.

Die Anfangsdatierung der monolithischen Grabaltäre in Noricum ist nicht präzise zu ermitteln, da absolut-chronologische Angaben ausbleiben. Wiederum fehlt jeder Hinweis auf eine Nutzung der Denkmalform bereits im 1. Jahrhundert. Die Altäre Nr. 2017 (wegen der peregrinen Namensform?) und 2018 werden allgemein in das 2. Jahrhundert datiert. Die Mehrheit der Monumente dürfte auch hier eher nach der Mitte des 2. Jahrhunderts bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts geschaffen worden sein.

### **Monolithische Grabaltäre in Pannonia**

In Pannonien lässt sich kein signifikanter Verbreitungsschwerpunkt monolithischer Grabaltäre erkennen, von einer Reihe tendenziell früher Exemplare aus Carnuntum abgesehen (siehe unten). Wie im Süden und Osten von Noricum ist vielmehr ein Fehlen dieser kleineren Grabmalgattung in den Städten und



**Abb. 189** Rotthof am Inn D. Grabaltar mit *cista*. Nr. 2025.  
– (Nach CSIR Deutschland I.1 Nr. 470).



**Abb. 190** Aquincum/Budapest-Óbuda H. Votivaltar eines *praefectus castrorum* an die *maiores sancti*. – (Nach Nagy 2007, 141 Nr. 12).

Militärstandorten entlang der Donau zu konstatieren, wo große, mehrteilige Grabaltäre eindeutig vorherrschen.

Ein einziger unter den hier erfassten pannonischen Grabaltären wird in seiner Inschrift explizit als *ara* bezeichnet (Nr. 2071). In aller Kürze liefert diese Inschrift auch die Begründung für die Wahl der Denkmalform des Altars, die durchaus religiös im Sinne einer Rückbindung an den römischen Ahnenkult verstanden werden kann: *pro pietate*. Die Auftraggeber des Denkmals, der Legionär Longinianus und seine Gemahlin Iulia Spes, verfügten zumindest über das römische Bürgerrecht, auch wenn ihre Herkunft (Italien?) offenbleiben muss. Ein anderer, von einem ritterlichen *praefectus castrorum* gestifteter Altar, der in Óbuda, also im Umfeld von Aquincum gefunden wurde, lässt sich hier anfügen (**Abb. 190**)<sup>802</sup>: Seiner Votivformel *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* und der fehlenden namentlichen Nennung Verstorbener nach zu urteilen handelt es sich zwar um keinen Grabaltar im eigentlichen, oben definierten Sinne (kein Grab-*titulus*), aber durch die Weihung an die *maiores sancti* eben doch um ein Zeugnis römisch-italischen Ahnenkultes<sup>803</sup>. Ein weiterer Weihealtar an die *maiores* ist aus Ad Fines/Topusko von der Südgrenze Pannoniens zu Dalmatia bekannt<sup>804</sup>. Beide Weihealtäre fallen mit rund 0,7 m Höhe deutlich kleiner aus als die Grabaltäre, die zwischen 0,9 und 1,5 m Höhe rangieren.

<sup>802</sup> Nagy 2007, 27 Nr. 12 = CIL III 3468 = Lupa 9595: *Maioribus / sanctis L(ucius) Nae / vius Campanus / (praefectus) kast(ro- rum) leg(ionis) IIII Fl(aviae) / pro salute sua [et] suorum v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*.

<sup>803</sup> Das Cognomen *Campanus* könnte eine Herkunft des Mannes aus Süditalien andeuten.

<sup>804</sup> CIL III 3939 = Lupa 11524 (Mus. Zagreb): *Dibus / Maioribus / Aurelius / Secundinus / v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*.



**Abb. 191** Carnuntum/Petronell A. Grabaltar mit hohem *abacus*. Nr. 2066. – (Foto Kunsthistorisches Museum, Wien).



**Abb. 192** Budakeszi H. Grabaltar des Priesters P. Aelius Victorinus mit stilisierten Volutenpalmetten. Nr. 2060. – (Nach M. Éva/Z. Mráv, *Kiadatlan Római kori köemlékek Pest megyéből 1. Feliratos Köemlékek. Stud. Comitatus 28, 2004, 248*).

Trotz aller unterschiedlicher individueller Ausprägungen im Einzelfall sowie im Detail tritt eine Gruppe von Grabaltären hervor, deren Charakter als Opferstein durchaus diskutabel erscheint: Mehrere Monumente schließen oben mit einem mehr oder weniger hohen rechteckigen Podest (*abacus*<sup>805</sup> Nr. 2066 [Abb. 191]) ab, dessen Frontseiten mit angedeuteten Eckakroteren (Nr. 2067 [Abb. 194]; Nr. 2069) oder mit stilisierten Volutenpalmetten (Nr. 2060 [Abb. 192]; Nr. 2068) verziert sind. Solche *abaci*, aber auch einfache, unverzierte *abaci* (wie z. B. unter den Grabaltären aus Carnuntum) finden sich auch unter den Votivaltären in ganz Pannonien häufig<sup>806</sup>. Sie sind damit ein Charakteristikum pannonischer Altäre. *Pulvini* dagegen sind in Pannonien im Vergleich zu den weiter westlich gelegenen Grenzprovinzen sowie im Vergleich zu den Aufsätzen mehrteiliger pannonischer Grabaltäre<sup>807</sup> nur selten belegt. Die Oberseitenstruktur der *abaci* wäre im Einzelfall durch Autopsie zu klären, da die Literatur hierzu kaum Auskunft gibt, z. B. darüber, ob ein *focus* eingearbeitet war oder nicht. Zwar scheinen die *abacus*-Altäre mehrheitlich oben eine ebene Fläche zu besitzen, sodass man sich auch separat gearbeitete Bekrönungen oder temporäre, aus organischem Material gearbeitete Aufsätze vorstellen könnte, doch bleibt dies im Einzelfall zu überprüfen einer eigenen Studie direkt am Material vorbehalten. Auf jeden Fall eignen sich die flachen Oberseiten für die

<sup>805</sup> Der Begriff *abacus* bezeichnete in republikanischer Zeit ursprünglich einen Schautisch für wertvolle Gegenstände: D. Schnurbusch, *Convivium. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike*. *Historia Beih.* 219 (Stuttgart 2011) 87 f.

<sup>806</sup> Vgl. beispielsweise Exemplare aus dem Lapidarium des Ungarischen Nationalmuseums: Nagy 2007, 143 Nr. 159; 145

Nr. 162; 146 Nr. 163; 147 Nr. 164; 161 Nr. 178; 178 Nr. 197, aus dem Sammelfund von 39 Votiv- und zwei Grabaltären aus der Donau bei Bölcske (Beszédes/Mráv/Tóth 2003, 172-202) oder die Bestände im Museum Zagreb (Lupa 6022-6024; 6026-6027).

<sup>807</sup> Vgl. beispielsweise die bei Ertel 2001, 80 f. Nr. 2.1-9 zusammengestellten Bekrönungen mit Polstern aus Aquincum.

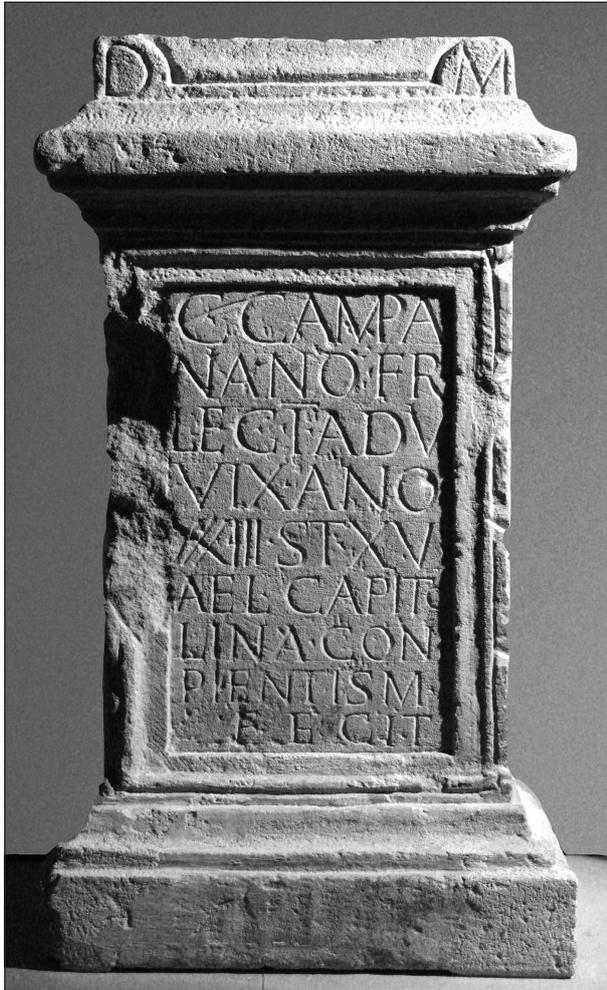


**Abb. 193** Carnuntum/Petronell A. Grabaltar des Arztes L. Iulius Optatus. Nr. 2061. – (Nach Vorbeck 1980, Nr. 94).

Darreichung von Trank- und Speiseopfern, sodass man sie mit der gebotenen Vorsicht als Opferaltäre im Grabkult in Betracht ziehen kann.

Unter den Stiftern der pannonischen Grabaltäre lässt sich eine ziemlich gleichmäßige Verteilung innerhalb der sozialen Gruppen beobachten, die aber wegen der geringen Gesamtzahl an Monumenten durchaus noch zufällig sein kann. Häufiger als in den weiter westlich gelegenen Grenzprovinzen sind jedoch municipale Beamte und Priester sowie Angehörige des Ritterstandes vertreten. Wie in Noricum kommen auch Freigelassene vor, anders als dort werden außerdem zwei Legionäre genannt. Die erdrückende Mehrheit der in den Inschriften genannten Auftraggeber waren römische Bürger. Der einzige Einheimische mit peregrinem Rechtsstatus war Vergissa, Sohn des Magimarus (Nr. 2059), der sowohl durch die Verbreitung seines Namens als auch durch den Fundort des Denkmals als ein Angehöriger der *civitas Eraviscorum* ausgewiesen wird. Dieses Monument, das zudem aus einer Region stammt, aus der bisher kaum Steindenkmäler bekannt sind, stellt in Pannonien bisher einen Einzelfall der Übernahme von Grabaltären durch Einheimische dar. Vielleicht wurde die Formwahl erst seitens des Sohnes und Erben getroffen, der im Gegensatz zu seinem Vater bereits einen lateinischen Namen trägt. Die Inschrift für Graecus (Nr. 2065) ist zu unvollständig erhalten, um den möglichen peregrinen Status des Toten anhand seines Namens nachweisen zu können.

Der Grabaltar für den Arzt Lucius Iulius Optatus, der möglicherweise wegen bestimmter Behandlungsmethoden den »Spitznamen« *fututor* erhalten hatte, gehört zu den ältesten pannonischen Grabaltären (Nr. 2061 aus Carnuntum; **Abb. 193**). Aufgrund des kaiserlichen Gentilnamens Iulius des Verstorbenen wie



**Abb. 194** Carnuntum/Petronell A. Grabaltar des *frumentarius legionis Campaninaus*. Nr. 2067. – (Foto © Ungarisches Nationalmuseum Budapest).

des Stifters (sein Bruder?) und der tendenziell frühen Formel *h(ic) s(itus) e(st)* ist eine Datierung noch in das 1. Jahrhundert nicht völlig ausgeschlossen, auch wenn die bisherigen Editoren das Denkmal eher vorsichtig in das 2. Jahrhundert einordnen – aber nur weil die Gattung der Grabaltäre allgemein erst in dieser Zeit sicher zu fassen ist. Die Ausschreibung *de suo feci(t)* widerspricht der Frühdatierung nicht. Ein entsprechend früher Zeitansatz (1.-2. Jahrhundert) kommt auch für den ebenfalls aus Carnuntum stammenden Altar der Successa infrage (Nr. 2063). Beide Monumente weisen übrigens ziemlich exakt dieselben Maße auf, was dafür sprechen könnte, dass sie aus derselben Werkstatt stammen. Als tendenziell frühes Stück ist ferner der Altar des Vergissa (Nr. 2059) einzuschätzen, dessen Formularbestandteile noch weitgehend ausgeschrieben sind. Der von seinem Editor P. Kovács veranschlagte Zeitansatz trajanisch-hadrianisch ist eher vorsichtig gewählt. Der Altar des *quatuorvir* Publius Aelius Aelianus aus Aquae Balissae/Daruvar (Kroatien; Nr. 2057) ist durch die Erhebung seiner Gemeinde zum *municipium lasorum* unter Hadrian sowie auch durch den kaiserlichen Gentilnamen Hadrians post quem datiert. Das seltene Amt des *quatuorvir* könnte für eine zeitliche Einordnung in die rechtliche Gründungsphase der Stadt, also in die Zeit Hadrians sprechen<sup>808</sup>. Auch das Grabmal des Priesters Publius Aelius Auscultus aus Budakeszi (Nr. 2060) ist durch

das kaiserliche Praenomen und Gentiliz Hadrians post quem 117 n. Chr. datierbar. Aus antoninischer Zeit stammt der Altar des kaiserlichen Prokurators Quintus Corvinus Severianus Aemilianus aus Mursa/Osijek (Nr. 2069), der über die Beamtenkarriere des Mannes chronologisch eingeordnet werden kann. In die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts gehören die Grabaltäre von Mitgliedern einer Familie des *ordo decurionum* von Savaria, die auf den Lisenen des großen *tumulus* der Villa von Baláca aufgestellt waren (Nr. 2058). Abschließend ist zu resümieren, dass die pannonischen Grabaltäre deutlich früher einsetzten als in den westlich gelegenen Grenzprovinzen, nämlich bereits etwa um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert. Es fällt indes auf, dass die soeben besprochenen ältesten monolithischen Grabaltäre Pannoniens jeweils nur für eine einzelne Person errichtet wurden. Grabmäler für Kinder (Nr. 2064. 2066. 2069) oder für mehrere Personen oder Familien, die bei dieser Größenordnung von Monumenten ohnehin seltener vorkommen, sind tendenziell jüngeren Datums (Nr. 2071).

<sup>808</sup> B. Schejbal, *Municipium lasorum (Aquae Balissae)*. In: M. Šašel Kos / P. Scherrer (Hrsg.), *Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien*. Situla 42 (Laibach 2003) 99-130 bes. 108 mit Anm. 66.



**Abb. 195** Apulum/Alba Iulia RO. *Aedicula*-Altar mit *focus*(?). Nr. 2290a. – (Nach Ciongradi 2007, Taf. 61 A/A6a-b).

### Monolithische Grabaltäre in Dacia

Verglichen mit den bisher besprochenen Provinzen steigt die Zahl der monolithischen Grabaltäre in Dakien geradezu sprunghaft an. Dieser starke Fundniederschlag lässt sich nur teilweise dadurch erklären, dass etliche Altäre sichtbar und einigermaßen zugänglich in Kirchen vermauert waren oder sind. Der Publikationsstand epigraphischer Denkmäler ist für die westlichen Gebiete Dakiens zwar als gut zu bezeichnen<sup>809</sup>, jedoch nicht als besser als in den westlich gelegenen Provinzen. Erheblich schlechter ist dagegen der Forschungsstand in den östlichen Regionen der Provinz und insbesondere in Dacia Inferior. Wie die **Verbreitungskarte 10** zeigt, spiegelt der Fundniederschlag tatsächlich eine gewisse antike Wertschätzung dieser Monumentform wider – zumindest in Westdakien: Die Funde monolithischer Grabaltäre konzentrieren sich auf einen »Korridor« zwischen Drobeta/Turnu Severin im Süden und Porolissum/Moigrad im Norden, wobei die oberdakischen Städte Apulum, Ampelum und vor allem die Metropole (*metropolis*) Sarmizegetusa mit ihrem Umfeld die Schwerpunkte bilden, während beispielsweise in Napoca und Porolissum bisher nur vereinzelte Exemplare zum Vorschein kamen. Die übrigen Altäre verteilen sich auf andere Städte und Truppenstandorte, ländlichen Siedlungen hingegen konnte kein Grabaltar sicher zugeordnet werden. Obwohl fast alle Denkmäler als Spolien gefunden wurden, zeichnet sich klar der städtische Charakter dieser Denkmalform anhand der Fundorte ab. Das Verbreitungsmuster der Grabaltäre unterscheidet sich nicht signifikant von dem anderer Grabbautypen in Dakien (*aediculae*, pfeilerartige Monumente, *tumuli* und Umfriedungen). Ein typisches Merkmal Dakiens ist, dass steinerne Grabmonumente zwar in verhältnismäßig großer Zahl vorkommen, ihre Dimensionen aber eher bescheiden ausfallen. Herausragende Großgrabbauten, wie sie beispielsweise aus Gallien bekannt sind (*mausolea*, Pfeiler, große *tumuli*, Tempel), fehlen in

<sup>809</sup> Die Hauptquelleneditionen sind IDR, Marinescu 1982, Ciongradi 2007 und Lupa.



**Abb. 196** Drobeta/Turnu Severin RO. Grabaltar mit Porträtische und *pulvini*. Nr. 2143. – (Nach IDR II 34).



**Abb. 197** Ad Mediam/Mehadia RO. Grabaltar des Veteranen Aelius Cornelius mit Eckakrotenen. Nr. 2146. – (Nach IDR III.1 Nr. 84).

Dakien bisher. Ein Grund hierfür liegt vermutlich im Fehlen einer gewachsenen einheimischen Elite, ein anderer in der relativ späten Einrichtung der Provinz.

Die dakischen Grabaltäre sind überwiegend schlicht gehalten. Elaborierterer Bildschmuck stellt die Ausnahme dar. So gibt es in Apulum einen Altar, dessen Vorderseite die Porträts der Verstorbenen zeigt, die beiden Nebenseiten Diener und Dienerin (Nr. 2290a; **Abb. 195**). Dieser sogenannte Ädiculaaltar wäre von einer für Westdakien typischen Form kleiner Pfeilermonumente nicht zu unterscheiden, besäße er nicht oben statt eines Pyramidenabschlusses eine eingearbeitete Opferschale (*focus*)<sup>810</sup>. Laut Carmen Ciongradi ist er der einzige in Dakien, bei dem ein *focus* vorhanden ist. Der Altar für Iulia Grata aus Drobeta (Nr. 2143; **Abb. 196**) trägt vorne eine Porträtische und schließt oben mit Polstern (*pulvini*) ab, die ebenfalls altartypisch sind. Die Oberteile mehrerer Denkmäler sind zwar für sekundäre Spolienverwendung abgearbeitet worden, sodass sie sich einer formellen Einordnung weitgehend entziehen, doch lassen sich für die dakischen Grabaltäre ein paar generelle Tendenzen formulieren. Seitenpolster (*pulvini*) kommen nur selten vor und sind anhand der Abbildungen lediglich bei dem angesprochenen Ausnahmedenkmal Nr. 2143 sicher erkennbar. Dieser Grabaltar ist möglicherweise einer der ältesten in der ganzen Provinz, falls er tatsächlich geschaffen wurde, als die in seiner Inschrift erwähnte *legio IV Flavia* in trajanischer bis hadrianischer Zeit in Dacia stationiert war. Aus einem Werkstück gehauene Altäre mit pyramidalem Abschluss, wie sie aus dem südlichen Obergermanien, aus Rätien und Noricum bekannt sind, finden sich in Dakien nicht – im Gegensatz zu den separat gearbeiteten Bekrönungen mehrteiliger altarförmiger Grabbauten, die ihrerseits häufiger belegt sind (siehe unten). Hier liegt eine Gemeinsamkeit mit den pannonischen Grabaltären. Manche Monumente weisen ein mit einer Stirnrosette, Palmetten oder angedeuteten Eckakrotenen verziertes Gesims auf (**Abb. 197**)<sup>811</sup>. Häufiger aber schließen vollständig erhaltene Exemplare mit einem unverzierten, oben flachen Gesims ab, weshalb sie sich nicht ohne Weiteres von Statuenbasen unterscheiden lassen (**Abb. 198**)<sup>812</sup>. Der Verdacht, dass mancher »Altar« ursprünglich eine Statuenbasis gewesen sein könnte, wird durch die Funde zahlreicher Grabstatuen in Dakien, insbesondere im Be-

<sup>810</sup> Falls die schalenförmige Vertiefung tatsächlich antiken Ursprungs ist, und nicht ein in der Neuzeit nachträglich eingetieftes Weihwasserbecken. Derartige Sekundärverwendungen antiker Steindenkmäler, insbesondere von Altären, lassen sich entlang der Donau nämlich öfter beobachten.

<sup>811</sup> Nr. 2136. 2139. 2141-2144. 2146.

<sup>812</sup> Nr. 2129. 2133. 2152. 2155. 2157. 2159. 2161-2163. 2165-2166. 2168-2169. – Zu den Schwierigkeiten der Unterscheidung vgl. bereits Ciongradi 2007, 60f. 65f.

reich von Sarmizegetusa, bekräftigt<sup>813</sup>. Umgekehrt fehlen selbst bei der Mehrheit der Weihealtäre, die durch ihre Inschriften als solche ausgewiesen sind, eingearbeitete *foci*, *pulvini* und Eckakrotere<sup>814</sup>. Die Gestaltung des Oberteils ist demnach kein sicheres Unterscheidungskriterium zwischen Altar und Statuenbasis. Zwar lassen sich zwischen sicher als Altäre (Weihealtäre) bzw. als Basen (z. B. Statuenbasen vom *forum* in Sarmizegetusa) eingestuften Denkmälern tendenzielle Merkmale wie Höhe (siehe unten) oder vorhandene bzw. nicht vorhandene Rahmung der Schriftfelder feststellen<sup>815</sup>, doch können daraus wegen zu vieler Ausnahmen keine verbindlichen Klassifizierungsregeln abgeleitet werden. Es ist möglicherweise einer gewissen standardisierten (Serien-)Produktion geschuldet, dass die formellen Grenzen der Denkmalgattungen – falls sie je existierten – verwischten. Mit drei Ausnahmen (Nr. 2129. 2133. 2169) stammen alle fraglichen Statuenbasen aus der dakischen Metropole Sarmizegetusa. Unterschiedliche Befestigungsspuren (Dübellöcher, Zapfen, *anatis*) auf den Oberseiten der Monumente können bisweilen auf die Art einer Bekrönung hindeuten, z. B. ob diese aus Metall oder Stein bestand. So ließen sich beispielsweise bestimmte Standmuster von Bronzestatuen auf den Basen vom *forum novum* von Sarmizegetusa erkennen<sup>816</sup>, doch kann umgekehrt eine flache Oberfläche ohne jede Befestigungsspur nicht so sicher beurteilt werden, denn die Plinthe einer Steinstatue könnte dort auch durch ihr Eigengewicht oder mittels Mörtelschicht stabil gestanden haben. Genauso gut könnte die Oberfläche für einen mobilen Altaraufsatz frei geblieben sein.



**Abb. 198** Sarmizegetusa RO. Grabaltar der Aurelia Donata. Nr. 2152. – (Nach IDR III.2 Nr. 391).

Fundort	Männerstatuen	Frauenstatuen	Kinderstatuen
Sarmizegetusa	17	18	–
Apulum	10	6	–
Napoca	2	1	–
Drobeta	–	2	1
Romula	–	1	–
Potaissa	–	2-3	–
Porolissum	1	–	–
Tibiscum	1	–	–
Dierna	1	–	–
Micia	–	1	–

**Tab. 11** Grabstatuen aus Dacia (nach M. Mihalachi, [www.rgzm.de/transformation](http://www.rgzm.de/transformation)).

Die freie Aufstellung von Grabstatuen auf Basen und Sockeln lässt sich insbesondere in Moesia Inferior belegen, in den westlich von Dacia gelegenen Grenzprovinzen hingegen praktisch nicht. Dort pflegte man freiplastische Statuen vielmehr in Mausoleen, *aediculae* und Grabtempeln zu platzieren. Man gewinnt also

<sup>813</sup> A. Diaconescu, *Statuaria majoră în Dacia Romană* (Cluj-Napoca 2005) (non vidi, zitiert bei Ciongradi 2007).

<sup>814</sup> Ciongradi 2007, 60.

<sup>815</sup> Ebenda 61. 63. Zur Feintypologie dakischer Altäre sei auf die Ausführungen ebenda 62-65 verwiesen.

<sup>816</sup> Ebenda 61. 65f.

den Eindruck, dass die freie Aufstellung von Grabstatuen eher als ein Einfluss aus dem griechischen und kleinasiatischen Raum zu bewerten ist. Unter den insgesamt 42 hier erfassten monolithischen Grabaltären Dakiens weisen acht Höhen von 1,5 m oder mehr aus, sodass die Darbringung von Trank- und Speiseopfern auf ihnen nur eingeschränkt oder nicht möglich ist<sup>817</sup>. Anhand ihrer äußeren Form bilden sie allerdings, wie oben bereits angesprochen, keine einheitliche Gruppe und unterscheiden sich nicht wesentlich von kleineren Altären, sodass keine typologische Handhabe besteht, sie funktional (z. B. als Statuenbasen) von den anderen Altären zu scheiden. Ausgerechnet das mit 2,5 m höchste Monument der Provinz aus Drobeta, errichtet als *principium castitatis* für die aus Sirmium stammende Flavia Valentina (Nr. 2141), weist mit seinen Eckakroteren und sonstigen Verzierungen Merkmale auf, die tendenziell als eher altartypisch gelten. Fast alle Grabaltäre aus Dakien wurden für römische Bürger errichtet oder von solchen gestiftet. Ausnahmen bilden lediglich zwei kaiserliche Sklaven (Nr. 2133. 2159) und ein kaiserlicher Freigelassener (Nr. 2162), die Angehörige der kaiserlichen Verwaltung in Apulum bzw. Sarmizegetusa waren, sowie aufgrund ihrer Namensform zwei Personen von peregrinem Status, nämlich ein *magister*, dessen Vatersname dalmatinische Herkunft vermuten lässt (Nr. 2128)<sup>818</sup>, sowie ein *beneficiarius consularis* (Nr. 2136). Explizit fremde Herkunft bestätigen zwar nur zwei Inschriften (Nr. 2141: Sirmium; Nr. 2151: Moesia Superior), doch lassen die griechischen und orientalischen Personennamen, die in rund einem Viertel aller dakischen Altarinschriften genannt werden<sup>819</sup>, auf einen hohen Bevölkerungsanteil aus den griechischsprachigen Ostprovinzen, wo Altäre als Grabmalform eine lange Tradition besaßen, schließen. Einheimische Daker sind anhand der Namen hingegen nicht identifizierbar. Die hohe Wertschätzung der Altäre kommt besonders darin zum Ausdruck, dass der Anteil der Mitglieder munizipaler Eliten (Mitglieder des *ordo decurionum*, munizipale Priester) unter den Auftraggebern höher ist als in allen anderen nördlichen Grenzprovinzen. Die Dekurionenfamilie der Antonii aus Sarmizegetusa ist darunter gleich mit drei Altären für verschiedene Angehörige vertreten (Nr. 2156. 2163. 2166)<sup>820</sup>. Leider ist das ursprüngliche Arrangement dieses Ensembles nicht mehr rekonstruierbar, doch könnte man sich z. B. eine Aufreihung entlang der Ringmauer eines *tumulus* wie im pannonischen Baláca (Nr. 2058; **Abb. 51**) immerhin vorstellen. Im Falle des *tumulus* der Aurelii in Sarmizegetusa, des mit 21 m Durchmesser größten bekannten Grabdenkmals in den Tres Daciae überhaupt<sup>821</sup>, ist die Kombination von Rundgrab und Altar tatsächlich belegt: Der Grabaltar Nr. 2164 wurde nämlich nahe bei diesem *tumulus* entdeckt und dürfte ursprünglich auf dem Postament gestanden haben, das an der Innenseite der Ringmauer ausgegraben wurde. Alle drei Seiten tragen dieselbe Inschrift. Sie nennt Q. Aurelius Tertius, *decurio et flamen coloniae Sarmizegetusae*. Derselbe Q. Aurelius Tertius stiftete in Sarmizegetusa im Jahre 142 n. Chr. eine Ehrenstatue für Kaiser Antoninus Pius<sup>822</sup>, wodurch sein Tod post quem datiert ist; der Altar (zusammen mit dem *tumulus*?) dürfte daher um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden sein. Ob ein großer, ebenfalls in der Nähe gefundener steinerner Pinienzapfen auf der Hügelspitze selbst oder auf dem *abacus* des Grabaltars stand, bleibt umstritten, doch sprechen seine Dimensionen (1,18 m Höhe, 0,84 m Dm.) eher für eine Positionierung auf der Hügelspitze. Bei einem vor wenigen Jahren bei Alburnus

<sup>817</sup> Nr. 2138 (150 cm); Nr. 2141 (250 cm); Nr. 2146 (150 cm); Nr. 2148 (150 cm); Nr. 2150 (160 cm); Nr. 2163 (154 cm); Nr. 2164 (180 cm); Nr. 2167 (150 cm). Ciongradi 2007, 60 setzt die »Funktionshöhe« für die Darbringung von Opfern sogar mit 120 cm (»Hüfthöhe«) an.

<sup>818</sup> Der bisher einzige Vergleich für den Namen des Vaters stammt von der dalmatinischen Küste: ] / *Baezo* / *Crusu La* / *via Lavi* / *f(ilia) an(norum) LXVI* / [ (CIL III 2781), wohingegen Planus als Cognomen bisher nur in Pannonien und Dakien registriert wurde (OPEL III 145).

<sup>819</sup> Nr. 2132. 2137. 2139. 2147. 2151. 2158-2159. 2162. 2164. Von diesen Zeugnissen entfallen nur zwei explizit auf Angehörige orientalischer Hilfstruppen (Nr. 2147. 2169).

<sup>820</sup> Für die Statistik der Auftraggeber wurden diese drei Inschriften wegen der familiären Zusammengehörigkeit nur einfach gezählt.

<sup>821</sup> Daicovicu/Floca 1937. – Ciongradi 2007, 327 Taf. 2.

<sup>822</sup> CIL III 1448: [*Imp(eratori) Caesari*] / [*divi Hadriani fil(io)*] / *divi Traiani Parth(ici)*] / *ne(p(oti)) divi [Nervae]* / *pron(epoti) T(ito) Ael(io) Had[riano]* / *Antonio Aug(usto)* / *Pio pont(ifici) max(imo) tr(ibunicia)* / *pot(estate) V co(n)s(uli) IIII*] *p(atri) p(atriciae)* / *Q(uintus) Aurelius Q(uinti) f(ilius)* / *Ter[t]ius Pap(iria) Sarm(izegetusa)* / *dec(urio) col(oniae) ob honor(em)* / *flamoni et HS LXXX(milia) / n(ummum) ad annonam / dedit / l(ocus) d(atus) d(ecreto) d(ecurionum)*.

Maior/Roşia Montană ausgegrabenen *tumulus* (9 m Dm.) konnten ebenfalls die Reste eines vergleichbaren Punktfundamentes an nämlicher Stelle (Innenseite der Ringmauer) festgestellt werden. Auch dort ist mit der Aufstellung eines Inschriftenträgers in Gestalt eines Altars oder kleinen Pfeilers zu rechnen. Wo die übrigen Altäre aufgestellt waren, ob etwa vor Grabbauten oder, wie in Oberitalien und Dalmatien häufig, innerhalb von umfriedeten Grabbezirken, lässt sich indes kaum noch ermitteln.

Es fällt auf, dass die tendenziell ältesten Grabaltäre Dakiens besonders oft von Mitgliedern der Munizipal- aristokratie (Nr. 2140. 2154-2155. 2158. 2161. 2164) gestiftet wurden und in einem Fall von einem Mitglied der *familia Caesaris* (Nr. 2133). Personen der »bürgerlichen Mittelklasse« zogen nach. Dies zeigt sich andeutungsweise bei den von und für Soldaten gesetzten Altären, deren Inschriften mehrheitlich Mannschaftsdienstgrade verschiedener Einheiten erwähnen; lediglich ein *centurio* befindet sich unter ihnen. Diese Denkmäler entstanden – soweit sie chronologisch einigermaßen fixierbar sind – im späteren 2. und im 3. Jahrhundert<sup>823</sup>.

### Monolithische Grabaltäre in Moesia

Die beiden mösischen Provinzen stellen mit 69 hier erfassten monolithischen Grabaltären und altarförmigen Basen den weitaus größten Fundbestand im Untersuchungsraum. Der verhältnismäßig schlechte Publikationsstand für Moesia Superior könnte dabei für die Ungleichverteilung innerhalb der gesamten Provinz Moesia mitverantwortlich sein (**Karte 10**). Ein massiver Verbreitungsschwerpunkt in der Dobrudscha und an der Schwarzmeerküste ist gleichwohl nicht zu leugnen. Zentren und Ausgangspunkte der Verbreitung der Grabaltäre sind die ursprünglich griechischen Koloniestädte Tomis/Constanța, Troesmis/Iglita und Histria/Istria. In Histria soll die Tradition der Grabaltäre lange in griechisch-hellenistische Zeit zurückreichen<sup>824</sup>, was anhand des bisher publizierten Materials aber nicht ohne Weiteres nachvollziehbar ist. Zwar gibt es dort in der Tat eine Reihe hellenistischer Grabaltäre des 4.-3. Jahrhunderts v. Chr.<sup>825</sup>, doch lässt sich die chronologische Lücke bis in römische Zeit beim aktuellen Stand der Forschung nicht schließen. Ähnlich stellt sich die Lage in Odessus dar<sup>826</sup>. Kein römisches Denkmal kann bisher sicher in das 1. Jahrhundert n. Chr. zurückdatiert werden; allenfalls bei Nr. 2352 (**Abb. 199**) und 2355 erscheint eine Einordnung noch in das 1. Jahrhundert n. Chr. prinzipiell nicht ausgeschlossen. Eine chronologisch durchgehend praktizierte Tradition ist momentan also nicht nachvollziehbar. Dieselbe Feststellung gilt auch für Troesmis, wo die ältesten datierbaren Grabaltäre erst in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. entstanden sind (Nr. 2397. 2399), sowie für Tomis, wo Grabaltäre auch erst im Laufe des 2. Jahrhunderts n. Chr. einzusetzen scheinen<sup>827</sup>. Derzeit sieht es eher so aus, als sei die vorrömische Tradition der Grabaltäre erst nach den Dakerkriegen Trajans wiederbelebt worden. Dabei drängt sich die Frage auf, ob nicht das gewaltige Altarmonument für die Gefallenen der Dakerkriege, das 108/109 n. Chr. beim Siegesdenkmal von Tropaeum Traiani/Adamklissi

<sup>823</sup> Nr. 2136-2137. 2141. 2146. 2150.

<sup>824</sup> Conrad 2004, 21.

<sup>825</sup> Alexandrescu-Vianu 2000, 157-159 Nr. 230-236. Leider sind nur drei von ihnen in älteren Publikationen abgebildet (Dacia 2, 1925, 201 Nr. 6; Stud. Clasice 8, 1966, 48 Nr. 5. 7), bei denen es sich obendrein um Bruchstücke der Schäfte ohne Aufsatz handelt. Daher kann hier kein Formvergleich angestellt werden, was auch für die Grabaltäre der anderen Städte gilt, deren Inschriften ohne Abbildungen publiziert sind. Die Kürze der Inschrifttexte, die nur den Namen der/des Verstorbenen und den Vatersname nennen, die Position der Inschrift unmittelbar an der Oberkante des Schaftes sowie der Schriftduktus

lassen jedoch kaum eine Verwechslung mit den kaiserzeitlichen Altären zu.

<sup>826</sup> Grabaltäre mit einfachen Inschriften des späten 5.-4. Jhs. v. Chr. z. B. IGB I 97-98.

<sup>827</sup> Selbst in Nordgriechenland (Niedermakedonien) ist derselbe Hiatus zu beobachten, wo rund 200 Jahre zwischen den hellenistischen Grabaltären des 1. Jhs. v. Chr. und den ältesten kaiserzeitlichen aus hadrianischer Zeit klaffen (Spiliopoulou-Donderer 2002, 20). – In Athen kommen altarförmige Grabbauten erst in der 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. auf; sie weisen Kammern für Urnen oder Sarkophage auf (Moretti 2006, 123).



**Abb. 199** Histria/Istria BG. Grabaltar für Iulia Alexandrou und ihren Mann. Nr. 2352. – (Nach Conrad 2004, Taf. 8, 4).

erbaut worden war, in gewisser Weise anregend wirkte<sup>828</sup>. Obwohl das querrechteckige Format nach bisheriger Kenntnis nicht für private Grabaltäre adaptiert wurde, erscheint es doch überlegenswert, ob die Ausstrahlung dieses Staatsdenkmals evtl. zu einer »re invention of tradition« geführt haben könnte. Jedenfalls bekundete es unmissverständlich, dass die Altarform als Grabmal wie als Kenotaph bei den Ῥωμαῖοι eine besondere Wertschätzung für posthume Ehrung, ja sogar Heroisierung genoss<sup>829</sup>.

In Mösien insgesamt, speziell aber in Niedermösien führten letztlich zwei Haupteinflussrichtungen zu dem umfangreichen Niederschlag an Grabaltären, nämlich zumindest an der Schwarzmeerküste eine mehr oder weniger indigen-griechische sowie eine lateinisch-italisch geprägte. Dementsprechend ist das Verhältnis der griechischen zu den lateinischen Inschriften in Moesia Inferior nahezu ausgeglichen (28:29). Allerdings sind regionale Schwerpunkte nachvollziehbar: Während in Tomis (12:4) und Nicopolis ad Istrum (3:1) die Zahl der griechischen Inschriften die der lateinischen deutlich übertrifft, dominieren auch in Moesia Inferior entlang der Donaugrenze sowie in Histria (4:6) die lateinischen *tituli*<sup>830</sup>. In vielen griechischen Inschriften sind darüber hinaus Einflüsse lateinischer Formulierungen festzustellen, beispielsweise durch lateinische Namen in griechischer Transkription, die Nennung des Lebensalters<sup>831</sup>, von Verwandten oder anderen sozialen Bezugspersonen als Erben oder Auftraggeber des Grabmals. Das ist für griechische Grabinschriften, die normalerweise ausschließlich den Namen des Toten nennen, unüblich<sup>832</sup>. Manchmal wurde

<sup>828</sup> Auf einem Hügel in rund 250 m Entfernung vom Tropaeum Traiani wurden mehrere Inschriftfragmente gefunden, die von einem monumentalen Altar mit ca. quadratischem Grundriss von etwa 16 m Seitenlänge und 4-5 m Höhe stammen dürften. Die Widmung Trajans ... [*in honorem et] memoriam fortis[simorum virorum qui] / [2]O[3] pro re p[ublica] morte occubu[erunt monumentum fecit]* ... mit nachfolgenden Namenslisten weist dieses Monument als Ehrendenkmal für etwa 3800 Gefallene der Dakerkriege aus (CIL III 14214 = ILS 9107 = AE 1980, 794). Zur Rekonstruktion als Altar anhand der überlieferten Fragmente vgl. E. Doruțiu, Some observations on the military funeral altar of Adamclisi. *Dacia* 5, 1961, 345-363 bes. 345f.; von Hesberg 1992, 181 mit Abb. 113 nach O. Benndorf, *Österr. Jahresh.* 6, 1903, 252 Abb. 133. – Während der Altar früher (Doruțiu a. a. O. 360) im Gegensatz zum Tropaeum mit den Dakerkriegen Domitians in Verbindung gebracht wurde, betrachtet man inzwischen nach weiteren Ausgrabungen und Funden das Ensemble Tropaeum, Altar und Rundbau-Mausoleum für einen gefallenen Offizier wieder als Einheit, vgl. K. Strobel, Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans (Bonn 1984) 35; M. Alexandrescu-Vianu, Tropaeum Traiani: l'ensemble commémoratif d'Adamclisi. *Il Mar Nero* 2, 1995/1996, 145-188 bes. 147f. 166; zuletzt (non vidi): N. Gostar, Marele monument funerar de la Adamclisi: studiu epigrafic. *Colect. Stud. Callatiana* 3 (lași 2008).

<sup>829</sup> Zu den Äußerungsformen von Privatapotheose und Heroisierung vgl. Spiliopoulou-Donderer 2002, 33-35. Anders als in Makedonien verzichteten die Auftraggeber der mösischen Grabaltäre auf bildliche Gleichsetzungen des Toten mit einer Gottheit. Die Vorliebe für Altäre als Grabmalform kann dennoch durch eine hellenistische Tradition der Heroisierung (vor allem um das Gemeinwesen verdienter Personen) und des damit verbundenen Wunsches nach Unsterblichkeit beeinflusst sein, die vor allem in den Bildthemen Totenmahl und Reiterheros durchscheint, deren Verbreitung sich einigermaßen mit dem der Grabaltäre deckt (vgl. auch Conrad 2004, 57).

<sup>830</sup> Vgl. auch Alföldy 2005, 31-33.

<sup>831</sup> Nr. 2347. 2352. 2368. 2389. 2391-2393. 2433.

<sup>832</sup> Vgl. hierzu Spiliopoulou-Donderer 2002, 107. 114. – Ein Beispiel für die lakonische Zurückhaltung in griechischen Grabinschriften sind die Familiengrabstelen der Zeit von ca. 200 v. Chr. bis zum 1. Jh. v. Chr. von der dalmatinischen Insel Issa. Auf diesen Denkmälern sind allein die Namen der Verstorbenen verzeichnet, die offenbar in der Reihenfolge des Todes der Familienmitglieder sukzessive auf der jeweiligen Stele nachgetragen und so regelrecht aufgelistet wurden. Die Buchstaben sind so klein, dass sie nur aus der Nähe gelesen werden können. Auf Reliefdekor wurde verzichtet. Vgl. P. M. Fraser, *The Family tombstones of Issa*. *Arh. i Hist. Dalmat.* 84, 1991, 247-277.

auch die lateinische »Sepulkralhretorik« übersetzt, z.B. θεοῖς καταχθονίοις für *Dis Manibus*<sup>833</sup>, γλυκντάτη für *dulcissimae* (Nr. 2382, Tomis) oder die Aufmerksamkeit heischende Anrufung des Passanten χαῖρε παροδεῖτα<sup>834</sup>.

Diese sprachlich-kulturelle Dualität spiegelt sich ferner in der sozialen Einordnung der in den Inschriften genannten Auftraggeber wider: In keiner anderen Provinz dominieren Personen ohne weitere Statusangaben, die am ehesten als »einfache« einheimische Bürger gelten können, so sehr den Gesamtbestand an Grabaltären wie in Moesia (Inferior), wo sie rund die Hälfte aller Denkmäler stifteten. Ein Teil dieser Inschriften entfällt auf *cives Romani* mit lateinischen Inschriften, die Mehrheit aber auf Einheimische mit griechischen Inschriften. Hierin bestehen wiederum Parallelen zu den Grabaltären Makedoniens, deren Mehrheit von einheimischen *peregrini* in Auftrag gegeben wurde<sup>835</sup>. Eine Besonderheit der griechischen Inschriften von Tomis sind lange, bis zu 28 Zeilen umfassende und meist mit engen Buchstaben- und Zeilenabständen eingemeißelte Totengedichte (Abb. 200)<sup>836</sup>. Sie waren also an den verweilenden Betrachter gerichtet und konnten sich unmöglich wie große Grabbauinschriften aus einer gewissen Distanz an die Vorbeiziehenden wenden. Leider sind die Aufstellungskontexte dieser Gedenksteine unbekannt. Standen sie nahe an der Straße oder vor Grabtempeln? Lyrische Grabinschriften sind in den anderen nördlichen Grenzprovinzen sonst nur ganz vereinzelt belegt. Zu diesen gehören die lateinischen Epigramme auf den Grabaltären Nr. 2402 aus Ulpiana und Nr. 2407 aus Viminacium.

Die zweitgrößte Gruppe entfällt in ganz Mösien, speziell auch in Niedermösien, auf Armeeingehörige, die durchweg lateinische Inschriften in Auftrag gaben. Im Gegensatz zu Dakien handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um Legionäre, und zwar auch öfter um *centuriones*, während Angehörige der Hilfstruppen unter den Stiftern von Grabaltären kaum aufscheinen<sup>837</sup>. Auch die Soldaten erzielten im Vergleich mit den anderen Provinzen des Arbeitsraums in Mösien den relativ betrachtet höchsten Anteil unter den Stiftern der Grabaltäre. Die Gruppe der munizipalen Aristokratie hingegen tritt im Vergleich mit den anderen Donau-provinzen etwas in den Hintergrund. Es fällt aber auf, dass alle Beispiele aus Moesia Inferior stammen und dass sie überwiegend in Latein abgefasst sind<sup>838</sup>. Dies mag daran liegen, dass diese Magistrate in Städten römischer Rechtsstellung von Hause aus Armeeveteranen waren, was aber in keinem Falle konkret belegt ist. Diejenigen Personen, die in ihren Inschriften eine provinzfremde Herkunft angeben, ohne Militärs zu sein, kamen allesamt aus den Ostprovinzen, schwerpunktmäßig aus Griechenland und Kleinasien<sup>839</sup>. Dass fast alle diese Denkmäler aus den Hafenstädten an der Schwarzmeerküste stammen, überrascht nicht.



Abb. 200 Tomis/Constanța RO. Grabaltar mit griechischem Grabgedicht. Nr. 2393. – (Nach IScM II Nr. 365).

<sup>833</sup> Nr. 2358 (Histria); Nr. 2367-2369 (Nicopolis ad Istrum).

<sup>834</sup> Nr. 2340. 2361. 2367-2368. 2389. 2391. 2394. 2433.

<sup>835</sup> Spiliopoulou-Donderer 2002, 108.

<sup>836</sup> Nr. 2379-2380. 2387-2389. 2391-2393. 2395 sowie aus Histria Nr. 2358 und 2361. Der Begriff ἀγα in Nr. 2380 möchte die Inschrift als Gebet verstanden wissen.

<sup>837</sup> Lediglich Nr. 2376 (Sacidava) und Nr. 2386 (Tomis) wurden von Hilfstruppen-Dienstgraden gesetzt, im zuerst genannten Falle wiederum für einen Legionär.

<sup>838</sup> Nr. 2360 (Histria, *decurio municipii Durostori*); Nr. 2364

(Melta, *βουλευτής*); Nr. 2371 (*munera fecit Histrio*); Nr. 2390 (*sacerdos Tomitanorum*).

<sup>839</sup> Nr. 2355 (Histria, aus Korinth); Nr. 2363 (Marcianopolis, aus Thyateira in Lydien); Nr. 2372 (Odessos, aus Herakleia); Nr. 2380 (Tomis, aus Hellas); Nr. 2388 (Tomis, aus Alexandria); Nr. 2389 (Tomis, aus Sidon); Nr. 2394 (Tomis, aus Kyzikos); Nr. 2396 (Topologu, aus Phrygia).



**Abb. 201** Tomis/Constanța RO. Altarförmige Basis für eine Kinderstatue. Nr. 2379. – (IScM II Nr. 364).

Wie bei den dakischen Grabaren besteht auch bei den mösischen die Schwierigkeit, sie von Statuenbasen zu unterscheiden. Der Anzahl potenzieller, aus einem Stein gefertigter Basen steht auch hier wie in Dacia eine nennenswerte Zahl an steinernen Totenstatuen gegenüber, insbesondere in Obermösien (Liste 92, Nr. 2462-2478)<sup>840</sup>. Ausdrücklich als Altar werden immerhin drei Denkmäler inschriftlich bezeichnet: Nr. 2371 (*ara*), Nr. 2389 (*βωμός*) und Nr. 2393 (*βωμός και στήλη*; **Abb. 200**). Die beiden zuletzt genannten Exemplare zeichnen sich auch äußerlich durch Eckakrotere als Altäre aus, doch gilt dies auch für zwei von vier anderen Denkmälern, die laut Inschrift Totenstatuen trugen, nämlich Nr. 2379 (*εικόνα λαϊνέην*; **Abb. 201**), Nr. 2381 (*ἄνδρις*) und Nr. 2395 (*τύμβος δαιδάλεος*). Damit ist einmal mehr erwiesen, dass die äußere Form keinen sicheren Rückschluss auf die Funktion des einzelnen Denkmals zulässt, wenn nicht durch die Analyse der Befestigungsspuren auf den Oberseiten der Monumente. Aufgrund ihres sechsseitigen Schaftes werden zwei Denkmäler aus Tomis eher als Statuenbasen denn als Grabaltäre interpretiert<sup>841</sup>. Ein weiterer Stein wird inschriftlich nur neutral als »Denkmal« (*μνημῖον*) bezeichnet (Nr. 2365). Weniger als ein Viertel (insgesamt 11) der Denkmäler übersteigt eine Höhe von 1,50 m; die höchsten messen 1,83 m (Nr. 2357), 1,84 m (Nr. 2352), >1,84 m (Nr. 2403), 1,95 m

(Nr. 2360), 2,05 m (Nr. 2340) und 2,15 m (Nr. 2371). Diese größten, aus einem Stein skulptierten mösischen Grabaltäre kamen allesamt in der Dobrudscha bzw. an der Schwarzmeerküste zutage. Hinsichtlich ihrer typologischen Merkmale unterscheiden sich die Grabaltäre innerhalb der beiden mösischen Provinzen nicht signifikant, außerhalb der Provinz finden sie die besten Vergleiche in Dakien. Charakteristisch sind (oft nur angedeutete) Eckakrotere, zwischen denen Mittelrosetten die Abschlussleiste bzw. den *abacus* zieren (**Abb. 200**), wohingegen Giebel – sonst ein typisches Element griechischer Grabkunst<sup>842</sup> – nicht üblich sind. Neben die überall weitverbreitete Variante mit mehrfach abgestuften Profilierungen am Übergang des Schaftes sowohl zum Oberteil als auch zur Basis tritt in Moesia Inferior eine Variante mit schlicht abgeschrägten Übergängen zur Abschlussleiste bzw. zum *abacus* (**Abb. 201**). Diese einfachen, wuchtig wirkenden Exemplare kommen in Tomis, Histria und Marcianopolis vor und dürften von allen Altären am ehesten autochthone Formen schlichter griechischer oder thrakischer Altäre aufgreifen<sup>843</sup>, obwohl in sie nicht nur griechische, sondern auch lateinische Inschriften gemeißelt wurden<sup>844</sup>. Gerahmte Inschriften kommen in Moesia Inferior im Gegensatz zu den weiter westlich gelegenen Grenz-

<sup>840</sup> Im Falle der steinernen Totenstatuen ist der Publikationsstand für beide Teilprovinzen durch die Monographien von Tomović 1992 (Moesia Superior) und Milčeva 2005 (Moesia Inferior) gleichermaßen gut. In Liste 92 wurden hier nur die Vollkörperstatuen aufgenommen. Wollte man zusätzlich noch die Statuenköpfe berücksichtigen, wäre die Zahl um ein Vielfaches höher. Köpfe wurden jedoch nicht berücksichtigt, weil sie auch zu Büsten gehören könnten, von denen nirgendwo nachgewiesen werden kann, dass sie auf derartigen Basen montiert waren.

<sup>841</sup> Conrad 2004, 21 zu ISM II Nr. 238 und 260 (= Nr. 2385) aus Tomis. Der wohl prominenteste sechseckige Statuensockel in der Provinz Moesia dürfte der Träger der Tropaion-Statue des Siegesdenkmals von Adamclisi sein.

<sup>842</sup> Spiliopoulou-Donderer 2002, 13. 111.

<sup>843</sup> Nach Ivanov 2004, 21 sind sie typisch für Westthrakien. Diese Form wählte man gleichermaßen für Götteraltäre, z. B. IGB I 370 bis. – IGB II 669-670; 677; 722; 805; 827 und 874. – IGB V 5229; 5251; 5600; 5636-5637 und 5703.

<sup>844</sup> Anhand von Abbildungen nachvollziehbar für Nr. 2344. 2359. 2363. 2379. 2383. 2386-2387.

provinzen, wo sie eine formelle Regelausprägung darstellen, kaum vor (Nr. 2371 und 2380 tragen beide eine lateinische Inschrift). Profilrahmungen sind ein Merkmal italischer, insbesondere oberitalischer Grabaltäre<sup>845</sup>. In Niedermösien begegnen Profilrahmen für (fast ausschließlich) lateinische Inschriften und Nebenseitenreliefs jedoch regelhaft auf den Schaftblöcken mehrteiliger, altarförmiger Grabbauten. Die große Mehrheit der Grabaltäre, insbesondere solche mit griechischen *tituli*, besitzt lediglich einen geglätteten Korpus, wie er für griechische Altäre hellenistischer Tradition typisch ist, wobei die Buchstaben oft bis an beide Kanten herangeführt werden. Bisher nur im Bereich von Nicopolis ad Istrum wurden Grabaltäre mit pyramidalem Abschluss beobachtet (Nr. 2366-2370; **Abb. 202**), die vereinzelt auch in Thrakien vorkommen<sup>846</sup>. Im gelegentlich vorhandenen Reliefschmuck fallen zwei Themen auf, die so von den Grabaltären aus den anderen nördlichen Grenzprovinzen nicht bekannt sind: Schiffe (Nr. 2351-2352) und ein galoppierender Reiter (Nr. 2375), dessen Ikonographie stark an den thrakischen Reiterheros erinnert und daher auf einen Einfluss aus der südlichen Nachbarprovinz schließen lässt. Reliefbüsten, Porträts und andere Darstellungen von Verstorbenen – typische Elemente italischer Grabkunst – kommen auf niedermösischen Grabaltären nicht vor<sup>847</sup>.

Die Aufstellungsorte der mösischen Grabaltäre sind mit einer Ausnahme – Nr. 2375 stand vor einem *tumulus*<sup>848</sup> – unbekannt, doch demonstriert diese Ausnahme, dass für diese Inschriftträger durchaus Kontexte in Gestalt von Anlagen (z. B. Umfriedungen) oder anderen Grabbauten zu postulieren sind.

### Zusammenfassung: monolithische Grabaltäre

In Britannien und in den Rheinprovinzen kamen Grabaltäre erst ziemlich spät auf, mit einzelnen Ausnahmen nämlich erst ab dem Ende des 2. Jahrhunderts, in den Donauprovinzen hingegen schon rund ein Jahrhundert früher. Dort stellten sie eine der bedeutendsten Gattungen von Grabmonumenten dar, am Rhein blieben sie letztlich Fremdkörper und damit Ausnahmeerscheinungen. Das spiegeln auch die Auftraggeber wider: Während sich im danubischen Bereich vor allem Einheimische, auch die einheimische Elite, mit Altären repräsentierte, fällt am Rhein der Anteil Ortsfremder signifikant höher aus. Dementsprechend ist die Gesamtzahl von Grabaltären in den Donauprovinzen wesentlich höher als in den Rheinprovinzen. Man kann einen quantitativen Anstieg von Nordwesten nach Südosten des Arbeitsgebiets beobachten, sprunghaft sogar in Dakien und Mösien. Die Einflussrichtungen, aus denen die Denkmalform vermittelt wurde, sind in den Rheinprovinzen heterogen (Orientale, andere Fremde, Gallier), in den Donauprovinzen spielt das Vorbild Aquileias eine entscheidende Rolle, in Niedermösien Einflüsse aus dem kleinasiatischen und griechischen Raum. Die Denkmäler nehmen in den Donauprovinzen tendenziell an Größe zu. Das hat auch damit zu tun,



**Abb. 202** Nicopolis ad Istrum/Nikyup BG. Grabaltar für den Pferdearzt Aurelius Sabastianos mit Pyramidenabschluss. Nr. 2367. – (Nach Conrad 2004, Taf. 8, 2).

<sup>845</sup> Dexheimer 1998, 10-12. – Spiliopoulou-Donderer 2002, 9.

<sup>846</sup> Conrad 2004, 22 Taf. 8, 2. – Ivanov 2004, 17. 21.

<sup>847</sup> Anders als in Niedermakedonien (Spiliopoulou-Donderer 2002, 31-33).

<sup>848</sup> Unter einem großen Grabhügel bei Noviodunum wurden die beschädigten Totenstatuen eines Mannes und einer Frau aus antoninischer Zeit gefunden, die ursprünglich vermutlich vor dem Hügel (auf einer Basis/einem Altar?) aufgestellt waren (Simion 1994/1995, 133).



**Abb. 203** CCAA/Köln D. Eckblock eines »Frieses« mit Kassettendekor, vermutlich von querformatigem Altargrabbau. Nr. 1937. – (Nach Noelke 1996, Taf. 26, 6).

dass hier vermehrt municipale Amtsträger sowie Offiziere diese Grabmalform wählten<sup>849</sup>. In Noricum und Pannonien treten die monolithischen Altäre dabei weit hinter die größeren, mehrteiligen Exemplare zurück. Pyramidale Abschlüsse bzw. Aufsätze sind ein Phänomen der Donauprovinzen, im Westen kommen sie nur im Helvetiergebiet vor. Unterschiedliche Verbreitungsrichtungen weisen auch andere Altarverzierungen auf: Während *pulvini* im Westen vorherrschen, werden sie seltener, je weiter man nach Osten gelangt. In Niedermösien weisen Altäre statt *pulvini* Eckakrotere auf. Reliefverzierungen der Nebenseiten waren besonders in den Donauprovinzen beliebt. In Dakien und den beiden mösischen Provinzen überschneiden sich die Formmerkmale für Grabaltäre und Statuenbasen, sodass zwischen beiden Denkmalgattungen nicht immer sicher differenziert werden kann. Eine von mehreren Forschern postulierte autochthone Tradition der Grabaltäre in Niedermösien kann anhand des publizierten Materials nicht nachvollzogen werden. Bemerkenswerterweise stehen lateinische und griechische Inschriften in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander, was die Beeinflussung aus zwei Kulturkreisen erkennen lässt. Eventuell wirkte das Altarmonument für die Gefallenen der Dakerkriege bei Adamklissi als »Initialzündung« für die Wiederbelebung einer vorrömischen Denkmalsitte. Eine Besonderheit Mösiens sind lange, griechische Grabgedichte. Moesia Superior ist aufgrund der dürftigen Publikationslage bisher kaum einschätzbar.

## Mehrteilige Grabaltäre und altarförmige Grabbauten

### Querformatige Altargrabbauten

Aus dem Raum Trier-Köln-Mainz ist eine Reihe von Architekturteilen überliefert, die reliefverzierten, monumentalen Altargrabbauten von querrechteckigem Format<sup>850</sup> zugewiesen werden können (**Karte 11**; Listen 66 und 70). Für die Konstruktion dieser Altargrabbauten ist ein querformatiger, aus mehreren Werkblöcken zusammengesetzter Altarkörper charakteristisch. Einteilige, querformatige Altarkörper sind aus dem Arbeitsgebiet im Gegensatz zu Italien bisher nicht bekannt geworden. Das zentrale Inschriftfeld wird durch Reliefschmuck gerahmt, der aus umlaufenden Rankenornamenten (z. B. Nr. 1966), Gitter- oder Kassetten-

<sup>849</sup> Ein tendenzieller Zusammenhang zwischen sozialem Status und Grabmalgröße konnte bei stadtrömischen Grabaltären festgestellt werden (Eck 2001). Er darf seine Gültigkeit also auch für die nördlichen Grenzprovinzen beanspruchen. Bei Weihealtären zeichnen sich ähnliche Abhängigkeiten ab, vgl. W. Eck, Votivaltäre in den Matronenheiligtümern in Nieder-

germanien: Ihre Aussagefähigkeit für die Formen der »Kommunikation zwischen Menschen und Göttern«. In: C. Frevel / H. von Hesberg (Hrsg.), Kult und Kommunikation. Medien in Heiligtümern der Antike (Wiesbaden 2007) 415-433 bes. 432 f.

<sup>850</sup> Das heißt, die Breite des Schaftes übertrifft dessen Höhe.



**Abb. 204** Noviomagus Treverorum/Neumagen D. Querformatiger Altargrabbau, sogenannter Tritonenaltar. – (Nach von Mas-sow 1932, 113).



**Abb. 205** CCAA/Köln D. Pulvini-Paar mit Ammonsmasken eines querformatigen Altargrabbaus. Nr. 1921. – (Nach Noelke 1996, Taf. 26, 7).

mustern (Nr. 1917. 1937 [Abb. 203]), Mäandern (Nr. 1918. 1928. 1935-1936) oder aus Figurenpilastern in Kombination mit Figurenfriesen entlang des Oberteils des Altarkörpers und/oder der Basis bestehen kann (Nr. 1960. 1966). Dabei kommt es sowohl hinsichtlich der Reliefmotive als auch ihrer Anordnung zu Überschneidungen mit den ostgallischen und rheinischen Pfeilermonumenten<sup>851</sup>. Insbesondere Steinblöcke mit Reliefpilastern – dargestellt sind in der Regel vegetabile Ornamente, die aus Gefäßen emporwachsen – verhalten sich typologisch ambivalent. Solch unsichere Einzelteile müssen im Rahmen dieser Überblicksbetrachtung jedoch unberücksichtigt bleiben. Es ist also durchaus möglich, dass monumentale Grabaltäre im Vergleich mit anderen Grabbautypen auch am Rhein nicht ganz so selten waren, wie es derzeit den

<sup>851</sup> Noelke 1996, 88. – Willer 2005, 20. – Umgekehrt gab der Reliefrest eines Opfertieres auf einem Blockfragment aus Maastricht den Ausschlag für die Annahme, es handele sich um ein Bruchstück eines Grabaltars: Panhuysen 2008, 704. 725 Nr. 28.



**Abb. 206** Narbo Martius/Narbonne D. *Pulvinus* mit Porträtstirn, vermutlich eines querformatigen Altargrabbaus. – (Nach Y. Solier, Narbonne [Aude]. Les monuments antiques et médiévaux. Le Musée Archéologique et le Musée Lapidaire [Paris 1986] 117).

Anschein hat. Bildliche Darstellungen Verstorbener sind im Gegensatz zu einzelnen hochformatigen Altären nicht belegt.

Die typologische Einordnung erfolgt durch Vergleiche mit vollständig(er) erhaltenen Monumenten aus Italien, Hispanien<sup>852</sup>, Südgallien<sup>853</sup>, den römischen *coloniae* an der nördlichen Küste Dalmatiens sowie mit den innerhalb des gallisch-germanischen Verbreitungsschwerpunktes am umfangreichsten auf uns gekommenen und daher zumindest teilweise rekonstruierbaren Grabaltarteilen aus Neumagen an der Mosel (**Abb. 204**)<sup>854</sup>. Diese Monumente erreichten Breiten von bis zu 3 m, Höhen über 2 m und Tiefen um etwa 2 m<sup>855</sup>. Verglichen mit den Dimensionen der mediterranen Exemplare ist ein tendenzielles Größengefälle von den pompejianischen über die oberitalischen und südgallischen Denkmäler des 1. Jahrhunderts zu den jüngeren Typvertretern an Rhein und Mosel nicht zu leugnen. Das muss nicht zwangsläufig auch für die Höhe des Gesamtdenkmals gelten, falls die rheinischen wie die stadtrömischen und pompejianischen Altargrabbauten auf hohen Sockeln (mit Grabkammern) gestanden haben sollten. Ein Vergleich ist wegen der schlechten Erhaltung in den germanischen Provinzen leider unmöglich.

Als signifikant für mehrteilige (quer- wie hochformatige) Altargrabbauten dürfen Seitenpolster (*pulvini*) mit figuralem Stirnschmuck in Gestalt von Medusa- (Gorgoneia) oder Widderköpfen gelten (Nr. 1915-1916. 1921-1922. 1961. 1963-1964. 1967-1968); einstweilen singulär ist ein Exemplar aus Köln mit Iuppiter Ammon-Kopf (Nr. 1921; **Abb. 205**). Bei vollständig erhaltenen *pulvini* zeigt sich, dass jeweils sowohl die vordere als auch die hintere Polsterstirn verziert sein konnte, wobei die Rückseite ggf. nur eine »konventi-

<sup>852</sup> Eck/von Hesberg 1993, 164. – J. B. Fortes, Mausoleos Romanos en forma de altar del sur de la península Ibérica. *Archivo Español Arqu.* 63, 1990, 183-226. – J. B. Fortes, Monumenta sepulcrales en forma de altar con pulvinos de los territorios Hispanorromanos: revisión de materiales y estado de la cuestión. *Archivo Español Arqu.* 77, 2004, 101-141 bes. 103 mit Verbreitungskarte der Iberischen Halbinsel.

<sup>853</sup> Ein querrechteckiger, aus mehreren Blöcken konstruierter Altargrabbau mit Relief-*pulvini* stand vor einem umfriedeten Grabbezirk bei Cucuron, in dem ein *tumulus* (Nr. 106) und weitere Bestattungen der Zeit ca. 20-80 n. Chr. gefunden wurden (Landes 2002, 38; Guéry u. a. 1990, 169-175). – Narbonne: monumentale *pulvinus*-Stirn mit Porträtbüste des Verstorbenen, wohl 1. Jh. n. Chr. (Noelke 1996, 95 Anm. 116). – Nîmes: Mindestens zwei querrechteckige Grabaltäre sind belegt, darunter der des Sex. Spurius Silvinus aus flavischer Zeit, vgl. G. Sauron, Les cippes funéraires gallo-romains à décor de rinceaux de Nîmes et de sa région. *Gallia* 41, 1983, 59-110 bes. 72 Abb. 6. Zu den größten Vertretern in den Provinzen gehört mit ca. 4,5 m Breite und ca. 3,5 m Höhe der aus mehreren Fragmenten rekonstruierte und mit Gorgonen-*pulvini* geschmückte Grabaltar für Aemilia, vgl. P. Varène,

Blocs d'Architecture funéraire découverts à Nîmes. *Gallia* 28, 1970, 91-125 bes. 112. – Darüber hinaus liegen aus Nîmes mindestens elf Grabaltäre von quadratischem Format vor, deren Inschriften mehrheitlich in Rankenrahmen eingefasst sind, vgl. z. B. Sauron a. a. O. 75 Abb. 10; 76 Abb. 11; 77 Abb. 12; 79 Abb. 14; 82 Abb. 17; 83 Abb. 18. Diese Denkmäler stammen mehrheitlich aus flavischer Zeit, einzelne wurden bis zur Mitte des 2. Jhs. n. Chr. errichtet. – Willer 2005, 21 verweist bei der Rankenrahmung der Altarvorderseiten auf südgallische Vorbilder.

<sup>854</sup> Fast vollständig sind die Oberteile mit Tritonen- bzw. Meerwesenfries der drei Altargrabbauten von Massow 1932, 112-119 Nr. 167-169 erhalten. Von mindestens weiteren drei ähnlichen Denkmälern liegen *pulvini*-Aufsätze mit figuralen Stirnreliefs vor (ebenda 121-124 Nr. 172-174). – Trier: *pulvinus* mit Gorgonenhaupt als Stirnrelief und Gittermuster-Fries darunter (Espérandieu VI 4986).

<sup>855</sup> Maße der Neumagener Altäre: H. ca. 1,20-1,50 m, B. 1,67 m, T. 1,20 m (von Massow 1932, Nr. 167); H. ca. 1,50-1,80 m, B. 1,94 m, T. 1,34 m (ebenda Nr. 168) bzw. H. ca. 2,50 m, B. 2,98 m, T. 2,30 m (ebenda Nr. 169).



**Abb. 207** Roma/Rom I. Altargrabbau des L. Cornelius Scipio Barbatus, um 270 v. Chr. – (Nach Saladino 1970, Taf. 1).

onelle« Rosette trägt. Im Gegensatz zu Rosetten, die als herkömmlicher Stirnschmuck von *pulvini* bei allen Arten von Altären weitverbreitet sind, beschränkt sich das Vorkommen dieser Darstellungen außerhalb des westlichen Mediterraneums auf Grabaren der genannten Westprovinzen, insbesondere auf Gallien und die Rheinprovinzen, wohingegen sie in den Donauprovinzen bisher nicht beobachtet werden konnten<sup>856</sup>. In Oberitalien vermisst man sie ebenfalls<sup>857</sup>, dagegen zieren sie aber einige stadtrömische Grabaltäre unterschiedlicher Größe (auch monolithische) vorwiegend neronischer Zeitstellung<sup>858</sup>. Die Zuweisung der aus dem Arbeitsgebiet erfassten *pulvinus*-Fragmente zu Grabaren stützt sich, wie gesagt, auf den typologischen Vergleich sowie auch auf die Tatsache, dass diese Art von großen, figuralen *pulvini* bei Weihealtären nicht belegt ist. Außerdem sind die Motive, mehrheitlich Gorgoneia, denen apotropäische Wirkung zugeschrieben wird, in der Sepulkralikonographie grundsätzlich gut belegt. In Narbo Martius/Narbonne fand man sogar einen *pulvinus*, dessen Stirnrelief das Porträt eines Verstorbenen zeigt (1. Jahrhundert n. Chr.), was die Provenienz von einem Grabaltar klar bezeugt (**Abb. 206**)<sup>859</sup>. Die hier aus den germanischen Provinzen angeführten Exemplare erreichten bei geringerer Tiefe annähernd die Größe der querformatigen Grabaltäre aus Neumagen. Deren Proportionen standen die Stücke Nr. 1916-1917 und 1920-1921 aus Bonn bzw. Köln kaum nach, waren jedoch von bescheidenerer künstlerischer Qualität als die treverischen<sup>860</sup>. Das größte Exemplar mit einem *pulvinus*-Durchmesser von ehemals ca. 0,6m wurde jedoch zusammen mit anderen Spolien aus einem Brückenpfeilerfundament der spätantiken Moselbrücke von Confluentes/Koblenz ge-

<sup>856</sup> Herrn Dr. Michael Klein (Mainz) danke ich für eine anregende Diskussion zu dem Thema. – Hingewiesen sei auf den Neufund eines eigenwilligen Altarabschlusses, dessen erhaltene *pulvinus*-Stirn von einem Männerkopf eingenommen wird, während sich der Körper der Figur als Relief über den Altarkorpus erstreckte. Unklar ist die Einordnung als Weihe- oder Grabaltar und auch, ob diese Reliefdarstellung zur ursprünglichen Fassung des Altars gehörte: W. Boppert, Ein Altarfragment vom Disibodenberg. Mainzer Arch. Zeitschr. 8, 2009, 41-45.

<sup>857</sup> Negativbefund bei Dexheimer 1998, 8 und Tafeln.

<sup>858</sup> Gorgoneia: Boschung 1987, Nr. 380 (post quem 138 n. Chr.); Nr. 398 (1. Viertel 2. Jh. n. Chr.); Nr. 413; Nr. 641 (2. Viertel 1. Jh. n. Chr.); Nr. 679 (claudisch-neronisch); Nr. 705 = Altmann 1905, 82 Abb. 69 (*pulvini*-Stirne in Muschelform mit Genien; neronisch); Nr. 993 (Helme, neronisch); Altmann 1905, 154 Abb. 126 (Widderköpfe).

<sup>859</sup> Y. Solier, Narbonne (Aude). Les monuments antiques et médiévaux. Le Musée Archéologique et le Musée Lapidaire (Paris 1986) 117.

<sup>860</sup> Noelke 1996, 89. – Willer 2005, 21 f. Dasselbe gilt für die pfälzischen *pulvini* Nr. 1968.



**Abb. 208** Pompeji I. Querformatiger Altargabbau auf Sockel mit Kammer. – (Nach Kockel 1983, Taf. 27b).

borgen (Nr. 1961). Aufgrund seines Fundortes lässt sich nicht mehr entscheiden, ob das Monument einst in Koblenz aufgestellt war oder zum Bau der Brücke von einem weiter moselaufwärts gelegenen Ort herangeschafft worden war. Allerdings bleibt die Bindung der Fragmente von *pulvini* mit figuralem Stirnschmuck an das Querformat mit einem Rest von Unsicherheit behaftet, da derart verzierte Polster im Rheingebiet auch für einen hochformatigen Grabaltar durch eine Zeichnung des 17. Jahrhunderts belegt sind (Nr. 1984; **Abb. 215**).

In Italien geht die quadratische bis querformatige Altarform der hochformatigen chronologisch voran, angefangen mit dem ältesten bekannten Grabaltar Roms und Italiens aus der Zeit um 270 v. Chr., der ein extremes Querformat aufweist (**Abb. 207**)<sup>861</sup>. In Rom und in Pompeji waren vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 1. Jahrhundert n. Chr. querformatige bis quadratische Altargabbauten auf hohen Sockeln üblich (**Abb. 208**)<sup>862</sup>. Oberitalien wiederum, wo Grabaltäre in tiberischer Zeit aufkamen, wird ganz von hochformatigen Altären beherrscht<sup>863</sup>. Die wenigen querformatigen Stücke blieben dort weitgehend auf das 1. Jahrhundert n. Chr.

<sup>861</sup> Bei diesem handelt es sich eigentlich um einen Sarkophag in Altarform, H. 1,40 m, B. 2,8 m: Saladino 1970; Gros 2001, 385; Kolb/Fugmann 2008, 44-47. Es war für eine Aufstellung in einem Hypogäum, also nicht wie bei den hier zu besprechenden Monumenten als oberirdisch sichtbares Denkmal gedacht. Zur Datierung vgl. Eisner 1986, 222. – Die ersten monumentalen Altargabbauten tauchten in Rom im späten

2. bis frühen 1. Jh. v. Chr. auf, monolithische, fast immer hochformatige Grabaltäre erst in der augusteischen Epoche (Kockel 1983, 24 f.; von Hesberg 1992, 171; Willer 2005, 16).

<sup>862</sup> von Hesberg 1992, 174 f. – Kockel 1983, 22-26.

<sup>863</sup> Unter den 243 bei Dexheimer 1998 erfassten Grabaltären sind nur ganze sieben breiter als hoch.



**Abb. 209** Londinium/London GB. Altargrabbau des *procurator* C. Alpinus Classicianus, 61-65 n. Chr. Nr. 1896. – (Nach Grasby/Tomlin 2002, 63).

beschränkt<sup>864</sup>. Zusammenfassend betrachtet, sprechen sowohl das Format an sich als auch die Figural-*pulvini* dafür, dass die Idee der querrrechteckigen Grabaltäre im 1. Jahrhundert n. Chr. direkt von Rom und Süditalien – weniger wahrscheinlich von Norditalien – über Südgallien an den Rhein vermittelt wurde.

Als bisher ältester altarförmiger Grabbau im Querformat im Bereich des Arbeitsgebietes darf der Kaiserkultaltar aus Reims gelten, der laut Inschrift (*Dis Manibus sacrum*) zugleich als Kenotaph den Totengeistern der Augustus-Enkel Gaius und Lucius Caesar geweiht war. Mehrere Architekturteile von ihm fanden als Spolien in der spätantiken Stadtmauer Verwendung<sup>865</sup>. Der nächst jüngere datierbare quersformatige Altargrabbau aus den nördlichen Grenzprovinzen wurde in Londinium/London vielleicht auch als Kenotaph für den dort zwischen 61 und 65 n. Chr. im Amte verstorbenen *procurator* der Provinz Britannia, Caius Alpinus Classicianus, errichtet (Nr. 1896; **Abb. 209**); die Inschrift ist anhand des teilweise bekannten  *cursus honorum*  des Mannes datierbar<sup>866</sup>. Für die vier erhaltenen Blöcke wurden zwei alternative Rekonstruktionen vorgeschlagen, nämlich als querrrechteckiger Altar (RIB 12) und zuletzt durch Grasby und Tomlin (2002) – allerdings ohne Angabe von Gründen – als hochrechteckiger Altar. Da der Verstorbene aufgrund seines Namens und der Herkunft seiner Gemahlin mit hoher Wahrscheinlichkeit als treverischer Adliger anzusehen ist<sup>867</sup>,

<sup>864</sup> Von den sieben Typvertretern stammen je eines aus Forum Popilii/Forlì (Dexheimer 1998, 74f. Nr. 10; Mitte 1. Jh. n. Chr.) und Mutina/Modena (ebenda 77 Nr. 15; 1. Jh. n. Chr.) sowie fünf aus Aquileia (ebenda 89f. Nr. 39: flavisch; 99f. Nr. 58: Anfang 1. Jh. n. Chr.; 118 Nr. 109: 3. Viertel 1. Jh. n. Chr.; 131 Nr. 143: 1.-2. Jh. n. Chr.; 132 Nr. 144: nachhadrianisch). Zu den ältesten und gewaltigsten Altargrabbauten gehört der für Lucius Alfius Staius und seine Familie vom Anfang des 1. Jhs. n. Chr. aus Aquileia (ebenda 99f. Nr. 58). – V. Kostrenčić-Lukić, Rimske nadgrobne are u Puli i u Istri (Roman funeral arae in Pula and Istria). *Opuscula Arch.* 19, 1995, 69-95 [kroat. mit engl. Zusammenfassung]: Querformatige Grabaltäre sind in Pula und Valbandon (für einen *duumvir*, ca. 3m breit und

2,3m hoch, vgl. *Jadranski Zbornik* 14, 1990, 91,3; Gros 2001, 394) belegt und werden in die iulisch-claudische Epoche datiert (ebenda 85).

<sup>865</sup> X. Deru, *Die Römer an Maas und Mosel* (Mainz 2010) 80f. mit Abb. 75.

<sup>866</sup> Grasby/Tomlin 2002, 43.

<sup>867</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um eine Tochter des treverischen Reiterführers Iulius Indus, der auch als Stifter einer Göttersäule in Trier infrage kommt (Schwinden 2003). Zur gleichen Zeit sind die Brüder Alpinus Montanus und Decimus Alpinus in Trier bezeugt (Tac. hist. 4,55). *Aug(usta) Treverorum* könnte in Zeile 3 gestanden haben.



**Abb. 210** Niefern D. Querformatiger Altargrabbau. Nr. 1965. – (Nach Kortüm 1995, Taf. 132 Nr. 78).

aus dem Trevererland in das Limesgebiet eingewandert zu sein<sup>868</sup>, sowie die vier Altarblöcke aus St. Julian in der Pfalz (Nr. 1966). In den germanischen Provinzen kann bis jetzt bedauerlicherweise keine Inschrift mit dieser auffälligen Monumentform verknüpft werden, sodass sich von hier kein Zugang zur Chronologiefrage öffnet. Dass die tendenziell ältesten Exemplare, die stilistisch in das späte 1. bis in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts datiert werden (Nr. 1916. 1921. 1962. 1964. 1967<sup>869</sup>), bisher aus den germanischen Provinzen und nicht aus dem Treverergebiet stammen, dürfte der zufälligen Überlieferung geschuldet sein. In den Donauprovinzen scheinen querformatige Grabaltäre im Gegensatz zu den hochformatigen kaum eine Rolle gespielt zu haben, obwohl beide Formen in Oberitalien, speziell in Aquileia, prinzipiell belegt sind<sup>870</sup>. Die Dominanz der hochformatigen Altäre war dort jedoch so überwältigend, dass offenbar nur sie in den Donauprovinzen als vorbildhaft wahrgenommen wurden. Eine Ausnahmestellung beansprucht freilich eines der gewaltigsten Altarmonumente der Kaiserzeit überhaupt, das bei Adamklissi in Moesia Inferior als Kenotaph für Gefallene der Dakerkriege Trajans 108/109 n. Chr. errichtet wurde (**Abb. 211**; siehe S. 243 f.). Die Wahl des Querformats für dieses herausragende Staatsdenkmal unterstreicht seine besondere sakrale Ehrwürdigkeit aus (stadt-)römischer Sicht. Es fehlt bislang jedoch jeder Hinweis darauf, dass das Querformat von der Provinzbevölkerung für Privatdenkmäler adaptiert worden wäre. Es blieb offensichtlich eine in gewisser Weise unnahbare Ausnahmeseite.

Lediglich in Pannonien sind ein paar wenige Ausnahmefälle und unsichere Funde zu diskutieren<sup>871</sup>. Hierzu gehört der monolithische Altar II des *tumulus* von Baláca, dessen querrechteckiges Inschriftfeld nur durch höhere Fuß- und Kronprofile zu einem insgesamt gerade noch hochrechteckigen Format aufgewogen wird<sup>872</sup>. Er stand in prominenter Position neben dem Eingang des *dromos*, sodass man spiegelbildlich dazu auf der anderen Eingangsseite einen zweiten Altar dieses Typs erwarten darf. Hinzu gesellen sich ferner die querrechteckigen, in das 2. Jahrhundert datierten Inschriftblöcke aus Gorsium (Nr. 2074) und Savaria

darf die querformatige Rekonstruktion die größere Plausibilität auf sich vereinen. Das Denkmal entbehrt allerdings der signifikanten *pulvini* mit figürlichem Stirnschmuck; die einfache Spiralverzierung seiner *pulvini* ist zu unspezifisch und trägt zur Rekonstruktion des Denkmals nichts bei.

Im treverisch-rheinischen Raum liegen die Anfänge der Monumentform vorerst noch im Dunkeln, sind aber vor dem Hintergrund des Kaiserkultdenkmals aus Reims und des Londoner Altars durchaus im 1. Jahrhundert zu erwarten. Die bekannten Monumente aus Neumagen und Trier werden allerdings erst in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts datiert. Aus dem 2. Jahrhundert stammen ferner die Altarbausteine Nr. 1965 (**Abb. 210**) aus Niefern, deren Urheber aufgrund ihrer Namen in Verdacht stehen,

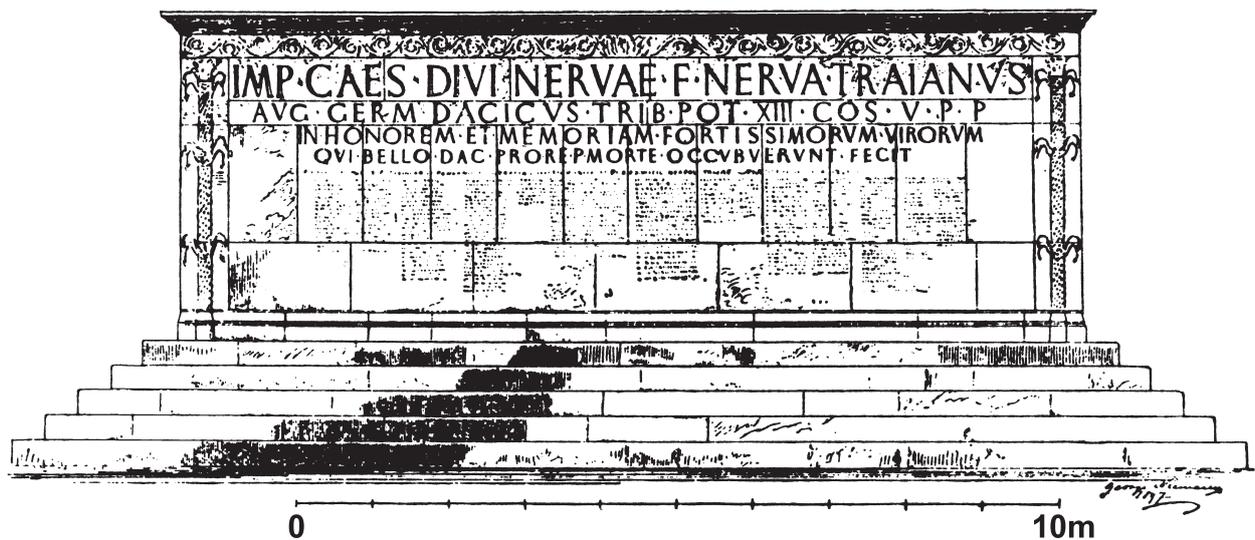
<sup>868</sup> Kortüm 1995, Nr. 78.

<sup>869</sup> Sofern dieses Exemplar tatsächlich noch, wie vermutet wird, in die Militärzeit von Vindonissa fällt, was aber unsicher ist.

<sup>870</sup> Vgl. die Fragmente eines großen, wahrscheinlich einst querformatigen Altargrabbaus aus Pula (Starac 2006, 83 f. Nr. 42), dessen *pulvini* 1,5 m lang waren und 0,4 m Durchmesser maßen. Das Denkmal wird ans Ende des 1. Jhs. v. Chr. datiert. Inschrift: *Sex(to) Palpellio f(ilio) / Manciae] / Gavia C(ai) f(ilia) V[---*.

<sup>871</sup> Rein hypothetisch sind die anhand einzelner Gesims- und eines Pilasterstücks aus Ostrov bei Sarmizegetusa entwickelten Rekonstruktionsvorschläge von Mărgineanu-Cârstoiu/ Apostol/Bălici 2009, 84. 105 f.

<sup>872</sup> Rekonstruktion: Ertel 1996a, 75 f. 184 f.



**Abb. 211** Monumentum Traiani/Adamklissi RO. Altarförmiges Kenotaph für die Gefallenen der Dakerkriege, 108/109 n. Chr. – (Nach von Hesberg 1992, 181).

(Nr. 2075), doch ist im zuerst genannten Fall das Denkmalformat (querrechteckig oder quadratisch?) nicht eindeutig zu erschließen, im zuletzt genannten kommen auch alternative Monumenttypen in Betracht. In der Gräberstraße von Carnuntum steht eine Fundamentstruktur im Verdacht, einen Grabaltar getragen zu haben: Sie war aus ursprünglich vier profilierten Sockelsteinen konstruiert, von denen noch drei in situ angetroffen wurden (Nr. 2073; **Abb. 212**). Sie umgaben einen 39 × 58 cm großen »Innenraum«, der mit einem Bruchsteinpflaster ausgelegt war. In Dalmatien sind solche Sockelkonstruktionen als Stufenunterbauten (*stylobatum*) von Grabaltären archäologisch und inschriftlich<sup>873</sup> belegt, mindestens im Falle des flavischen Grabaltars für Pomponia Vera aus Salona auch für ein querformatiges Monument (**Abb. 213**)<sup>874</sup>. Anders als dort erhob sich das Carnuntiner Denkmal nicht innerhalb eines ummauerten Grabbezirks, sondern neben einem solchen. Deshalb ist mit einem nachträglichen Anbau des mutmaßlichen Altars zu rechnen (2. Jahrhundert). Ob man von den Fundamentproportionen zuverlässig auf das Format des einstigen Aufbaus schließen darf, bleibt allerdings fraglich. Nach dalmatinischen Vorbildern rekonstruiert, dürfte das Monument etwa 1,5 m Breite und 1,2 m Tiefe gemessen haben.

Die dalmatinischen Vorbilder des 1.-2. Jahrhunderts ermöglichen immerhin eine funktionale Ansprache des Podest-Innenraums, der dort Urnen beherbergte. Die Überreste der Verstorbenen bewahrte man dort also nicht im eigentlichen Altarkorpus auf, sondern in einer Art Kammer im Stufenunterbau. Noch eindrucksvoller nehmen sich in dieser Hinsicht die pompejianischen Grabaltäre aus, die wie Bekrönungen auf hohen Podesten ruhten und deren Inneres teilweise als begehbare Grabkammern gestaltet war (**Abb. 208**)<sup>875</sup>.

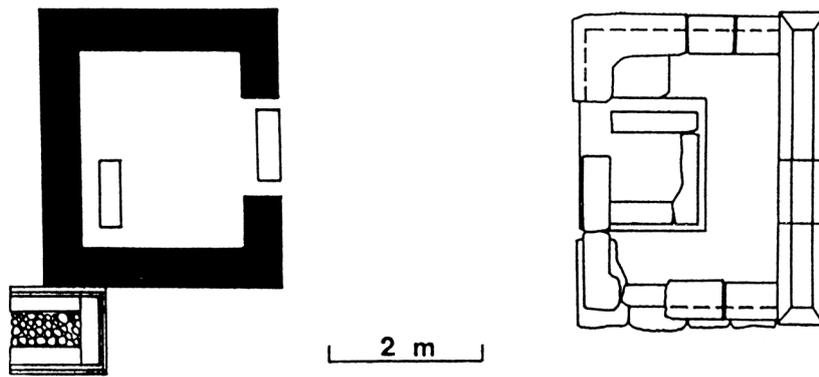
Im Falle der vorliegenden ostgallisch-rheinischen Monumentalaren lassen sich aufgrund der starken Fragmentierung sowie fehlender archäologischer Kontexte zwar weder Sockelpodien wie in Pompeji noch Ur-

<sup>873</sup> Cambi 1987; Grabaltar CIL III 9302 aus Salona: *D(is) M(anibus) / L(ucius) Publicius Trophi / mus heres institut(us) ab(!) Val(eria) / Philete uxore mea in memo / ria(m) karae coniugis et mi po / sui stilibatam causa arae / viatorib(us) bene concordis / vivite vivendo fit minus / una dies / commemora tecum / ni(hi) / stomachandi haec / nobis d(omus) perpetua.*

<sup>874</sup> J. J. Wilkes, *Dalmatia* (London 1969). – S. R. Tufi, *Le province dell'imperio 2: Dalmazia* (Roma 1989) 59. Der Altar war entweder von der zum Totenmahl gelagerten Statue der Verstorbenen oder von einem Sarkophag mit derartig plastisch gestaltetem

Deckel bekrönt. Die Inschrift CIL III 9161 (Salona) dürfte zu einem vergleichbaren Monument gehört haben. – Querrechteckiger Block eines Grabaltars aus Stolac, Ljubuski/Bigeste (BuH): *Isc lug 1, 117*; D. Sergejevskij, *Nouvelles acquisitions de la section d'archéologie classique de notre Musée*. *Glasnik Sarajeva* 3, 1948, 167-187 (serbokroat. mit franz. Zusammenfassung). E. Marin, *The urbanism of Salona and Narona inside Roman Dalmatia*. In: Davison/Gaffney/Marin 2006, 73-80 mit Beispielen für Grabaltäre.

<sup>875</sup> Kockel 1983, 23.



**Abb. 212** Carnuntum A (links) und Komini bei Salona HR (rechts). Fundamente von Umfriedungen und Altargrabbauten auf profilierten Sockelsteinen. Nr. 2073. – (Nach Ertel 1996, Taf. 7, 3-4).

nennischen im Altarkorpus selbst, wie sie in Oberitalien und Südgallien vorkommen, konkret nachweisen, doch bietet das sogenannte Lingonentestament immerhin Anlass zu der Vermutung, dass es solche oder ähnliche Vorrichtungen auch hier gegeben haben könnte<sup>876</sup>. Der Unterbau eines Grabmals in Andemantunum/Langres (Nr. 1377; **Abb. 139**) sah einen Hohlraum vor, der als Urnenkammer interpretierbar ist. Allerdings ist die Rekonstruktion der zugehörigen Reliefblöcke als querformatiger Grabaltar oder als Pfeiler- bzw. Mausoleumssockel nicht eindeutig zu entscheiden<sup>877</sup>. Kammerartige Hohlräume zur Aufnahme von Urnen o. Ä. wurden jüngst für Grabreste aus der Pfalz diskutiert, wobei sich die fraglichen Denkmaltrümmer nicht immer eindeutig als Altar (Nr. 1968) oder als kleine Pfeilergrabbauten identifizieren lassen<sup>878</sup>. Die Pfalz gehört jedoch zum Verbreitungsgebiet der sogenannten Hausgrabsteine (»stèle-maisons«), einer Art monumentalisierter, oberirdisch aufgestellter Aschenkisten (siehe S. 417-438), sodass auch Aschenaltäre in dieser Region nicht überraschen würden.

Dass diese mehr oder weniger wuchtigen Altargrabbauten außerdem für rituelle (Opfer-)Handlungen bestimmt waren, ist höchst unwahrscheinlich, da ihre Oberseiten ohne Hilfsmittel nicht erreichbar waren. Andererseits ist mit Ausnahmen zu rechnen, denn auf der Oberseite eines der Neumagener Altäre (von Massow 1932, Nr. 168) befinden sich die Standspuren von vier Metallstützen, die auf einen baldachinartigen Überbau hindeuten könnten. Unter einem solchen kann man sich eine Gabenschale oder ein Opferfeuer durchaus vorstellen, so wie es beispielsweise auf dem berühmten Relief vom Grabmal der Haterii dargestellt ist (**Abb. 214**)<sup>879</sup>.

Ebenfalls geringe Anhaltspunkte liegen für die Aufstellungsplätze solcher Monumente vor, da es im Arbeitsgebiet keine Befunde in situ gibt. Die Fundkonzentration im Bereich der größeren Siedlungen und Militärlagern lässt in erster Linie wie in Italien an ihre Einbettung in urbane Gräberstraßen denken. Die Errichtung von Grabaltären innerhalb von oder vor umfriedeten Grabbezirken, die in urbanen Gräberstraßen aufgereiht waren, war zumindest in Oberitalien, Dalmatien sowie in den Donauprovinsen die Regel (siehe unten)<sup>880</sup>. Auch eine Präsentation von Altären auf hohen Podesten ohne Umfriedung wie in Pompeji ist prinzipiell nicht auszuschließen<sup>881</sup>. Darüber hinaus ist im Gebiet der ostgallischen Treverer mit Grabaltären auch in

<sup>876</sup> Vgl. auch Freigang 1997, 287 zum Neumagener Altar von Massow 1932, Nr. 167.

<sup>877</sup> Gleiches gilt für vier Quader aus Mainz, die von einem Grabmal mit Innenraum zeugen (Nr. 681). Weder die Größe dieses Innenraums noch der Grabmaltypus sind sicher bestimmbar. Nach den von Walburg Boppert vorgeschlagenen Proportionen dürfte es sich eher um einen Pfeiler als um einen Altar gehandelt haben.

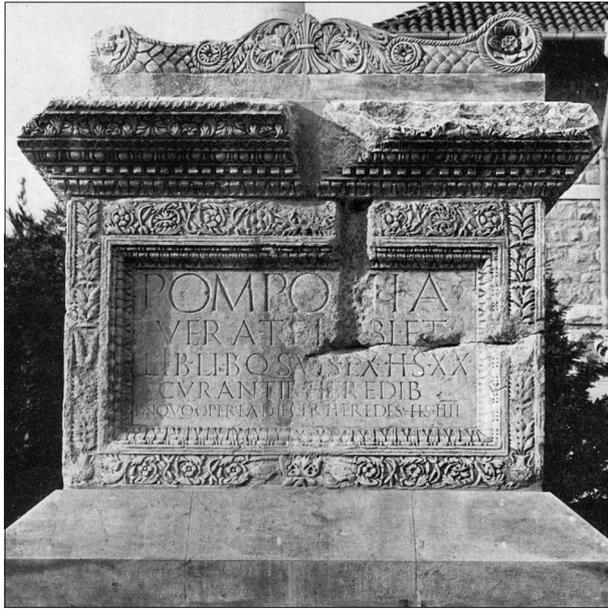
<sup>878</sup> Ditsch 2008.

<sup>879</sup> von Massow 1932, 122 Abb. 73. – F. Sinn / K.-S. Freyberger, Die Ausstattung des Hateriergrabes. Katalog der Skulpturen I

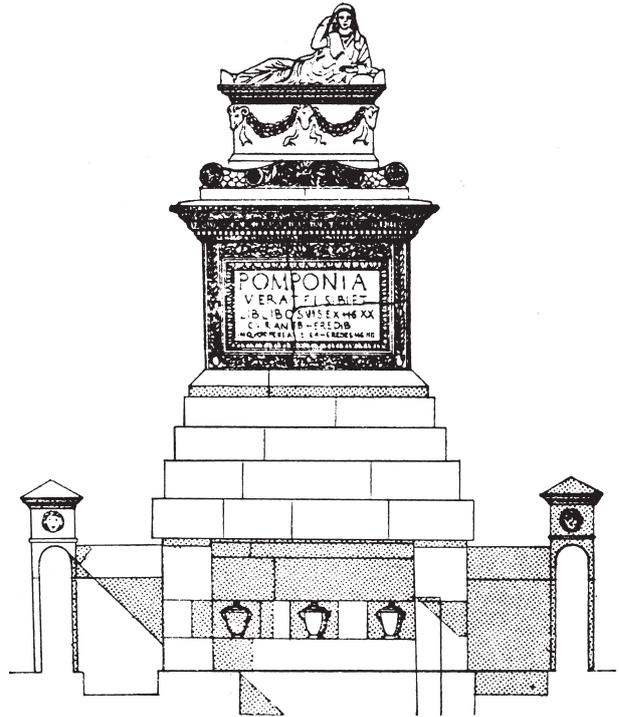
2 der Vatikanischen Museen, Museo Gregoriano Profano ex Lateranense (Mainz 1996) Taf. 14, 2: Vor dem Grabtempel steht ein quadratischer Altar mit Baldachinaufsatz, unter dem ein Opferfeuer brennt.

<sup>880</sup> Reusser 1985. – Cambi 1986. – Cambi 1987. – Verzár-Bass 2006, 58.

<sup>881</sup> Dies könnte evtl. auf ein Fundament zutreffen, das in Köln, St. Severin, über einer Sarkophagbestattung zutage kam und das Paffgen mit einem Altargrabbau in Verbindung bringt. An die Stelle der Kammer für Urnengräber könnte hier der Sarkophag getreten sein (Paffgen 1992, 103 Bef. I, 97 A).



**Abb. 213** Salona/Solin HR. Altargrabbau der Pomponia Severa, flavisch. – (Nach S. R. Tufi, *Dalmazia. Le province dell'impero 2* [Roma 1989] 59).



ländlichen Nekropolen zu rechnen. Wiederholt stieß man dort auf rechteckige Punktfundamente, die teilweise in Mauerumfriederungen von Grabbezirken integriert waren oder vor *tumuli* standen. Entsprechende Befunde bei *Villae rusticae*, wie z. B. Newel (Nr. 125), Siesbach (Nr. 135), Berg vor Nideggen-Wollersheim (Nr. 1934) oder Wölfersheim in der Wetterau (Nr. 1995), hat man bisher einhellig als Fundamente querrechteckiger Grabaltäre gedeutet. Obwohl nirgendwo Reste der aufgehenden Architektur dies eindeutig belegen und auf den fraglichen Fundamenten theoretisch genauso gut auch Monumentalstelen oder pfeilerartige Grabbauten gestanden haben können<sup>882</sup>, sind die bisherigen Rekonstruktionsvorschläge ernst zu nehmen, zumal die Fundorte dieser Fundamente im Verbreitungsgebiet der querrechteckigen Grabaren liegen. Völlig offen bleiben dagegen die in ganz ähnlichen Kontexten angetroffenen Fundamente an den Straßenfronten von Umfriedungsmauern bei Cinciş (Nr. 87) und Sarmizegetusa in Dacia<sup>883</sup>.

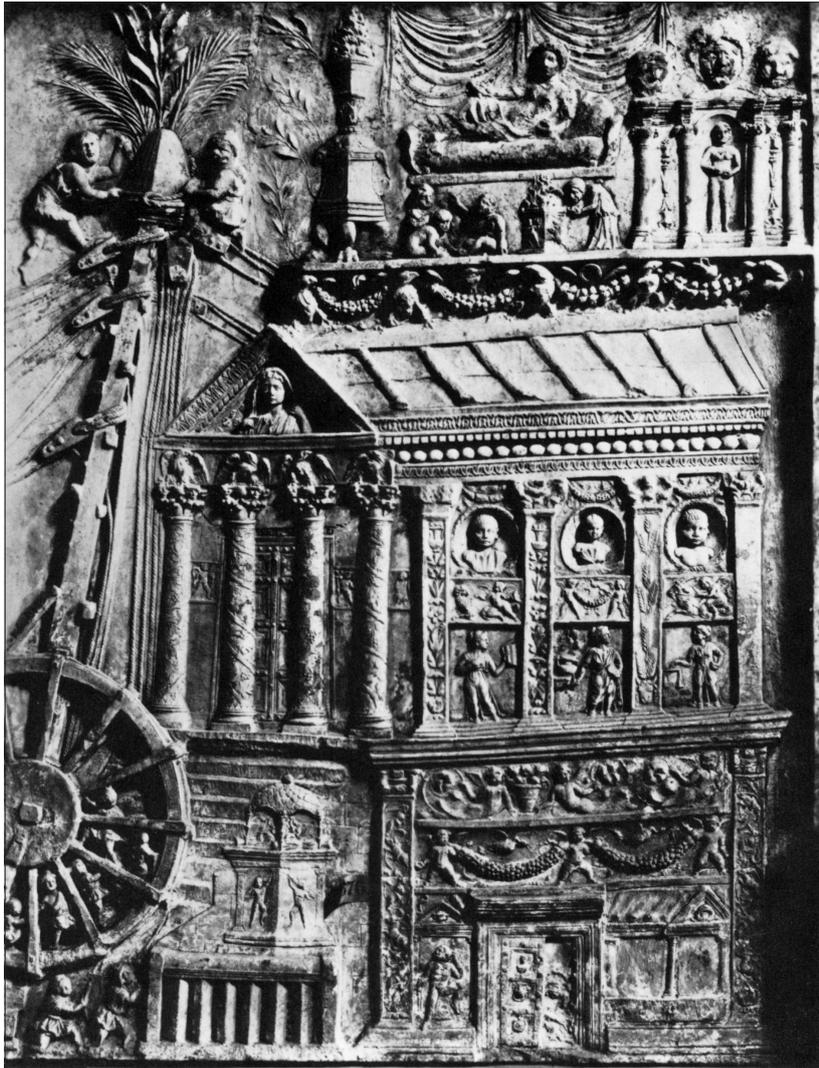
Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Ausbreitung des Monumenttyps querrechteckiger Grabaltäre von Rom und Süditalien, wo er seit spätrepublikanischer Zeit als frei aufgestelltes Denkmal nachweisbar ist<sup>884</sup>, spätestens in flavischer Zeit nach Südgallien erfolgte, von wo aus er in den Raum Mittelrhein-Mosel vermittelt wurde. Während sich der Altartyp dort etablierte und mindestens bis zum Ende des 2. Jahrhunderts hielt, war er in Italien nach der Mitte des 2. Jahrhunderts bereits stark rückläufig. In Oberitalien sind Grabaltäre ab tiberischer Zeit fassbar und erreichten bis zu den Flaviern ihre Blütezeit, nach der Mitte des 2. Jahrhunderts kamen jedoch nur noch wenige Exemplare hinzu. Da vor allem im östlichen Oberitalien die hochformatige Altarform bestimmend war, konnte sich der querformatige Typus in den Donauprovinzen nicht durchsetzen.

<sup>882</sup> Rekonstruktionsalternativen zentraler Fundamentverstärkungen in Umfassungsmauern zeigt P. Henrich (2010, 112f.) auf, z. B. mit umgestürztem Grabstein *in situ* (in Boretto, Reggio Emilia I) bzw. für das Schwellenfundament eines Portals (in St.-Bertrand-de-Comminges F). Die Umfriedungsmauer eines Grabhügels bei der Villa von Lösnich (Lkr. Bernkastel-Wittlich) zeichnet sich durch Fundamentverstärkungen an zwei benachbarten Seiten aus. Sie könnten monumentale Aschenkisten

bzw. Altäre oder kleine Pfeiler getragen haben (Moraitis 2003, 108. 113-118 Grabbezirk C). Die vor dem *tumulus* von Bill (Luxemburg) entdeckten Plinthenteile dürften zu einem querformatigen Altar oder zu einem Pfeilersockel gehört haben (Wigg 1993, Taf. 4; Moraitis 2003, 126f.).

<sup>883</sup> Ciongradi 2007, 388f.

<sup>884</sup> In Pompeji beispielsweise ab der Mitte des 1. Jhs. v. Chr. (Kockel 1983, 23).

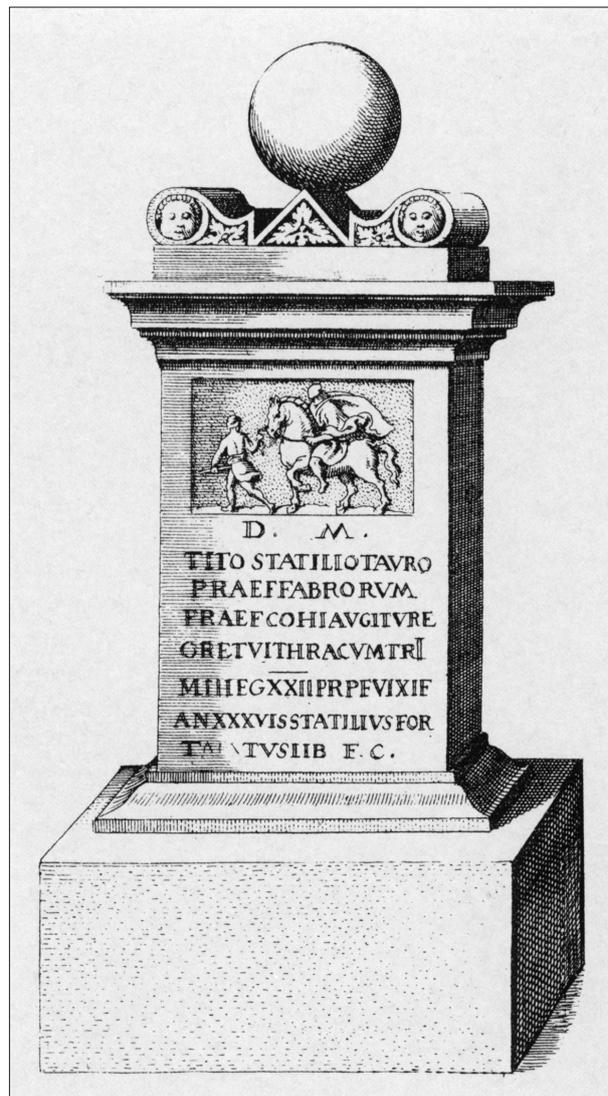


**Abb. 214** Roma/Rom I. Relief vom Grabbau der Haterii. Altar mit Flamme unter Baldachin vor einem Grabtempel. – (Nach Zimmer 1982, 160).

### Hochformatige Altargrabbauten

Der Nachweis mehrteiliger, hochformatiger Grabaltäre gelingt in den germanischen Provinzen nur schwer. Aus Niedergermanien liegt zwar eine relativ stattliche Anzahl von Denkmalfragmenten vor, die aber typologisch nicht näher klassifizierbar (Liste 67) oder in ihrer Deutung als (Grab-)Altar ohnehin strittig sind (Liste 68). Ähnlich stellt sich die Lage in Obergermanien trotz reichhaltigeren Materialbestands dar. Immerhin zeichnen sich wie schon bei den monolithischen Grabaltären die beiden Verbreitungsschwerpunkte im Norden (Raum Mainz und Pfalz) und im Süden (Helvetiergebiet) der Provinz ab (**Karte 12**). Im obergermanischen und rätischen Limesgebiet spielen größere Grabaltäre mit Ausnahme von Niefern (Nr. 1965; **Abb. 210**; siehe oben) keine Rolle. Im Raum Mittelrhein-Mainz-Pfalz sind die bereits oben besprochenen, »gallischen« *pulvini* mit figuralem Stirnschmuck (meist Gorgoneia) auch für mindestens einen hochformatigen Altar bezeugt (Nr. 1984; **Abb. 215**). Während die Altäre der nördlichen obergermanischen Gruppe durch *pulvini*, Giebel und allenfalls separat gearbeitete Pinienzapfen (Nr. 1982, 1984) bekrönt waren, kommen in der südlichen obergermanischen Gruppe auch pyramidale Bekrönungen wie bei den monolithischen Grabaltären vor (Nr. 1978; vgl. **Abb. 182**).

Der älteste absolutchronologisch datierte Grabaltar – inschriftlich ausdrücklich als *ara* bezeichnet – der Provinz Obergermanien wurde zwischen 157 und 159 n. Chr. in Mainz für Hipponicus errichtet, ein Sklavenkind orientalischer Herkunft in einer senatorischen *familia* (Nr. 1985; **Abb. 216**). Die Datierung ergibt sich aus der Ämterlaufbahn des in seiner Inschrift erwähnten Legionslegaten Aulus Iunius Pastor. Zugleich ist dieser mit 2,02 m der höchste unter den hochformatigen Altären Obergermaniens. Das Monument ist auch in anderer Hinsicht für die Region einzigartig geblieben. Das betrifft den poetischen, in Pentametern abgefassten *titulus*, in dem das Sklavenkind mit Cupido, ja mit Apollon verglichen wird, ebenso wie die Figurennische unter dem Giebel, in der Cupido (oder das diesem gleichgesetzte Kind?) dargestellt ist. Diese Art der Privatheroisierung war auf rheinischen Grabdenkmälern nicht üblich, hatte aber in den Ostprovinzen und auch in Rom eine gewisse Tradition<sup>885</sup>. Die auf den Nebenseiten dargestellten Lorbeerbäume dürften ebenfalls direkt dem stadtrömischen Motivrepertoire entnommen worden sein, da sie auf rheinischen Weihe- wie Grabaltären zwar häufiger vorkommen, jedoch tendenziell später<sup>886</sup>. Die Stiftlöcher inmitten der *pulvinus*-Rosetten dienten vermutlich einem rituellen Zweck, indem hier anlässlich der *rosalia* Girlanden aufgehängt werden konnten. Solche Vorrichtungen oder Reliefgirlanden sind für stadtrömische Altäre typisch, beides ist im Rheinland jedoch unüblich<sup>887</sup>. Singulär ist ferner die Fundstelle, denn das Denkmal kam zusammen mit zwei weiteren Grabaltären (Nr. 1986-1987; **Abb. 217**), die beide für ein und dasselbe (Sklaven-)Kind namens Telesphoris geschaffen worden waren, im Bereich der *canabae* zum Vorschein. Über den Charakter des Fundplatzes, der leider nicht genau beobachtet wurde, ist bereits viel spekuliert worden. Möglicherweise befand sich hier eine Steinmetzwerkstatt, in der die Denkmäler vielleicht für eine sekundäre Wiederverwendung umgearbeitet werden sollten<sup>888</sup>. Auch wenn aus den *tituli* der beiden Altäre für Telesphoris kein eindeutiger sozialer Kontext ablesbar ist, so legen die Gemeinsamkeiten mit dem Hipponicus-Altar doch den Verdacht nahe, dass alle drei Denkmäler mehr oder weniger gleichzeitig von Mitgliedern der *familia* der Iunii gestiftet worden sein können. Waren



**Abb. 215** Mogontiacum/Mainz D. Altargrabbau des *praefectus fabrorum* T. Statilius Taurus. Nr. 1984. – (Nach CSIR Deutschland II.5 Nr. 37).

<sup>885</sup> von Hesberg 1992, 179. – M. Donderer, Bildliche Darstellungen von Sklaven im Götterkostüm? Die consecratio in formam deorum auf Abwegen. In: Franek u. a. 2008, 185-196 bes. 186 f. Darstellungen Verstorbener in Reliefnischen kommen auf stadtrömischen Grabaltären häufiger vor (Boschung 1987, 34 f.).  
<sup>886</sup> G. Bauchhenß, CSIR Deutschland III.2 (Bonn 1979) Nr. 34-35.

<sup>887</sup> Zwei monolithische Altäre aus Köln wurden wegen ihrer Girlandenreliefs als Grabaltäre in Betracht gezogen (Noelke 1996, 90. 104 Nr. 45-46).

<sup>888</sup> Oder haben sie das Atelier nie verlassen? Die rechte Nebenseite ist teilweise unvollendet in Bosse geblieben. Auch einer der beiden Altäre für Telesphoris (Nr. 1987) ist unvollendet, der zweite sollte durch den Sandsteinaufsatz evtl. repariert werden.



Abb. 216 Mogontiacum/Mainz D. Grabaltar für den Sklavenjungen Hipponicus. Nr. 1985. – (Nach CSIR Deutschland II.6 Nr. 87).

die beiden Kinder etwa einer Epidemie zum Opfer gefallen? Zumindest einer der drei Altäre war mehrteilig (Nr. 1987), denn obwohl sein Schaft aus importiertem Marmor bestand, hatte man den wahrscheinlich trotz Materialverschiedenheit zugehörigen, jedenfalls mit diesem zusammen gefundenen und passenden Aufsatz aus Sandstein gemeißelt<sup>889</sup>. Die beiden übrigen Altäre dieses denkwürdigen Ensembles weisen glatte Oberflächen auf, die evtl. Skulpturen oder Bekrönungen getragen haben können. Insbesondere der hohe *abacus* des Hipponicus-Altars, aus dessen Frontseite Giebel und Reliefnische herausgearbeitet sind, wirkt oben wie gekappt, sodass man eine separat gearbeitete Bekrönung erwartet. In Gestalt und Charakter blieben diese drei Monumente am Rhein jedenfalls Fremdkörper und fanden keine Nachahmer.

Durch einen Grabaltar mit Vorderseitenrelief wurde lediglich noch der im Dienst als *tribunus angusticlavius* der 22. Legion in Mainz verstorbene Titus Statilius Taurus gewürdigt (Nr. 1984; Abb. 215). Das Verstorbenenbildnis auf der Altarvorderseite, das ihn als Reiter mit einem Pferdeknecht (*calo*) zeigt, verbindet dieses Denkmal mit der Hipponicus-Telesphoris-Gruppe. Möglicherweise ist es noch etwas früher zu datieren als der Hipponicus-Altar, evtl. in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts. Diese Ausnahmedenkmäler von oder für

<sup>889</sup> Ob es sich hierbei um Materialknappheit oder eine spätere Reparatur handelt, kann hier nicht diskutiert werden, vgl. Faust 1998, 56 f.

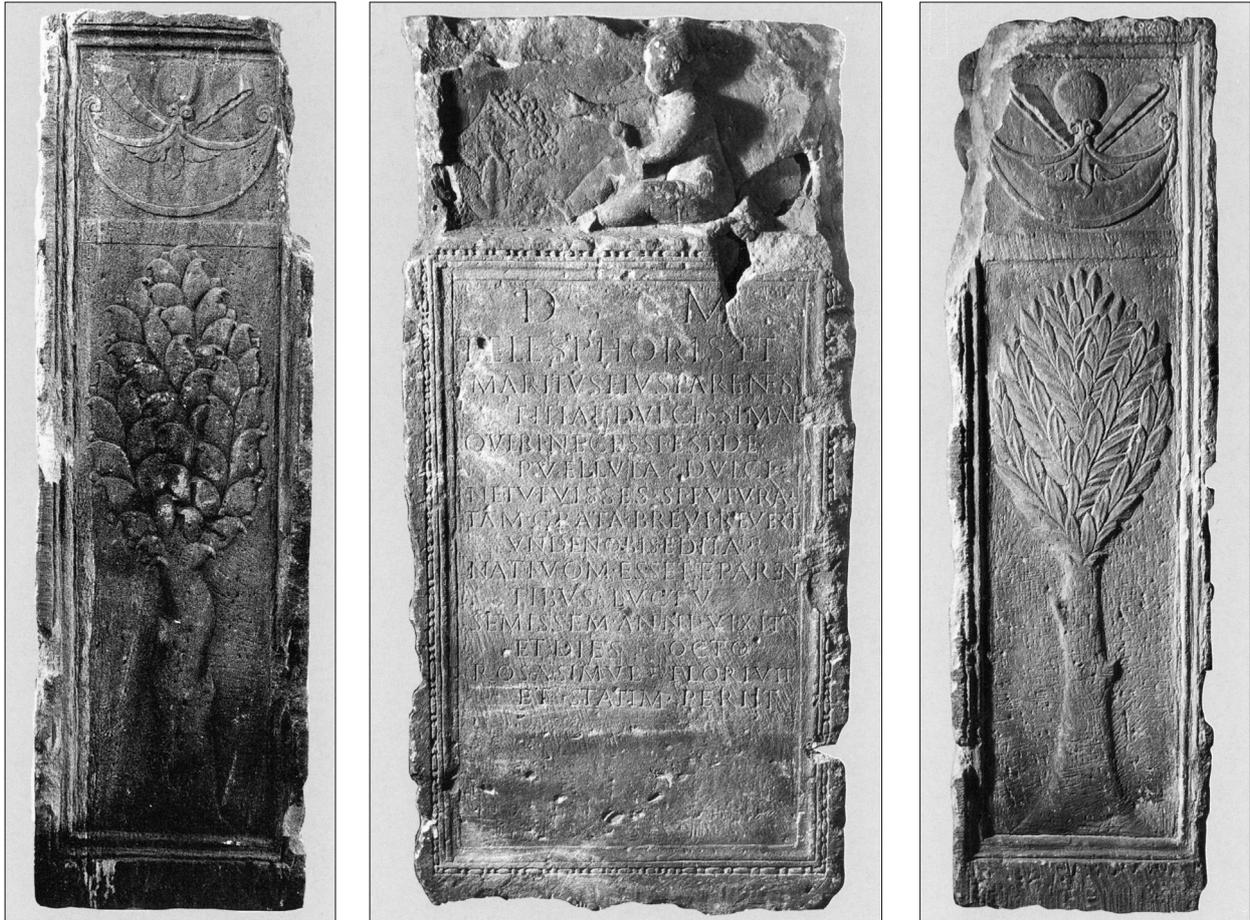
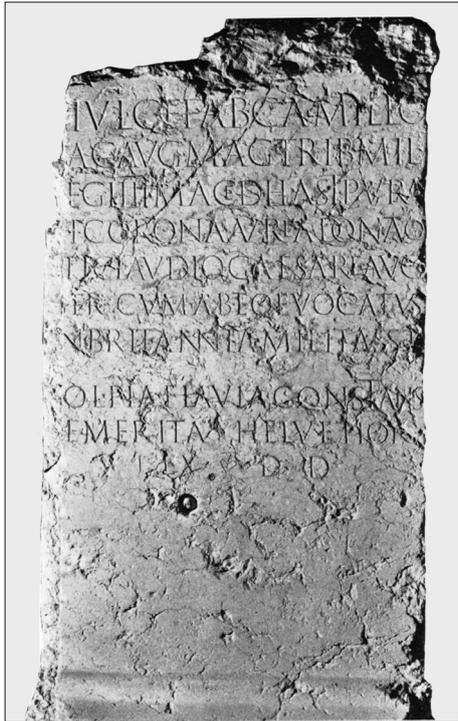


Abb. 217 Mogontiacum/Mainz D. Grabaltar für das Sklavenmädchen Telesphoris. Nr. 1987. – (Nach CSIR Deutschland II.6 Nr. 89).

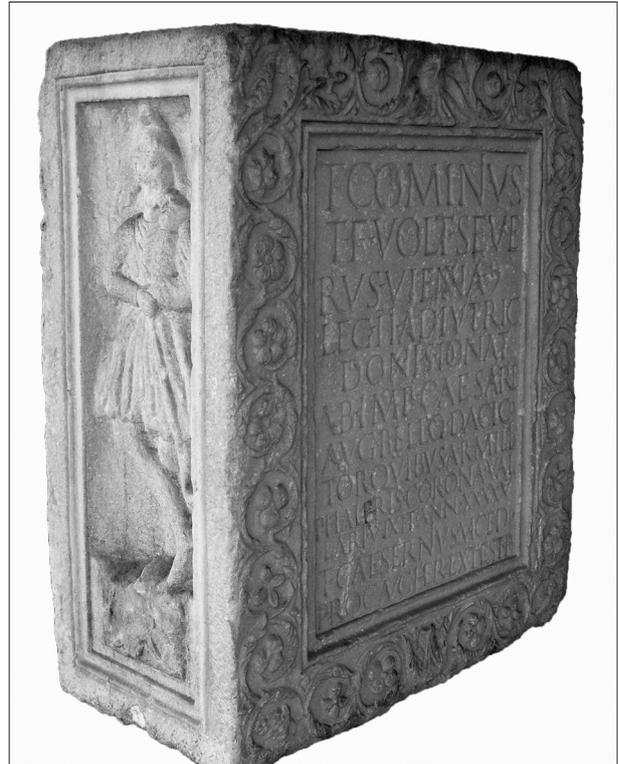
senatorische(n) bzw. ritterliche(n) Reichsbeamte(n) waren nach stadtrömischen Vorbildern mit Frontreliefs gestaltet. Hochrechteckige Grabaltäre wurden in der nördlichen Germania Superior also vorwiegend von provinzfremden Personen – zu den besprochenen Altären kommt noch Nr. 1982 für einen Eisenwarenhändler(?) aus Pontos et Bithynia hinzu – und Soldaten (Nr. 1983) gestiftet, während Einheimische tendenziell eher die querformatige Variante und diese als Aschenkiste bevorzugt zu haben scheinen, auch wenn zahlreiche Stücke keine eindeutige Rekonstruktion gestatten.

Die »helvetische Gruppe« setzt sich hingegen ausschließlich aus hochformatigen Grabaltären zusammen, die überwiegend von Leuten gesetzt wurden, die als Einheimische anzusprechen nichts hindert<sup>890</sup>. Unter ihnen sind auch Angehörige der kommunalen Aristokratie bezeugt (Nr. 1973. 1977. 1997), die im nördlichen Obergermanien bei dieser Denkmalform bisher nicht zu fassen ist. Die chronologische Entwicklung der südobergermanischen Typvertreter weicht nicht wesentlich von der der nördlichen Gruppe ab; die Anfänge dürften um die Mitte des 2. Jahrhunderts liegen. Lediglich ein einziges Denkmal (Nr. 1975; Abb. 218) ist deutlich früher zu datieren, nämlich eine Basis aus Aventicum, die für einen von Kaiser Claudius ausgezeichneten ritterlichen Militärtribun aus der helvetischen Adelsippe der Camillii gesetzt wurde. Leider lässt sich rein formell nicht eindeutig bestimmen, ob es sich um einen Altar oder um einen Statuensockel in Altarform handelt. Da das Denkmal *ex d(ecreto) d(ecurionum)*, also als öffentliches Ehrenmal errichtet wurde, entspräche die soziale der chronologischen Ausnahmestellung. Vermutlich war diese Form der Repräsentation

<sup>890</sup> Nr. 1970-1974. 1977. 1990. 1992. 1997.



**Abb. 218** Aventicum/Avenches CH. Statuensockel oder Grabaltar für C. Iulius Camillus, Mitte 1. Jh. Nr. 1975. – (Nach Walser 1979, 182 Abb. Nr. 86).



**Abb. 219** Sirmium/Sremska Mitrovica SRB. Schaftblock für T. Cominius Severus, Anfang 2. Jh. Nr. 2091. – (Foto M. Scholz).

zu diesem Zeitpunkt noch zu exklusiv mit hohem sozialen Status konnotiert, als dass die Denkmalform von anderen Angehörigen der provinziellen Gesellschaft hätte glaubwürdig für die eigene Selbstdarstellung adaptiert werden können. Der stark mediterrane Charakter insbesondere großer Grabaltäre kommt auch darin zum Ausdruck, dass Einheimische peregriner Rechtsstellung in der ganzen Provinz bis auf eine einzige Ausnahme (Nr. 1990) nicht vertreten sind. Alle anderen geben sich als *cives Romani* zu erkennen.

Während in Rätien mehrteilige Grabaltäre hinter die monolithischen zurücktreten (Nr. 2013-2015), stehen in den anderen Donauprovinzen mehrteilige altarförmige Grabbauten unter allen steinernen Grabbauten an erster Stelle. Hinsichtlich Anzahl und Vielfalt rangieren sie gleich nach den Grabsteinen (Stelen). Ihre zentralen Bauglieder, die hochrechteckigen Inschriftträger, auch Schaftblöcke genannt<sup>891</sup>, stellen das für die gesamten Balkan- und Donauprovinzen typischste und häufigste Grabbauelement dar (**Karte 12**<sup>892</sup>). Das älteste absolut datierbare Exemplar stammt aus Sirmium (Nr. 2091; **Abb. 219**), wo es für den *centurio* Titus Cominius Severus errichtet wurde, der *ab imp(eratore) Caesare Aug(usto) bello Dacico* für Tapferkeit ausgezeichnet worden war. Man könnte spekulieren, dass der nicht namentlich genannte Kaiser der damnierte Domitian gewesen sei, sodass das Denkmal frühestens in den 80er Jahren des 1. Jahrhunderts geschaffen worden sein könnte. Wahrscheinlicher ist jedoch die Identifizierung mit Trajan, was einen Zeitansatz frühestens am Beginn des 2. Jahrhunderts bedeutet.

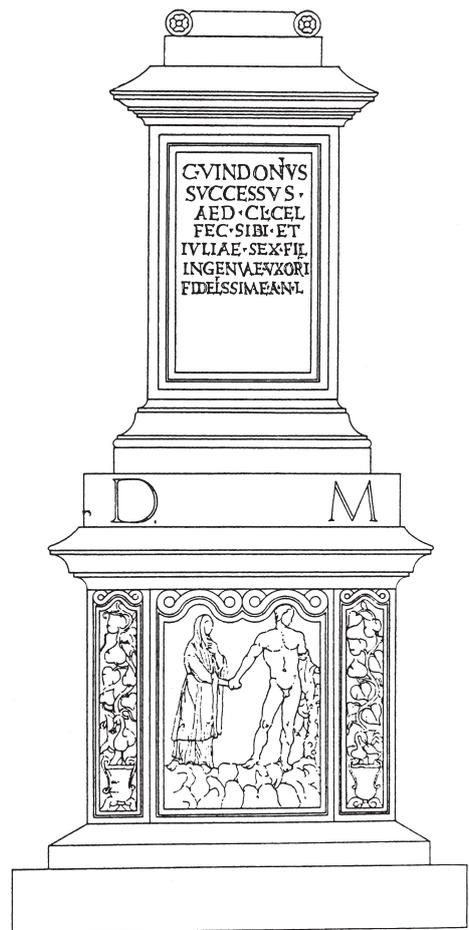
<sup>891</sup> Kremer 2001, 349-351 stellt eine weitgehende Einheitlichkeit dieser Monumentrümpfe fest, die sich allenfalls durch die Art ihrer Rahmung oder der Nebenseitenreliefs unterscheiden.

<sup>892</sup> Auf die Auskartierung Thakiens und Griechenlands wurde verzichtet.

Die Oberseiten der Schaftblöcke, die nicht selten Befestigungsspuren (Dübel- oder Zapflöcher) für darüberliegende Bauteile aufweisen, bieten Auflageflächen für schmückende Bekrönungen, Statuen oder aber für ein weiteres »Stockwerk« in Gestalt eines zweiten Schaftblocks (mit Reliefs). Im Falle eines mehrstöckigen Monuments wäre aber nicht mehr von Altar, sondern von Pfeiler zu sprechen. Mehrteilige Grabaltäre bestehen in der Regel – eventuelle separat gearbeitete Zwischenelemente wie Plinthen nicht mitgerechnet – aus drei Komponenten: Basis, Schaftblock und Bekrönung. Hierin liegt das entscheidende Problem der Schaftblöcke: Da sie wie auch ihre potenziellen, den Grabmaltyp letztlich definierenden Bekrönungen fast alle als Spolien außerhalb ihrer ursprünglichen Kontexte überliefert sind, besteht zunächst eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten, die altarförmige Grabbauten ebenso umfassen wie Statuenbasen<sup>893</sup> oder pfeilerartige Monumente. Allzu enge Grenzen der Typologie werden dabei rasch durchbrochen, zumal nur in zwei Ausnahmefällen vollständige Kombinationen überliefert sind, die einen Eindruck von der möglichen hybriden Architektur geben. Zum einen handelt es sich um den Grabbau für den *aedilis* Caius Vindonius Successus in Šempeter (Nr. 2033; **Abb. 220**). Sein Sockelgeschoss ist eigentlich für eine *aedicula* des norisch-pannonischen Typs charakteristisch, doch wird das Obergeschoss durch den Schaftblock mit separat gearbeitetem Altaraufsatz mit *pulvini* gebildet<sup>894</sup>. Die Bekrönung (Pinienzapfen? Plastik? Porträtmedaillon?) ist nicht auf uns gekommen. Der Sockel könnte wie bei den italischen Altargrabbauten des 1. Jahrhunderts als Aschenkammer gedient haben.

Eine solche Sockelkonstruktion ist jedoch für keinen weiteren Schaftblock aus dem Arbeitsgebiet mehr sicher nachgewiesen. Aufgrund seiner Mehrstöckigkeit mit insgesamt über 4 m Höhe bei geschlossener Fassade erfüllt das Denkmal auch wesentliche Definitionskriterien eines Pfeilers. Das zweite Beispiel aus Bilachinium/Camporosso an der Südgrenze von Noricum (Nr. 2041; **Abb. 221**) wurde aus sechs Elementen rekonstruiert, die am selben Ort zu unterschiedlichen Zeiten als Spolien entdeckt worden waren. Die Zusammengehörigkeit der Teile war umstritten, wurde zuletzt jedoch nach einer erneuten Überprüfung der Passflächen mit guten Argumenten bestätigt<sup>895</sup>. Demnach stand auf dem Schaftblock, durch eine separat gearbeitete Plinthe vermittelt, ein plastisch geformtes, freistehendes Medaillon mit den Büstenporträts eines Ehepaars.

Solche Porträtmedaillons (*clipeatae imagines*) waren in der Grabmalkunst Italiens seit der frühen Kaiserzeit bekannt und wurden ab dem frühen 2. Jahrhundert von Oberitalien in die Donau- und Balkanprovinzen vermittelt, wo man sie bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts in großer Zahl und Vielfalt herstellte<sup>896</sup>. Normalerweise zierten sie jedoch als Reliefs Stelen oder verschiedene Grabbaulemente. Die Schöpfung plastischer, freistehender Porträtmedaillons lässt sich zuerst in claudisch-neronischer Zeit in Oberitalien fassen, insbesondere



**Abb. 220** Šempeter SLO. Altargrabbau für den *aedilis* Caius Vindonius Successus. Nr. 2033. – (Nach Fischer 2002, 126).

<sup>893</sup> Vgl. Ciongradi 2004, 169.

<sup>894</sup> Die drei bekannten Grabbauten von Šempeter waren infolge Unterspülung in einen Fluss gestürzt. Ihre Einzelteile wurden weitgehend vollständig als Sammelfund geborgen und auf-

grund der Abmessungen ihrer Auflageflächen rekonstruiert (Kremer 2001, Kat. I 99).

<sup>895</sup> Kremer 2001, 344-347 Kat. I 102.

<sup>896</sup> Kremer 2004, 150f.



**Abb. 221** Camporosso (Seifnitz) I. Altargrabbau für Avilia Leda mit Porträtmedaillon. Nr. 2041. – (Nach Kremer 2001, Taf. 14).

im Altinum/Altino und Venetien, woher fast alle italischen Stücke stammen (**Abb. 222**)<sup>897</sup>. Ihre Datierung beruht in erster Linie auf den Frisuren der Verstorbenen<sup>898</sup>. Auf welchen Trägern diese Medaillonaufsätze fußten, ist nicht immer sicher zu erschließen, doch weisen die schmaleren Standflächen der oberitalischen Exemplare eher auf Stelen hin – anders als in Noricum, wo die öfter trapezoiden Medaillonständer breiterer Standflächen bedurften<sup>899</sup>. Auch die gemeinsame Vermauerung von Schaftblöcken und solchen freistehenden Porträtmedaillons im Schloss Seggau bei Flavia Solva, dem Verbreitungszentrum dieses Bekrönungstyps in Noricum, spricht dafür, dass die Kombination dieser Elemente in Bilachinium kaum als Einzelfall anzusehen ist<sup>900</sup>. Das bedeutet freilich nicht, dass in Noricum und den anderen Donauprovinzen keine anderen Kombinationen, wie z. B. mit Stelen, erwartet werden dürften.

Im Gegensatz zu den norditalischen Vorbildern werden die norischen Folgeprodukte frühestens mit dem Beginn des 2. Jahrhunderts angesetzt, in ihrer Masse jedoch erst in die zweite Hälfte des 2. und in das frühe 3. Jahrhundert datiert. Ausschlaggebend sind wiederum in erster Linie die Frisuren der Dargestellten, indem die meisten Männer Vollbärte tragen und deshalb eher in hadrianische Zeit oder später eingeordnet werden (**Abb. 224**). Demnach scheint eine chronologische Lücke von zwei bis drei Generationen zwischen den freistehenden Porträtmedaillons in Noricum und ihren oberitalischen Vorbildern zu klaffen. Beim derzeitigen Forschungsstand und mangels anderer chronologischer Kriterien (Inschriften, Fundkontexte) ist es fraglich, ob dieser Hiatus den Tatsachen entspricht oder eher Datierungsfehler offenbart. Unabhängig davon lässt sich jedoch tendenziell eine von Oberitalien

über Noricum und Pannonien bis nach Dakien und Makedonien geographisch wie chronologisch fortschreitende Monumentalisierung der freistehenden Porträtmedaillons feststellen. Das liegt auch daran, dass die oberitalischen wie die norischen Medaillons meistens nur für eine Person oder für ein Ehepaar angefertigt wurden. Weitere Familienmitglieder ließen sich in Reliefmedaillons oder in Porträtfriese auf den zugehörigen Stelen selbst würdigen<sup>901</sup>. In Südostpannonien und Dakien wurden jedoch überwiegend ganze Familien in die Medaillons aufgenommen, in Obermösien, Westthrakien und Makedonien war dies sogar aus-

<sup>897</sup> Scarpellini 1987, Nr. 8-20. – Kremer 2001, 346.

<sup>898</sup> Pochmarski 1991, 123f. – Auch aus Rom ist ein Exemplar überliefert: Boschung 1987, Taf. 54 Nr. 938 (Vatikan, 1. Viertel 2. Jh. n. Chr.).

<sup>899</sup> Kremer 2001, 345f.

<sup>900</sup> Pochmarski 1991, 126. – Kremer 2001, 346.

<sup>901</sup> Pflug 1989, 178f. Kat. 58 (3. Viertel 1. Jh. n. Chr.): Unter dem Bekrönungsmedaillon befindet sich im oberen Bereich der

Stele ein Reliefmedaillon. Ersteres zeigt einen *patronus* und dessen *libertus*, das zweite deren Gemahlinnen. – Ebenda 198 Kat. 103 (3. Viertel 1. Jh. n. Chr.): Der Büstenfries im oberen Drittel der Stele zeigt drei Verstorbene, ein aufgesetzter *clipeus* als Mittelakroter vermutlich einen jüngeren Bruder. – Ebenda 262 Kat. 265 (ca. Mitte 1. Jh. n. Chr.): *clipeus* auf reliefreier Inschriftstele.

schließlich der Fall (Karte 13)<sup>902</sup>. Dadurch lässt sich auch indirekt erschließen, dass das Aufsatzmedaillon vermutlich die einzige Verstorbendarstellung eines Familiengrabmals war und am ehesten auf einem Träger mit bildloser Vorderseite, auf einem Schaftblock eben, befestigt gewesen sein dürfte. Die größten Medaillons aus dem Arbeitsgebiet erreichen Durchmesser von rund 1 m und zeigen bis zu sieben Verstorbene (Abb. 225)<sup>903</sup>. Das bedeutet nicht, dass die Größe der Medaillons automatisch mit der Anzahl der abgebildeten Personen steigt. Es handelt sich wohlgerne nur um eine Tendenz, denn zwei der größten Exemplare, Nr. 2046-2047 (110 cm Dm.) aus Noricum zeigen »nur« ein Ehepaar. Während man die Fassung in der Regel als Lorbeerkranz gestaltete, bildeten sich auch bei der Bekrönung der Medaillons teilweise unterschiedliche regionale Varianten heraus. So kommen Giebeldachabschlüsse hauptsächlich in Noricum vor, trapezoide Sockelchen für Pinienzapfen in Dakien. Bemerkenswerterweise konnte sich das freistehende Porträt-



**Abb. 222** Regium Lepidi/Reggio Emilia I. Aufsatzmedaillon einer Stele in Muschelgestalt. 2. Viertel 1. Jh. – (Nach Pflug 1989, Taf. 15, 1).



**Abb. 223** Aquincum/Budapest H. Porträtmedaillon, von Eroten gehalten. Nr. 2093. – (Foto © Ungarisches Nationalmuseum Budapest).

<sup>902</sup> Rüsç 1969, 184-196. Selbst bei Fragmenten deutet die exzentrische Lage von Kopf- und Büstenresten auf einst weitere vorhandene Porträtbüsten innerhalb des Medaillons hin: ebenda 185 M2 (5 Personen); 187 M4 (6-7 Personen); 193 M19 (7 Personen). – Nach den Untersuchungen von Spiliopoulou-Donderer 2002, bes. 112f. geht die Übernahme der Grabaltäre in Makedonien auf westliche, teilweise direkte stadtrömische Einflüsse zurück. Das freistehende Porträtmedaillon

ist ebenfalls ein westlicher »Import«. – Die hohe Zahl (meist in Brustbüsten) abgebildeter Familienmitglieder kennzeichnet auch viele makedonische Grabstelen: M. Alexandrescu-Vianu, *Les stèles funéraires de la Macédoine Romaine*. *Dacia* 19, 1975, 183-200 bes. 186f.

<sup>903</sup> Mit den höchsten Personenzahlen sind zu nennen Nr. 2302 (fünfköpfige Familie); Nr. 2303 (sechsköpfige Familie); Nr. 2324 und 2470 (je eine siebenköpfige Familie).



**Abb. 224** Flavia Solva/Wagna A. Porträtmedaillon für ein Ehepaar: sie in einheimischer Tracht, er in römischer. – (Nach E. Hudeczek, Römersteinsammlung des Landesmuseums Joanneum. Ein Führer durch das Lapidarium [Graz 2004] Nr. 30).



**Abb. 225** Timacum Minus/Ravna SRB. Porträtmedaillon einer siebenköpfigen Familie. Nr. 2460. – (Nach Lupa 5520, Foto O. Harl).



**Abb. 226** Borbetomagus/Worms D. Pyramidenaufsatz mit Porträtmedaillon. Nr. 1976. – (Nach CSIR Deutschland II.10 Nr. 62).

medaillon weder in Dalmatia<sup>904</sup> noch in Moesia Inferior<sup>905</sup> durchsetzen, obwohl beide Provinzen zumindest im Verbreitungsgebiet der Schaftblöcke liegen (**Karte 12**)<sup>906</sup>. An der dalmatinischen Küste herrschte jedoch eine andere Monumentform vor, der sogenannte liburnische *cippus*<sup>907</sup>, ein von stadtrömischen Rundaltären abgeleitetes Monument. In Niedermösien dürften eher Altaraufsätze mit Eckakroten, Pyramiden oder Statuen die Oberflächen der Schaftblöcke eingenommen haben<sup>908</sup>. Die Verbreitung sowohl der Relieffmedaillons als auch der hier interessierenden freistehenden Medaillons ging hauptsächlich von Nordost-Oberitalien (Venetien) aus und erfasste im Laufe des 2. Jahrhunderts fast den gesamten Donau-Balkan-Raum. Aus den

<sup>904</sup> Eine Ausnahme stellt ein vollständig erhaltenes Aufsatzmedaillon aus Sarajevo dar, das anstelle eines Verstorbenerporträts jedoch die Darstellung eines Reiter-Heros zeigt: D. Sergejevskij, Nouvelles acquisitions de la section d'archéologie classique de notre Musée. Glasnik Sarajevo 3, 1948, 176 f. Taf. 3 (serbokroat. mit franz. Zusammenfassung). – Für das zentrale und östliche Dalmatien sind dreiteilige altar- bis pfeilerförmige Denkmäler typisch, die aus einem kubischen Mittelblock mit Reliefs (vorne Darstellung des oder der Verstorbenen), einer Basis mit Inschrift und einem pyramidalen oder halbrunden Aufsatz bestehen, wobei erstere so hoch sein können wie das restliche Denkmal, vgl. Zotović 1997/1998; W. Radimsky, Zwei römische Reliefsteine aus der Umgebung von Srebrenica. Wiss. Mitth. Bosnien u. Herzegowina 1, 1893, 328 f. (Reliefblock aus Ložnica); K. Patsch, Zbirke rimskih i grčkih starina u bosherc. zemaļskom muzeju. Glasnik 1914, 216 Abb. 137; D. Sergejevski, Römische Grabsteine von der Drina. Glasnik Sarajevo 46, 1934, 20 f. (Štitarevo und Stari Brod). – Zu Schaftblöcken mit Attis-Darstellungen auf den Nebenseiten vgl. Cambi 2003, 511-520.

<sup>905</sup> Einzige Ausnahme ist das Aufsatzmedaillon für einen Mann aus Oescus (Nr. 2456). Auch *clipei* in Reliefform sucht man in Moesia Inferior vergebens (vgl. Conrad 2004).

<sup>906</sup> In dieser Hinsicht ist auch keine Beeinflussung Niedermösians von Kleinasien aus zu registrieren, wo eine eigene Tradition von Rundmedaillons mit Porträtbüsten existierte, vgl. G. Koch, Zu einigen kaiserzeitlichen Sarkophagen mit Porträts in Kleinasien. Arch. Adriatica 2, 2008, 635-657.

<sup>907</sup> Diese monolithischen Rundmonumente wurden zwischen der 2. Hälfte des 1. und der 1. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. hauptsächlich von eingewanderten Italikern oder gut romanisierten Einheimischen favorisiert wie die *tribus-* und *domus-*Angaben der Inschriften verraten. Eine Vorbildwirkung in die Donauprovinzen ging von ihnen nicht aus. Inzwischen sind über 100 solche *cippi* bekannt, vgl. zuletzt I. Fadić, Novi Liburnski cipi iz Aserije (New Liburnian cippuses from Asseria). Asseria 1, 2003, 97-131 (mit engl. Zusammenfassung); I. Fadić, Asseria – deseta godina istraživanja (Asseria – tenth campaign of archaeological excavations). Obavijesti 40, 2008, 61-68.

<sup>908</sup> Conrad 2004, 22.



**Abb. 227** Aquileia I. Grabaltäre mit Aufsätzen in Form geschweiften Pyramiden, die ursprünglich als Aschendeckel fungierten. – (Foto M. Scholz).

Westprovinzen sind hingegen lediglich zwei versprengte »Irrläufer« zu vermelden, nämlich aus Regensburg (Nr. 2013b) und Worms, wo das Medaillon mit einem Pyramidenaufsatz kombiniert ist (Nr. 1976; **Abb. 226**). Eine Alternative als Bekrönung von Schaftblöcken boten in den Donauprovinzen pyramidale Aufsätze mit ihren Varianten (**Karte 14**). Die Zuweisung dieser zahlreich gefundenen Denkmalbekrönungen zu Schaftblöcken rekurriert wiederum auf den typologischen Vergleich mit oberitalischen Denkmälern einerseits sowie auf die Abmessungen der Auflageflächen andererseits, die im Großen und Ganzen mit den Deckflächen der Schaftblöcke übereinstimmen<sup>909</sup>. Für ihre mehr oder weniger quadratischen Standflächen fehlen auch schlicht alternative Trägerelemente. Für die Donauprovinzen charakteristisch sind geschweifte Pyramidenaufsätze, wie sie in Aquileia als Deckel für Aschenaltäre vorkommen (**Abb. 227**): Dort pflegte man mit ihnen direkt die Höhlungen für die Asche bzw. Urne zu verschließen. Die Pyramidenaufsätze wurden mit dem Altarkörper verübelt<sup>910</sup>. Hierin besteht aber wiederum ein markanter Unterschied zwischen Oberitalien und den danubischen Provinzen, denn in letzteren ist eine Funktion als Aschendeckel in keinem einzigen Fall eindeutig belegbar. Bei den monolithischen Grabaltären aus Noricum wurde bereits auf Exemplare mit pyramidalem Abschluss aus einem Stück hingewiesen (siehe S. 233 f.). Gleichmaßen verhält es sich mit den separat gearbeiteten Aufsätzen pyramidaler Grundform in Noricum, Pannonien und Dakien, da sie sich zu reinen Zierbekrönungen fortentwickelt hatten und nicht mehr als Deckel von Aschenbehältern dienten (Listen 81 und 87). Ausdruck dessen ist erstens eine Tendenz zu wachsender Höhe gegenüber den sie tragenden Schaftblöcken und zweitens eine Umdeutung der einstigen Deckelverzierungen in vollwertige

<sup>909</sup> Ertel 2001, 79. 87f. 104. – Ciongradi 2007, 87.

<sup>910</sup> Dexheimer 1998, 9. – Kremer 2001, 347. – Kremer-Molitor 2006, 91. – Ciongradi 2007, 88. – Bereits in Pola/Pula stellten Altarschäfte mit Urnen- bzw. Aschenhöhlungen ab dem

Ende des 1. Jhs. n. Chr. eine Ausnahme dar: Starac 2006, 123 Nr. 82 (mit Höhlung, Ende 1. Jh. n. Chr.); 124-129 Nr. 83-88 (Altarschäfte des 2. Jhs. n. Chr. ohne Höhlung).



**Abb. 228** Savaria/Szombathely H. Reliefverzierter Pyramidenaufsatz. Nr. 2123. – (Nach L. Balla / T. P. Buocz / Z. Kádár / A. Mócsy, Die römischen Steindenkmäler von Savaria [Budapest 1971] Nr. 196).

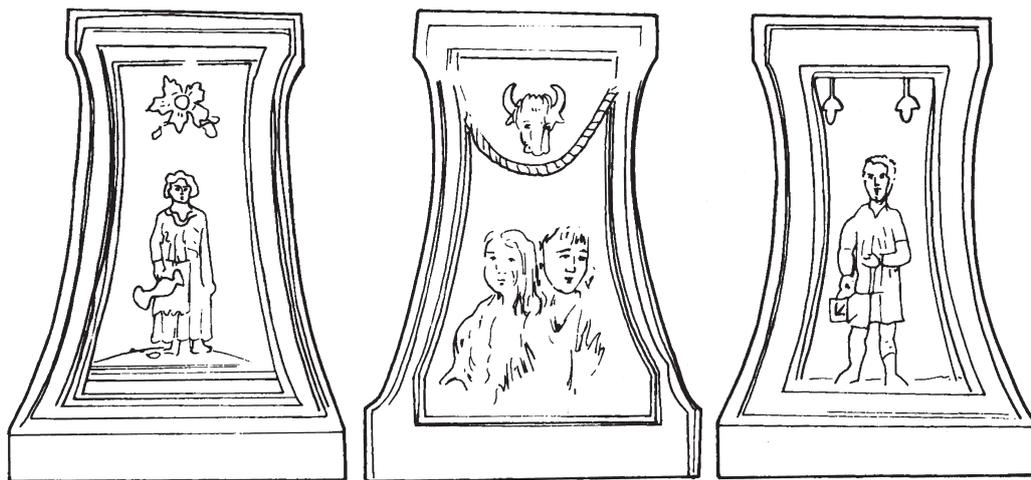


**Abb. 229** Apulum/Alba Iulia RO. Reliefverzierter Pyramidenaufsatz. – (Nach Ciongradi 2007, Taf. 99 PyA6).

Bildträger mit drei oder vier Motivflächen im Laufe des 2. Jahrhunderts. Die pyramidalen Aschenaltardeckel in Oberitalien trugen bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. Reliefverzierung, insbesondere Schuppenmuster, und manchmal auch figürliche Darstellungen, z. B. antithetisch zueinander angeordnete Delphine, Dreizacke oder Ranken<sup>911</sup>. Diese Motive wurden für die provinziellen Exemplare nicht nur wie in Noricum übernommen, sondern zumindest in Südpannonien und Dakien auch durch weitere, anthropomorphe Bildthemen ergänzt, die sonst für die Nebenseiten von Schaftblöcken typisch sind, nämlich Attis (Nr. 2121. 2123. 2281. 2296-2298; **Abb. 228-229**), gelegentlich andere mythologische Figuren (Nr. 2297: Marsyas und Genius) sowie Diener und Dienerin (Nr. 2298). Drei Exemplare aus Apulum (Nr. 2276. 2289) bzw. Sarmizegetusa (Nr. 2298: Ehepaar; **Abb. 230**) tragen auf der Vorderseite sogar »vollwertige« Büstendarstellungen der Verstorbenen. Ein bei den italischen Vorbilddenkmälern ursprünglich zweckgebundenes Accessoire (Urnen- deckel) wurde folglich in den Donauprovinzen – ähnlich wie im Falle der freistehenden Porträtmedaillons – monumentalisiert und zu reinen Repräsentationszwecken zweckentfremdet. Die hinsichtlich Größe und Formgebung extrovertiertesten Vertreter stammen aus Dakien, insbesondere aus Apulum (Nr. 2276-2290; **Abb. 229**). Sie sind doppelt geschweift und weisen oben Dübellocher für Bekrönungen, wahrscheinlich für Pinienzapfen auf. Manche haben einen Abschluss in Form eines korinthischen Kapitells<sup>912</sup>, auf dem wiederum ein Pinienzapfen verankert gewesen sein dürfte. Ihre Form karikiert regelrecht die verhältnismäßig

<sup>911</sup> z. B. Starac 2006, 160f. Nr. 136-140 (Pula).

<sup>912</sup> Nr. 2282. 2287 und Ciongradi 2007, 88 Taf. 99 Py/A6.



**Abb. 230** Sarmizegetusa RO. Reliefverzierter Pyramidenaufsatz. Nr. 2298. – (Nach Ciongradi 2007, Taf. 95 Py52).

zurückhaltenden Pyramidendeckel oberitalischer Grabaltäre und übersteigert sie. Aufgrund ihrer Betontheit sowie ihrer Kapitelle erscheint es fast angemessener, sie als Dachaufsätze kleiner Pfeilermonumente zu bezeichnen denn als Altäre<sup>913</sup>.

In den Rheinprovinzen sucht man geschweifte Pyramiden als Bekrönungen von Altarkörpern vergebens. Hier haben sie sich in monumentaler Ausprägung bei anderen Denkmaltypen etabliert, nämlich als Dächer von Mausoleen und Pfeilern (**Karte 7**). Dabei gilt es einen weiteren Unterschied festzuhalten: Während die rheinischen Pyramidendächer üblicherweise allseitig mit Blattschuppen verziert waren, tragen die danubischen Pyramidenbekrönungen sie eher selten und wenn, dann nur an den Nebenseiten.

Pyramidenaufsätze werden manchmal von zwei plastisch ausgearbeiteten, liegenden Löwen flankiert (**Karte 14**). Diese Kombination wurde ebenfalls direkt aus Oberitalien, vermutlich aus Aquileia übernommen (**Abb. 227**)<sup>914</sup>. Auch dieses Element entwickelte sich in Dakien zu einem eigenständigen Bauteil weiter. So stößt man in Oberdakien auf (Schaftblock-)Aufsätze von quadratischer bis rechteckiger Grundfläche, die an allen vier Ecken hockende statt der beiden liegenden Löwen aufweisen. Da sie oben flach sind, können sie keine Bekrönungen gewesen sein, sondern vielmehr Zwischenglieder, die einen Pinienzapfen, eine Pyramidenbekrönung oder dergleichen tragen konnten. Man kennt zwei Varianten dieser Aufsätze, die sich durch die plastische Ausarbeitung der Löwen (**Liste 85; Abb. 231**) bzw. durch deren flächige Reliefdarstellung (**Liste 86; Abb. 232**) voneinander unterscheiden (**Karte 14**). Dass sie eher altarförmigen Grabbauten als Pfeilern zuzurechnen sind, bestätigt in einigen Fällen die Kombination mit seitlichen *pulvini*. Flankierende Löwen oder andere Löwenaufsätze sind für Grabaltäre bzw. altarförmige Grabbauten der Rheinprovinzen wiederum nicht bezeugt. In den mösischen Provinzen scheinen geschweifte Pyramiden und Löwenaufsätze ebenfalls keine Rolle gespielt zu haben.

Zusammenfassend darf die von Gabrielle Kremer (2001, 341) für Noricum getroffene Feststellung, dass »eine rituelle Funktion als Mittelpunkt von Opferhandlungen im Totenkult [...] für keines der [...] Grabdenkmäler in Altarform nachgewiesen werden [kann]«, auch für die übrigen Donauprovinzen Gültigkeit beanspruchen, jedenfalls in Bezug auf die dieser Untersuchung zugrunde liegende Materialbasis. Die Einheit von äußerer Form und rituellem Zweck ist bei den mehrteiligen Grabaltären der Kaiserzeit zugunsten eines reinen Denkmals für Memorial- und Repräsentationszwecke aufgelöst. Auch die in Oberitalien im 1. Jahrhundert n. Chr. noch häufig zu beobachtende Funktion des Grabaltars als Aschenbehälter ist in den Donauprovinzen völlig verloren gegangen. Im Grunde genommen erfüllten die Grabaltäre hier als Inschriften- und

<sup>913</sup> Ciongradi 2007, 89 spricht zu Recht von »pfeilerförmigen Altären«.

<sup>914</sup> Vgl. Dexheimer 1998, Nr. 42 (claudisch); Nr. 46 (Mitte 1. Jh. n. Chr.); Nr. 47 (2. Hälfte 1. Jh. n. Chr.); Nr. 52 (trajanisch).

Bildträger keine andere Funktion als die Stelen, nämlich als repräsentative Grabmarkierung. Demgegenüber haben sich altarförmige Grabbauten als Aschenbehälter zumindest in Ostgallien und in der Pfalz (partiell) durchgesetzt. Beim aktuellen Forschungsstand kann der Beginn mehrteiliger Altargrabbauten weder am Rhein noch an der Donau vor das 2. Jahrhundert zurückdatiert werden, auch wenn der Beginn in Ostgallien vielleicht früher zu erwarten ist. Während am Rhein Altäre neben Sarkophagen zu den letzten aus Italien übernommenen Grabmalformen gehörten und gegenüber den dort längst heimischen Grabbautypen (insbesondere Mausoleen, Pfeilern, *tumuli* und Monumentalstelen) nie eine gleichberechtigte Bedeutung erlangen konnten, standen sie in den Donauprovinzen mit am Beginn der provinzialen Grabbaukultur, die anders als in Ostgallien oder am Rhein grundsätzlich erst mit den massiven Truppenverstärkungen und der generellen politischen Schwerpunktverschiebung vom Rhein an die Donau unter Kaiser Trajan einsetzte. Altargrabbauten gehören zu den häufigsten Grabmonumenttypen in den Donauprovinzen, wobei sich wegen der Kombinationsvielfalt der Einzelelemente oft keine Abgrenzung zu kleinen Pfeilern vornehmen lässt.



**Abb. 231** Apulum/Alba Iulia RO. Aufsatzglied eines Altargrabbaus mit vier Löwen. Nr. 2244. – (Nach Ciongradi 2007, Taf. 104 ReA2).

## FUNKTIONEN VON GRABALTÄREN

Insgesamt konnten Grabaltäre grundsätzlich drei Funktionen erfüllen, nämlich in der ursprünglichen Bedeutung von Altar als Ort oder Gerät für die Durchführung von Opferhandlungen<sup>915</sup>, als Aschenbehälter oder als monumentale Grabmarkierung. Welche dieser Funktionen zutrifft, ob ausschließlich oder auch in Kombination, muss prinzipiell in jedem Einzelfall ermittelt werden. In diesem Beitrag kann dies jedoch nur ansatzweise geschehen, da die zur Beurteilung notwendigen Informationen den Publikationen nicht immer entnommen werden können, weil der bisherige Interessenschwerpunkt in der Regel auf der Edition der Inschriften und Reliefs lag. So wird beispielsweise nur manchmal mitgeteilt, wie die Oberseite eines Grabaltars beschaffen ist, ob es z. B. ein *focus* oder Spuren von Befestigungen von Bekrönungen oder anderen Aufbauten gibt. Fehlen solche Angaben in der Literatur, kann nicht automatisch auf deren Nichtvorhandensein geschlossen werden. Hier steht der Forschung noch Grundlagenarbeit bevor, nämlich eine kritische Revision von Grabaltären hinsichtlich ihrer funktionalen und konstruktiven Merkmale – durchaus unabhängig von ihren Inschriften.

Eine Antwort auf die Funktionsfrage ist zunächst in den überlieferten inschriftlichen Bezeichnungen der Monumente selbst zu suchen (**Tab. 12**). Explizit als »Altar« sind durch den lateinischen Begriff *ara* bzw. den griechischen βωμός nämlich nur ganz wenige (insgesamt vier) Denkmäler ausgewiesen. Hierin unterscheiden sich die Nordprovinzen nicht von Rom selbst, wo unter rund 1000 Grabaltären der Kaiserzeit lediglich 18 inschriftlich als *ara* bezeichnet werden<sup>916</sup>. Es fällt jedoch auf, dass monolithische Grabaltäre deutlich häufiger als Altar oder allgemein als »Heiligtum« (*sacrum*) bezeichnet werden als größere, mehrteilige Altargrabbauten, was den Schluss nahelegt, dass ihnen möglicherweise weit eher als diesen kultischer Charakter beige-

<sup>915</sup> Vgl. RAC I (1950) s. v. Altar (K. Gallig).

<sup>916</sup> Boschung 1987, 12 mit Anm. 10.

messen wurde. Im Gegensatz dazu liest man die unspezifischen Begriffe *titulus* («Grabinschrift») – hierzu ist ferner die ungewöhnliche Formulierung *scribendum curaverunt* («kümmerten sich um das zu Schreibende») zu rechnen – und *monumentum* («Denkmal») überwiegend bei den mehrteiligen Grabbauten, was ferner für den ebenfalls typologisch unspezifischen Ausdruck *memoria* («Erinnerungsstätte») gilt. Ob mit *monumentum* der Altar selbst gemeint war oder der Grabbau, vor dem er vielleicht aufgestellt war, bleibt in der Regel unklar. Weitere, nur in Einzelfällen dokumentierte Termini technici beeinflussen den Gesamtbefund nicht.

Inscriptliche Bezeichnung	monolithische Grabaltäre	mehrteilige altarförmige Grabbauten
<i>ara</i> , βωμός	2071 (PA); 2371 (MOI); 2388 (MOI); 2393 (MOI); 2369 (MOI)	1986 (GS)
<i>sacrum</i>	1895 (GB); 1900 (GI); 2007 (RAE); 2344 (MOI)	1715 (NO)
<i>titulus</i>	1900 (GI); 2059 (PA)	2222 (DC); 2086 (PA); 2423 (MOI); 2446 (MOI)
<i>scribendum</i>		1715 (NO)
<i>monumentum</i> / μνήμα bzw. μνημῖον	2009 (RAE); 2365 (MOI)	1640 (NO); 1710 (NO); 1713 (NO); 1717 (NO); 2032 (NO); 2087 (PA); 2423 (MOS); 2443 (MOI); 2448 (MOS)
<i>memoria</i>	2376 (MOI)	2444 (MOI); 2449 (MOS)
<i>lucum et sepulchrum</i>	2383 (MOI)	
<i>monumentum titulum</i>	2406 (MOS)	
<i>monumentum memoriae</i>	2402 (MOS)	
<i>tumulus</i>	2407 (MOS)	
<i>stele</i> (στήλη)		2409 (MOI)

**Tab. 12** Inscriptliche Bezeichnungen von Grabaltären und altarförmigen Grabbauten.

Anhand ihrer Dedikation an die *maiores (sancti)* zeugen zwei Altäre aus Pannonien von römisch-italischem Ahnenkult, doch handelt es sich nicht um eigentliche Grabdenkmäler, da die Namen der Toten nicht genannt werden.

Als untrüglicher Hinweis auf die Funktion als Opferstein gilt das Vorhandensein einer in die Oberseite eingearbeiteten Opferschale (*focus*)<sup>917</sup>. Wegen unpräziser oder fehlender Angaben in der Literatur lässt sich zu diesem Gesichtspunkt ohne Autopsie der einzelnen Denkmäler leider keine Auswertung vornehmen, doch kommt ihm letztlich keine entscheidende Bedeutung zu, da umgekehrt das Fehlen eines *focus* nicht als Ausschlusskriterium gegen die Opferfunktion herangezogen werden kann, weil hierfür ebenso gut mobile oder punktuell befestigte metallene Schalen und Aufsätze verwendet worden sein können<sup>918</sup>. Das verhält sich bei den inschriftlich als solche ausgewiesenen Weihealtären übrigens nicht anders, denn auch diese verfügen längst nicht alle über eingearbeitete *foci*. Monumente mit Bekrönungen, wie z. B. Pyramidendächern oder Porträtmedaillons, die keine Ablagefläche für Opfergaben bieten, scheiden dagegen von vornherein als Opferaltäre aus. Dennoch deutet sich tendenziell und wenig überraschend an, dass die kleineren, monolithischen Altäre häufiger einen *focus* hatten als mehrteilige Denkmäler. Rituelle Funktion werden den Bohrlöchern in den Zentren der *pulvini* des Grabaltars für Hipponicus (Nr. 1985) beigemessen, da sie Stifte

<sup>917</sup> Dexheimer 1998, 14. – Ertel 1999a, 30.

<sup>918</sup> Ebendiese Funktion erfüllte vermutlich eine bronzene Omphalos-Schale, die vor der Grabkammer von Dupbach samt ihrem

Bronzeständer, dessen Bleifüllung noch von der Befestigung auf einem steinernen Träger zeugte, zutage kam (Henrich 2010, 28 Taf. 54).

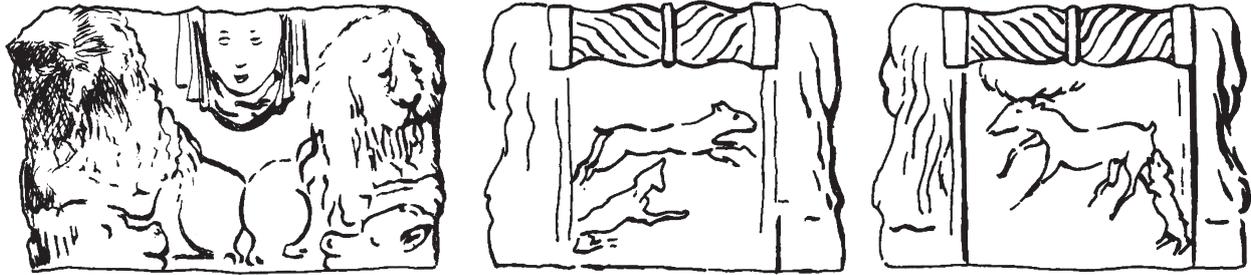


Abb. 232 Sarmizegetusa RO. Aufsatzglied eines Altargrabbaus mit Löwenrelief. Nr. 2268. – (Nach Ciongradi 2007, Taf. 105 ReS3).

aufnehmen konnten, an denen sich anlässlich des Rosenfestes (*rosalia*) Girlanden befestigen ließen. Dieser stadtrömische Brauch, der offenbar in der senatorischen *familia* der Altarstifter gepflegt wurde, ist im Untersuchungsraum ansonsten nicht nachgewiesen.

Reliefdarstellungen mit sakralem Bezug kommen im Gegensatz zu stadtrömischen oder oberitalischen Grabaltären ebenfalls nur vereinzelt vor. Hierzu gehören die Opfergeräte Kanne und Schale (*guttus et patera*)<sup>919</sup> oder Kandelaber, besagte Girlanden als Symbol für Blumenspenden anlässlich der *rosalia*<sup>920</sup> oder Bukranien als Symbol für Blutopfer<sup>921</sup>. Ein weitgehend auf die Donauprovinzen beschränktes Motiv sind (Lorbeer-)Kränze, die als Einzelmotiv ebenso vorkommen wie als Rahmen von Porträtmedaillons. Es reflektiert die im griechisch geprägten Kulturraum fortlebende hellenistische Sitte, Toten als Ausdruck der Heroisierung Metallfolienkränze beizugeben<sup>922</sup>. Ansonsten unterscheidet sich das Bildprogramm der Grabaltäre und altarförmigen Grabbauten kaum von dem anderer Grabdenkmäler in den jeweiligen Regionen.

Auch die Größe, so mag man annehmen, könnte in gewisser Relation zur Funktion stehen. Opferaltäre sind im Idealfall etwa hüfthoch, während Denkmäler von über 1,4-1,5 m Höhe zu diesem Zweck eher ungeeignet sind und man geneigt ist, ihnen als monumentale Inschriftträger vielmehr allein kommemorativen und/oder ostentativen Charakter zuzuschreiben. Die Überlegung, Funktionen anhand der Monumenthöhe grob zu unterscheiden, entspringt zwar praktischen Erwägungen, findet aber keinen Widerhall im Material, etwa im Sinne zweier sich abzeichnender Größengruppen<sup>923</sup>. Im Gegenteil erreichen ausgerechnet die inschriftlich als Altäre (siehe Tab. 12) deklarierten Monumente Höhen von deutlich über 1,4 m. Betrachtet man darüber hinaus die Höhen der ganz oder nahezu vollständig erhaltenen bzw. in ihrer Höhe rekonstruierbaren Grabaltäre, so stellt man überall eine recht gleichmäßige Maßverteilung zwischen 0,7 und 1,7 m fest. Altäre mit Höhen unter 0,7 m fanden sich bisher nur im Köln-Bonner Raum – mit einer Ausnahme: Der mit 0,38 m mit Abstand kleinste Grabaltar im Arbeitsgebiet stammt aus Regensburg und wurde für zwei Kinder im Alter von acht und fünf Jahren errichtet (Nr. 2006). Höhen über 1,7 m stellen in den Rheinprovinzen seltene Ausnahmen dar<sup>924</sup>, kommen aber in den Donauprovinzen (außer in Pannonien) öfter vor. Die größten, über 2 m hohen Exemplare kamen in Dacia und Moesia Inferior zutage<sup>925</sup>, das bisher höchste überhaupt in Drobeta (Nr. 2141: 2,50 m).

<sup>919</sup> Dexheimer 1998, 17. Aus dem Arbeitsraum sind Nr. 1895a aus Deva/Chester (in Britannien findet sich dieses Motivpaar häufig auf Votivaltären) und Nr. 2068 aus Cibalae/Vinkovci zu nennen.

<sup>920</sup> Zu stadtrömischen Girlandenaltären vgl. Boschung 1987, 22-27. In Oberitalien erscheint dieses Motiv seltener (Dexheimer 1998, 18). Innerhalb des Arbeitsraumes sind lediglich einzelne Beispiele aus den Donauprovinzen anzuführen: Nr. 2029 (Flavia Solva); Nr. 2036 (Teurnia); Nr. 2085 (Matrica); Nr. 2086 (Novo Naselje HR); Nr. 2287 (Apulum); Nr. 2349 (Fântăna Mare). Von Eroten gehaltene Girlanden kommen als Ziermotiv langrechteckiger Flächen, z. B. von Friesen, öfter bei Mausoleen und Pfeilern vor.

<sup>921</sup> In Rom kommen Bukranien als Girlandenhalter hauptsächlich in tiberischer Zeit vor (Boschung 1987, 53f.; Dexheimer 1998,

18). Darstellungen aus dem Arbeitsraum: Nr. 2248-2249. 2251 (alle Drobeta) und Nr. 2353 (Histria).

<sup>922</sup> Conrad 2004, 93f.

<sup>923</sup> Unter den altarförmigen Grabbauten von Aquincum ließen sich anhand der Breitenmaße ihrer Schäfte zwar zwei Gruppen unterscheiden, nämlich 0,84-0,90 und 1,12-1,17 m, denen Höhen der Altaraufsätze von 0,34-0,45 m, max. 0,52 m entsprechen, doch übersteigen bereits die rekonstruierbaren Gesamthöhen der kleineren Gruppe 1,4 m (Ertel 2001, 82).

<sup>924</sup> Nr. 1944 (Ladenburg, 1,90 m); Nr. 1958 (Viez, 1,96 m); Nr. 1949 (Mainz, 2,00 m).

<sup>925</sup> Nr. 2340 (Armutlii, 2,05 m); Nr. 2371 (Nistorești, 2,15 m); Nr. 2141 (Drobeta; 2,50 m).

Auch die durchschnittliche Monumenthöhe liegt in Noricum, Dacia und Moesia Inferior über den Werten der Rheinprovinzen. Nur im Süden Obergermaniens messen Altäre wiederholt 1,6 m oder mehr. Bei ihnen handelt es sich um die Altäre mit pyramidalem Abschluss aus dem Bereich der helvetischen Koloniestädte. In diese Kategorie altarförmiger Kleinfelder fallen auch die monolithischen Grabaltäre mit geschweiften Pyramidendächern aus dem nordwestlichen Noricum. Zieht man die Evidenzen aller bisher untersuchten Merkmale (antike Bezeichnungen, Voraussetzungen für die Opferdarbietung und Größenordnung) zusammen, so gelangt man zu dem Resümee, dass die Grabaltäre großteils, wenn nicht sogar überwiegend die Primärfunktion als Inschriftträger und Grabmarkierung erfüllten, und nicht als sakrale Opfersteine<sup>926</sup>. Besonders deutlich wird der reine Monumentcharakter im Falle der Altäre des *tumulus* von Baláca. Auf dessen Lisenen standen monolithische, 1,3-1,4 m hohe Grabaltäre, deren Oberseiten für etwaige Opferhandlungen praktisch unerreichbar waren. Zwischen ihnen – gemäß Ch. Ertel nachträglich hinzugefügt – standen auf der *krepis* der Tambourmauer stelenartige Altarnachahmungen<sup>927</sup>. In Dakien und Moesien korrespondieren die großen Grabaltäre mit Monumentalstelen, die es so in den Rheinprovinzen nicht gibt. Grabaltäre fallen vor allem dort größer aus, wo hochragende Pfeiler-Grabbauten die Ausnahme darstellen oder fehlen (Donauprovinzen).

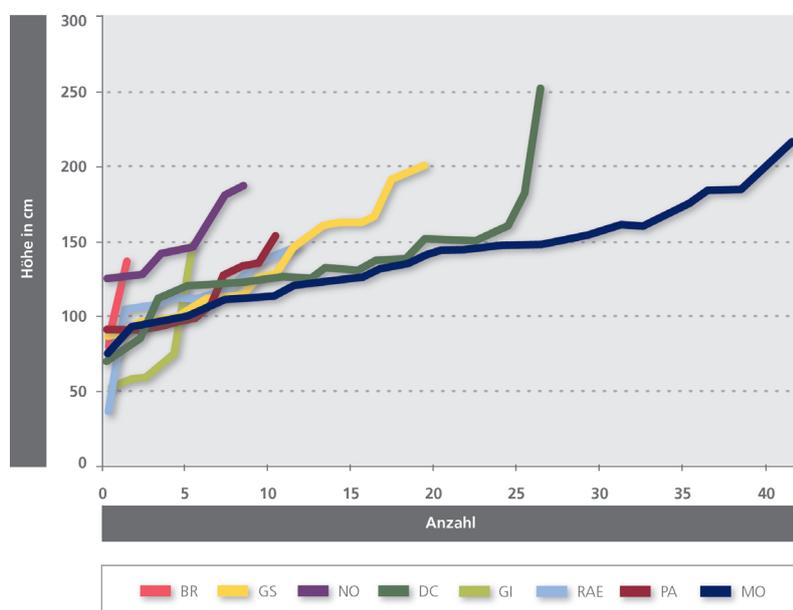


Abb. 233 Höhen monolithischer Grabaltäre in den nördlichen Grenzprovinzen.

Ein Altar konnte das eigentliche Grab bilden, wenn im Inneren eine Höhlung für die Aufnahme des Leichenbrandes, einer Urne o. Ä. vorgesehen war. Derartige Grabaltäre sind archäologisch aus Italien von spätrepublikanischer Zeit bis in das 2. Jahrhundert hinein bekannt. Hierbei handelt es sich in der Regel um mehrteilige Altäre, wobei die architektonische Bekrönung zugleich als Deckel der Bestattungshöhlungen bzw. -kammern fungierte – je nach Größe für eine oder mehrere Bestattungen. Bei einer bescheideneren Variante, die vereinzelt in Aquileia und Emona belegt ist, hat man die Steinurne mittels Bleiklammern auf dem Altar fixiert. Altäre als Urnenbehälter unterlagen jedoch chronologischen wie räumlichen Entwicklungen. Während im Rom des späten 1. Jahrhunderts v. Chr. und des 1. Jahrhunderts n. Chr. die Mehrzahl der Grabaltäre der Aufnahme des Leichenbrandes diente, war dies in Oberitalien im Laufe des 1. Jahrhunderts n. Chr. nur

<sup>926</sup> In diesem Sinne bereits Ertel 2001, 82; Kremer 1997, 94.

<sup>927</sup> Ertel 1996a, 86-92.

noch bei rund einem Fünftel der entsprechenden Denkmäler der Fall<sup>928</sup>. Auch in Südgallien und Dalmatien lassen sich vereinzelt hohle Grabaltäre beobachten<sup>929</sup>. In den nördlichen Grenzprovinzen hingegen wird unter den monolithischen Grabaltären kein einziger vermeldet. Im sogenannten Lingonentestament, einer hochmittelalterlichen Abschrift einer verlorenen lateinischen Grabinschrift aus Andemantunnum/Langres, wünscht der Erblasser ausdrücklich, dass sein Leichenbrand (*ossa*) in einem Altar aufbewahrt werde, der vor einem Grabhaus bzw. Grabtempel aufzustellen sei, in dem die rituellen Totenmähler abgehalten und seine Sitzstatue platziert werden sollte: *araq(ue) ponatur ante id aedific(ium) ex lapide Lunensi ... in qua ossa mea reponantur*<sup>930</sup>. Zu dieser Beschreibung passt die Befundkonstellation des Grabbaus III (überdachtes Gebäude: evtl. Tempel?) und der in seiner Symmetrieachse liegenden Fundamente F (evtl. Altarfundament?) und E (evtl. Portal in der zugehörigen Umfriedungsmauer?) in der Villennekropole von Duppach<sup>931</sup>. Archäologisch lassen sich Altargrabbauten mit Aschenkammern oder Urnenaushöhlungen erhaltungsbedingt nur schwer nachweisen, doch sprechen Indizien dafür, dass bei mehrteiligen (querrechteckigen) Altargrabbauten in Ostgallien und am Rhein mit derartigen Konstruktionen zu rechnen ist<sup>932</sup>. Trifft dies zu, so hätte sich eine ursprüngliche, (stadt-)römische Altarfunktion, über Südgallien vermittelt, in Gallien und am Rhein teilweise bis ins 3. Jahrhundert erhalten.

Anders stellt sich die Lage der mehrteiligen altarförmigen Grabbauten in den Donauprovinzen dar. Obwohl hier typologisch eine starke Abhängigkeit von Norditalien, insbesondere von Aquileia, zu konstatieren ist, findet sich – zumindest auf Basis der Literaturangaben – kein Schaftblock oder anderes Denkmalelement mit geeignetem Hohlraum. Die Funktion des eigentlichen Grabaltars wie auch die des Opferaltars waren von Rom bis zur Donau über einen Entwicklungszeitraum von rund 100 und mehr Jahren offenbar völlig verloren gegangen. Altarförmige Monumente lassen sich hinsichtlich ihrer Funktion dort kaum von (kleineren) Pfeilerdenkmälern unterscheiden, mit denen sie eine große typologische Schnittmenge verbindet.

## CHRONOLOGISCHE ENTWICKLUNG

In Niedergermanien konzentrieren sich Grabaltäre auf den Raum Köln-Bonn, wo sie frühestens ab der Mitte des 2. Jahrhunderts, wahrscheinlich jedoch erst in severischer Zeit von Provinzfremden eingeführt wurden. Ähnlich stellt sich der Befund in Britannien dar, von der Ausnahme des Londoner Altargrabbaus für einen *procurator* aus neronischer Zeit abgesehen. In Obergermanien wurde die Monumentgattung zuerst von querformatigen Altargrabbauten vertreten, die spätestens in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts einsetzen. Hochformatige monolithische Grabaltäre und Altargrabbauten kamen erst später, im Laufe des 2. Jahrhunderts hinzu. Das älteste absolut datierbare Denkmal wurde 157-159 n. Chr. in Mainz für den Knaben

<sup>928</sup> Dexheimer 1998, 15 mit Anm. 148.

<sup>929</sup> Dalmatia: vgl. einen hohlen Altarschaftblock mit gerahmter Inschrift, Seitenreliefs (Delphine) aus Karaule in Tomislavgrad, Westbosnien (2. Jh. n. Chr.) und ähnliche Beispiele: A. Škegro, Rimski spomenici iz Tomislavgrada (Römische Denkmäler aus Tomislavgrad). *Vjesnik Arh. Muz. Zagreb* 38, 2005, 55-61 (kroat. mit dt. Zusammenfassung); R. Dodig, Rimski nadgrobni spomenik iz Tomislavrada (Sepulcrum Romanum e Delminio). *Vjesnik Arh. i Hist. Dalmatinsku* 97, 2005, 339-351 (serbokroat. mit lat. Zusammenfassung); R. Dodig, Roman Stones from the Municipium Delminensium. *Arheol. Radovi i Rasprave* 16, 2009, 47-66 bes. 58. 63 Abb. 4 (hohler Schaftblock aus municipium Delminium/Tomislavgrad). – Vgl. ferner J. C. Ribeiro, Estudos histórico-epigráficos em torno da figura de L.

lulius Maelo Caudicus. *Sintria* 1-2, 1982-1983, 151-476 bes. 338f. (aus Steinplatten, die mit Metallklammern verbunden sind, konstruierter Altarkorpus mit Urnenhöhle aus dem municipium Olisiponense in Lusitania).

<sup>930</sup> CIL XIII 5708. – ILS 8379. – Le Bohec 1991, 20f.

<sup>931</sup> Henrich 2010, 113-116. Funde von Keramikscherben des 2.-4. Jhs. n. Chr. im Inneren von Grabbau III schließen zumindest nicht aus, dass hier Totenmahlzeiten stattgefunden haben könnten.

<sup>932</sup> So besteht seit Langem die Vermutung, dass auf einem rechteckigen Fundament neben der Igeler Säule (Nr. 1778) einst ein altarförmiger Grabbau stand, in dem evtl. Einlassungen für die Urnen vorhanden waren, die man im Körper des geschlossenen Pfeilergrabbaus selbst vermisst (Ditsch 2008, 152f.).

Hipponicus gestiftet (Nr. 1985). Es dürfte zu dieser Zeit aber noch eine Ausnahmeerscheinung gewesen sein. Der Beginn der helvetischen Gruppe liegt möglicherweise noch vor der Jahrhundertmitte. In Rätien kann das Aufkommen der Grabaltäre um die Mitte des 2. Jahrhunderts postuliert werden, in Noricum nur allgemein im Verlaufe des 2. Jahrhunderts. Früher, nämlich bereits um 100 n. Chr. ist das Einsetzen der Grabaltäre in Pannonien zu fassen, wahrscheinlich reichen einzelne Exemplare noch in das 1. Jahrhundert zurück (Nr. 2080. 2091). In Dakien ist ab der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts, evtl. von Beginn der Provinz an, mit Grabaltären zu rechnen. Zu den ältesten Monumenten gehören Nr. 2143 und 2177, falls sie tatsächlich während der Stationierungszeit der *legio III Flavia* bzw. der *legio XIII Gemina* in Dacia geschaffen wurden. Auch in Moesia Inferior ist das Aufkommen der Grabaltäre nicht vor den Beginn des 2. Jahrhunderts zurückzudatieren, obwohl eine autochthone Tradition seit hellenistischer Zeit von mehreren Autoren verfochten wird. Zwischen den Grabaltären des 4.-3. Jahrhunderts v. Chr. und denen der römischen Kaiserzeit klafft jedoch eine bisher nicht geschlossene Zeitlücke.

In den Donauprovinzen fasste die Monumentgattung, insbesondere durch den massiven Einfluss Aquileias vermittelt, früher (ca. 1-2 Generationen) Fuß als in den germanischen Provinzen. Grundsätzlich begann die Denkmalform Grabaltar in den Grenzprovinzen erst zu reüssieren, als ihre Blüte hinsichtlich Größe, Pracht und Anzahl in Oberitalien (in flavischer Zeit) bereits überschritten war<sup>933</sup>. Das Rheinland erreichte sie sogar erst, als sie in Italien bereits zu erlöschen begann<sup>934</sup>. Grabaltäre hängen eng mit der Entwicklung des römischen Städtewesens (*municipia, coloniae*) und mit den städtischen Gräberstraßen zusammen, was zur Erklärung des Aufschwungs in den Donauprovinzen in flavisch-trajanischer Zeit beitragen kann. Der lokalen Oberschicht in den Rheinprovinzen scheint es öfter auf die Gelände- und Fernwirkung ihrer nicht selten bei Villen gelegenen Grabstätten angekommen zu sein, wofür sich Altäre prinzipiell weniger eigneten als z. B. *tumuli* oder Pfeiler.

Provinz	monolithische Grabaltäre	mehrteilige Grabaltäre
Britannia	spätes 2. Jh.	(Ausnahmefall: 61-65 n. Chr.)
Germania Inferior	Ende 2. Jh. / severisch	1. Hälfte 2. Jh.
Germania Superior	Nord: Ende 2. Jh., Süd: 2. Jh.	1. Hälfte 2. Jh., evtl. noch 1. Jh.?
Raetia	Mitte 2. Jh.	2. Jh.
Noricum	2. Jh.	Anfang 2. Jh.
Pannonia	um 100 n. Chr.	Ende 1. Jh.
Dacia	1. Hälfte 2. Jh.	1. Hälfte 2. Jh.
Moesia	Anfang 2. Jh.	Anfang 2. Jh.

**Tab. 13** Vorschläge für die Anfangsdatierung von Grabaltären in den nördlichen Grenzprovinzen.

## AUFTRAGGEBER VON GRABALTÄREN UND ALTARFÖRMIGEN GRABBAUTEN

### Monolithische Grabaltäre

Grabaltäre wurden im gesamten Untersuchungsraum ganz überwiegend von bzw. für *cives Romani* errichtet, soweit die Personen am Namensformular der Inschriften rechtlich zu klassifizieren sind. Peregrine Provinzbevölkerung bediente sich dieser weitgehend städtischen Denkmalform nur ausnahmsweise. In Bri-

<sup>933</sup> Dexheimer 1998, 58.

<sup>934</sup> Ebenda 48.

tannien stellen Grabaltäre absolute Ausnahmereischeinungen dar, was sich auch in der sozialen Eingruppierung ihrer Auftraggeber niederschlägt (ritterliche Kommandeure, Priester). Dieser Befund gilt ebenso für Niedergermanien, wo die Denkmalgattung durch Provinzfremde orientalischer Herkunft eingeführt wurde, sich bei der einheimischen Bevölkerung jedoch nicht durchzusetzen vermochte. Deutlich heterogener stellt sich der Befund in Obergermanien dar: Während in Mainz vor allem Militärs, Beamte des Statthalterstabes und ortsfremde Kommandeure als Stifter auftreten, ist im ländlichen Raum der Pfalz entlang der Römerstraße Speyer – Metz eher von einheimischen Auftraggebern auszugehen, ebenso wie im Falle der Grabaltäre im Gebiet der *civitas Helvetiorum*. In den Grabaltärschriften der Rheinprovinzen fehlen Angehörige der Munizipalaristokratie völlig (Abb. 234).

In Rätien und Noricum nimmt die Gruppe der mutmaßlich Einheimischen unter den Stiftern deutlich zu, doch ebenfalls ohne Beteiligung der einheimischen munizipalen Elite, von drei Altären mit sekundären Inschriften des (fortgeschrittenen) 3. Jahrhunderts abgesehen. Sie stellen zugleich die jüngsten Gattungsvertreter im Arbeitsgebiet dar. Davon weicht der Befund in Pannonien, Mösien und insbesondere in Dakien ab, da dort unter den mutmaßlich Einheimischen auch etliche Angehörige der munizipalen Eliten aufscheinen. In Dakien, vor allem in Sarmizegetusa und Drobeta, spielten sie als Grabaltärstifter nach dem chronologischen Befund sogar eine Vorreiterrolle (Abb. 235). Das Gesamtresümee lautet, dass monolithische Grabaltäre in den Rheinprovinzen und Britannien von der einheimischen Bevölkerung kaum oder nur regional angenommen wurden, wohingegen sie bei den Einheimischen der Donauprovinzen üblich waren.

	BR	GI	GS	RA	NO	PA	DC	MO	Rheinprovinzen + BR insges.	Donauprovinzen insges.
Ritter	1	1	1			3	2	1	3	6
Magistrate				1	2	1	7	4		15
Priester	1		1			1	2	2	2	5
Militär		2	3	3		2	6	15	5	26
ohne Status-Angabe, wohl Einheimische		4	6	8	4	3	13	30	10	58
Fremde		4	2				1	8	6	9
<i>liberti</i>					3	2	1			6
<i>servi</i>			1	1	2		2		1	5
insgesamt	2	11	14	13	11	12	37	56	27	130
davon mit Berufsbenennung außer Soldat*		5	2	2	1	1	4	2		

**Tab. 14** Monolithische Grabaltäre und ihre Auftraggeber. – \*genannte Berufe: *actor* (2× RA), *vilica* (RA), *choraules*, *nummularius*, *scolasticus*, *doctor gladiatorum*, *nutrix* (GI); *dispensator Augusti*, *librarius legati* (GS); *contrascriptor vikarius*, *vect(igalis) Illyr(ici) vil(ico)* (NO); *medicus* (PA); *magister*, *scriba coloniae*, *tabularius*, *subsequens librarium* (DC); Reeder (gr.); Pferdearzt (MO).

Für Angehörige des Ritterstandes, die fern der Heimat gestorben waren, galten Grabaltäre im 2. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts offensichtlich überall als eine angemessene Grabmalform, auch wenn nicht immer klar ist, ob diese das eigentliche Grab markierten oder lediglich Kenotaphe waren. Für Freigelassene und Sklaven ist diese Denkmalforn ebenfalls nur in den Donauprovinzen bezeugt, wobei diesbezüglich die geringe Monumentzahl aus den germanischen Provinzen zur Vorsicht mahnt. Noricum, Pannonien und Dakien kommen dabei der Sozialstruktur der Vorbild gebenden oberitalischen Grabaltäre am nächsten, wo sich im Laufe des 1. Jahrhunderts ein Überhang an *liberti* unter den Grabaltärstiftern her-

ausgebildete<sup>935</sup>. Bei zwei der drei dakischen Exemplare handelt es sich um Mitglieder der kaiserlichen *familia*, die in Sarmizegetusa wirkten.

	BR	GI	GS	RA	NO	PA	DC	MO	Rheinprovinzen insgesamt	Donauprovinzen insgesamt	Nieder-makedonien
nur (Ehe-)Mann	1	6	7	4	2	6	15	24	14	51	58
nur (Ehe-)Frau	1	4	8	2	5	2	10	12	13	31	22
2 und mehr Angehörige				4	4	1	4	14		27	23
Kind				3		3	5	8		19	(nescio)

**Tab. 15** Personen, für die monolithische Grabaltäre aufgestellt wurden.

Betrachtet man – unabhängig vom sozialen Status –, für welche und wie viele Personen Grabaren aufgestellt wurden, so ist zunächst allen Regionen die Präferenz des Grabaltars als Individualgrabmal gemeinsam. Durchweg wurden für mehr Männer als Frauen monolithische Grabaltäre errichtet, wobei der Männerüberhang maßgeblich durch Soldaten zustande kommt, insbesondere in Dakien und Mösien. Nur in Noricum und Obergermanien ist das Verhältnis (zufällig) umgekehrt. Da bei den mehrteiligen Altargrabbauten im Falle von Einzelwidmungen das Verhältnis zwischen den Geschlechtern aber noch erheblich weiter auseinanderklafft (siehe unten), ist durchaus damit zu rechnen, dass das Hauptmonument eines Grabbezirks häufiger anlässlich des Todes eines männlichen Familienmitglieds gestiftet wurde, während die im Durchschnitt kleineren Frauenaltäre vielleicht öfter nachträglich oder an sekundärer Position innerhalb eines Familiengrabareals aufgestellt worden sein mochten, z. B. als Aufsätze (*cippi*) auf den Ecken steinerner Umfriedungen, wie dies z. B. in Aquileia belegt ist. Eine Besonderheit der Donauprovinzen stellen Grabaltäre für Kinder dar, von denen manche in Niedermösien mit rührenden bis langatmig heroisierenden Trauergedichten beschriftet sind<sup>936</sup>. Ein deutlicher Unterschied zwischen den Rhein- und Donauprovinzen besteht jedoch in der Wahl von Grabaltären für mehr als zwei Angehörige oder für ganze Familien: Als Familiengrabmal wurde die Monumentform nämlich nur in den Donauprovinzen angenommen, was mit der allgemein wesentlich höheren Akzeptanz der Grabaltäre dort zu erklären ist. Monolithische Grabaltäre stellten dort eine kleinere, preiswertere Alternative zu den mehrteiligen, teilweise pfeilerartigen Altargrabbauten dar.

### Mehrteilige Grabaltäre

Auch wenn man die Funde der germanischen Provinzen und Britanniens addiert, ist die Zahl der inschriftlichen Nennungen von Bestatteten oder Stiftern so gering (15), dass statistisch belastbare Aussagen nicht möglich sind. Sie bestätigen aber immerhin die Grundtendenz des an den monolithischen Grabaltären beobachteten sozialen Spektrums, denn Provinzfremde, zu denen auch die ritterlichen Kommandeure und deren Angehörige zu rechnen sind, erscheinen hier etwa ebenso häufig als Empfänger oder Stifter von Grabaltären wie potenziell Einheimische (»cives«). Im Gegensatz zu den tendenziell kleineren Grabaltären aus einem Stück erkoren vereinzelt auch Vertreter der Munizipalaristokratie bzw. Träger öffentlicher Ämter

<sup>935</sup> Ebenda 58. – In vorflavischer Zeit waren Grabaltäre der städtischen Oberschicht vorbehalten, später kamen auch *liberti* hinzu (Verzár-Bass 2006, 58; Flämig 2003, 565). Ansatzweise ähnlich verlief die Entwicklung in Pompeji (Kockel 1983, 24).

<sup>936</sup> In den Rheinprovinzen sind solche Grabepigramme selten (Freigang 1997, 285).

in der *civitas*-Verwaltung die mehrteilige Denkmalform als Markierung ihrer letzten Ruhestätte<sup>937</sup>. Die Nachweise beschränken sich aber bislang auf die *civitas Helvetiorum*<sup>938</sup> (Abb. 236).

Die Donauprovinzen bieten mit 158 Schaftblock-Inschriften eine weitaus solidere Materialbasis. Die soziale Palette der in den Schaftblock-Inschriften genannten Personen verstärkt das bereits bei den monolithischen Grabaltären beobachtete Verteilungsmuster, indem der größte Anteil auf die potenziell einheimischen Bürger entfällt. Rechnet man auch die Angehörigen der kommunalen Eliten hinzu, machen die potenziellen oder sicher als solche erwiesenen Einheimischen über die Hälfte aller Inschriften aus, wohingegen Provinzfremde noch mehr als im Falle der monolithischen Grabaltäre eine unbedeutende Minderheit darstellen. Eine zunächst überraschend stattliche Gruppe formieren die Militärangehörigen. Dieser Befund relativiert sich jedoch, wenn man bedenkt, dass während der Blütezeit der Grabaltäre und altarförmigen Grabbauten (ca. Mitte 2. bis Mitte 3. Jahrhundert) ein Großteil der Soldaten lokal rekrutiert wurde. Dies bestätigen Inschriften, die Soldaten für ihre (einheimischen) Angehörigen formulierten. Zumindest ein Teil von ihnen verstärkt also letztlich die Gruppe der potenziell Einheimischen (Abb. 237).

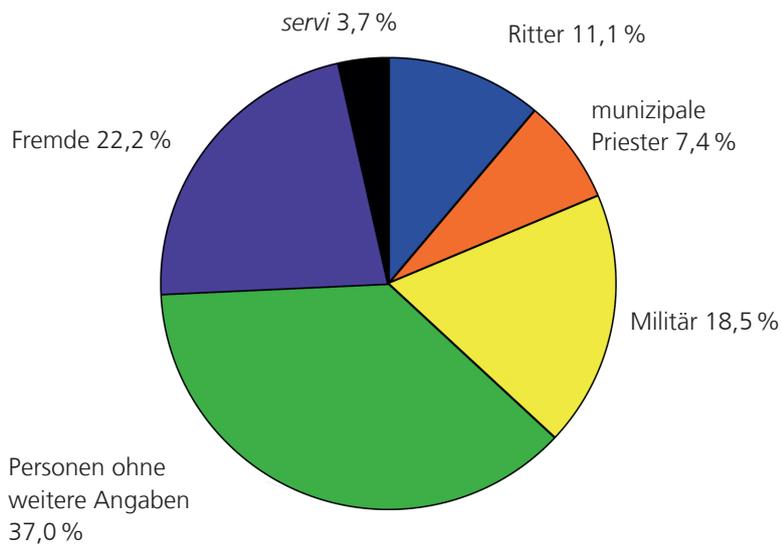
Die Verhältnisse in Niedermösien verlangen aufgrund der Sprachverhältnisse eine kurze eigene Betrachtung. Dort tragen die Schaftblöcke nur ausnahmsweise griechische Texte (3 griechische gegenüber 34 lateinischen), und zwar nicht nur im Bereich der vom Militär geprägten Limeszone, sondern auch im Hinterland. Das überrascht, denn im Gegensatz dazu ist das Sprachverhältnis bei den monolithischen Grabaltären Niedermösiens nahezu ausgeglichen (28:29), ohne dass sich das soziale Spektrum der Stifter der ein- oder mehrteiligen Grabaltäre nennenswert voneinander unterscheidet. Lediglich die Gruppe der kommunalen Amtsträger ist bei den altarförmigen Grabbauten höher, was angesichts der Monumentdimensionen auch durchaus zu erwarten war. Tatsächlich haben sich für die »lateinischen« Altargrabbauten westlichen Typs neben den Soldaten vor allem Träger lateinischer *tria nomina*, manchmal unter Angabe ihrer *tribus*, entschieden. Das niedermösische Spektrum wird vor allem durch den relativ stattlichen Fundniederschlag beim Legionslager Troesmis geprägt (Nr. 2436-2443). Man könnte vermuten, dass sich zumindest ein Teil der Soldaten, Veteranen und anderer eingewanderter Personengruppen von den griechischsprachigen Einheimischen durch eine größere Monumentform abheben wollen.

Vergleicht man nun die Inschriftspektren altarförmiger Grabbauten des 2.-3. Jahrhunderts aus den Grenzprovinzen mit dem Gesamtbefund des 1.-2. Jahrhunderts aus Oberitalien (Abb. 238), stehen den oberitalischen die danubischen Denkmäler näher als die rheinischen. In Oberitalien nimmt der Anteil der Militärs naturgemäß einen geringeren Stellenwert ein, einen auffällig hohen Anteil hingegen Freigelassene, zu denen auch viele municipale Kaiserkultpriester (*seviri Augustales*) zu zählen sind, da dieses sakrale Ehrenamt den *liberti* offenstand und von ihnen bei entsprechenden monetären Voraussetzungen öfter angestrebt wurde. Nach der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. »trauten« sich immer mehr Freigelassene, das zu Jahrhundertbeginn noch ausschließlich aristokratisches Statussymbol Grabaltar zu okkupieren. Monumentale Grabaltäre avancierten dadurch zum modischen Grabmonument der sozialen Aufsteiger in Oberitalien. Auf die sozialen Verhältnisse der Donauprovinzen übertragen, sind es oft die (Legions-)Soldaten und Veteranen, die den sozialen Aufstieg ihrer Familien durch ihren Staatsdienst ermöglichten. So gesehen eignete sich auch hier nach oberitalischem Vorbild die Denkmalform des Grabaltars als sichtbare Richtungsweisung aufstrebender oder neu etablierter Bürger bzw. diesen Status anstrebender Anwärter. Hinsichtlich des sozialen Status der in den Inschriften genannten Personen in Kombination mit der Grabmalform Altar erscheinen die Donau-

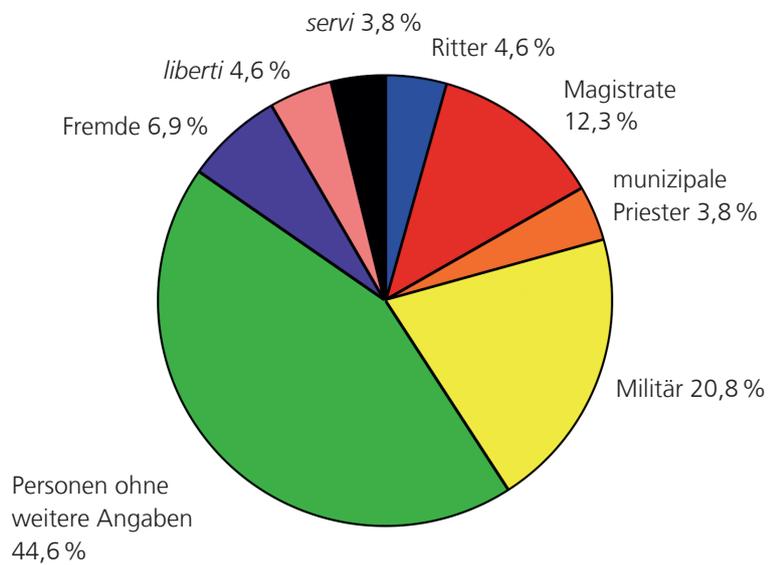
<sup>937</sup> Ein tendenzieller Zusammenhang von Monumentgröße und sozialem Status lässt sich auch bei den stadtrömischen Grabaltären erkennen (Eck 1998, 36).

<sup>938</sup> Nr. 1974 (Amsoldingen bei Thun): *dendrophor Augustalis*; Nr. 1977 (Nyon): *omnibus honoribus ... functo*; Nr. 1997 (bei

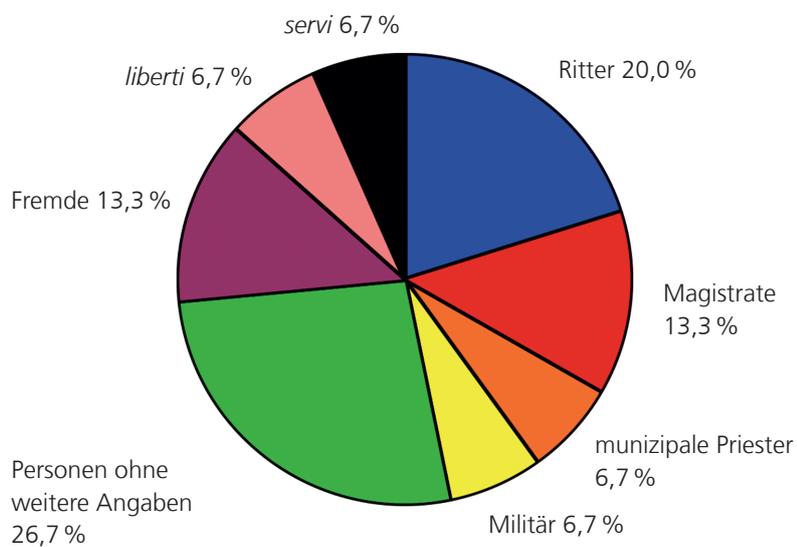
Versoix): *causidicus bis civitatibus*. Nach Walser (1979, 98) handelt es sich um einen rhetorisch ausgebildeten Rechtsanwalt, den die Gemeinden für ihre Steuerhändel mit dem *procurator* heranzogen.



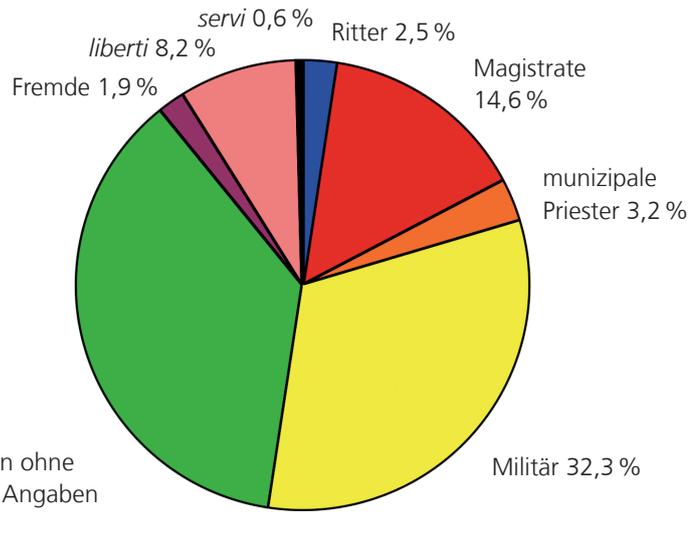
**Abb. 234** Auftraggeber monolithischer Grabaltäre in Britannien und den germanischen Provinzen. – n = 27.



**Abb. 235** Auftraggeber monolithischer Grabaltäre in den Donauprovinzen (RA, NO, PA, DC, MO). – n = 130.

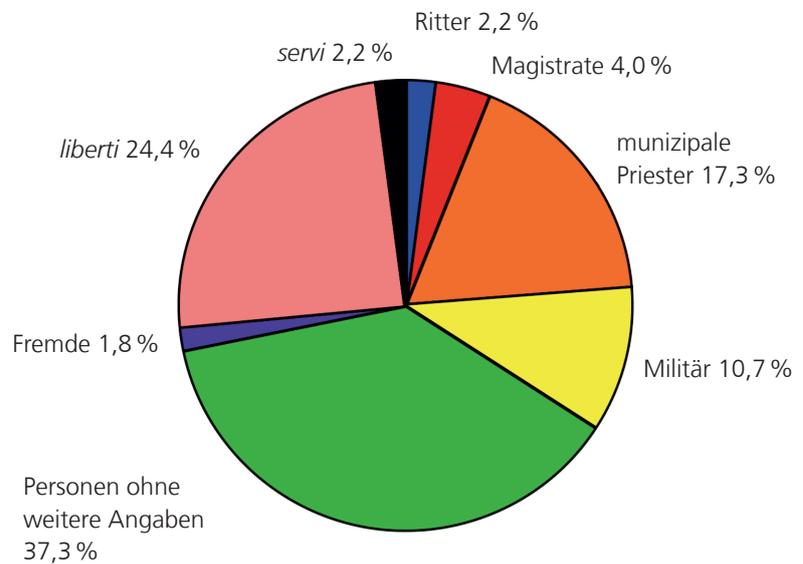


**Abb. 236** Auftraggeber mehrteiliger Grabaltäre/altarförmiger Grabbauten in Britannien und den germanischen Provinzen. – n = 15.



**Abb. 237** Auftraggeber mehrteiliger Grabaltäre/altarförmiger Grabbauten in den Donauprovinzen (RA, NO, PA, DC, MO). – n = 158.

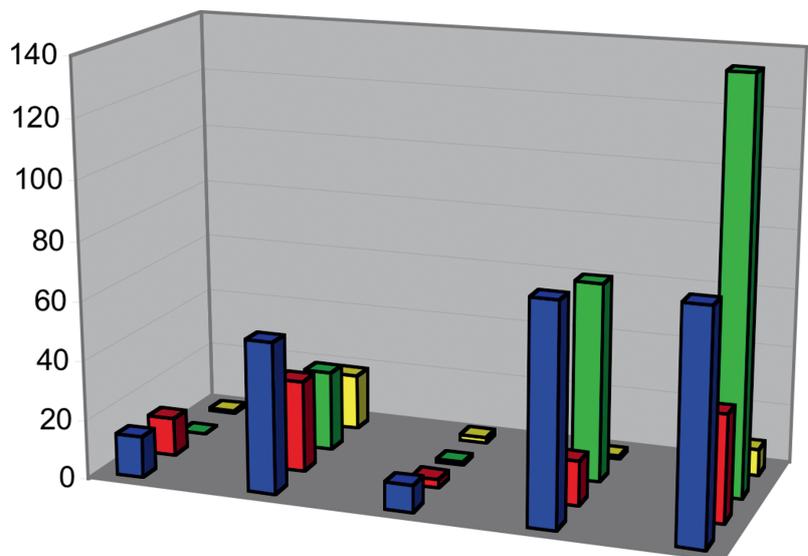
Personen ohne weitere Angaben 36,7 %



**Abb. 238** Auftraggeber mehrteiliger Grabaltäre/altarförmiger Grabbauten in Oberitalien (nach Dexheimer 1998). – n = 225.

Personen ohne weitere Angaben 37,3 %

**Abb. 239** Die Bestatteten aus familiärer Sicht. Blau: nur Mann; rot: nur Frau; grün: zwei und mehr Angehörige; gelb: Kind. – 1. Spalte: monolithische Grabaltäre in Britannien und den germanischen Provinzen; 2. Spalte: monolithische Grabaltäre in den Donauprovinzen; 3. Spalte: mehrteilige Grabaltäre in Britannien und den germanischen Provinzen; 4. Spalte: mehrteilige Grabaltäre in den Donauprovinzen; 5. Spalte: mehrteilige Grabaltäre in Oberitalien (nach Dexheimer 1998). – n = 588.



provinzen auf den ersten Blick »romanisierter« als die Rheinprovinzen. Doch der Schein trügt. Erstens ist die allgemeine Entwicklung der steinernen Grabbaukultur hier um fast 80 Jahre später anzusetzen als am Rhein, zweitens griff man in den danubischen Provinzen auf die jüngeren, hochformatigen oberitalischen Vorbilder insbesondere aus Aquileia<sup>939</sup> zurück. Am Rhein bevorzugten wahrscheinlich einheimische Eliten (Inschriften fehlen) die aus stadtrömischer Sicht altehrwürdigen, quadratischen bis querechteckigen Grabbauten. Deren im Vergleich zu den Donauprovinzen erheblich geringere Anzahl entspricht viel eher der ursprünglich hohen sozialen Stellung. So betrachtet, gleichen die rheinischen Altargrabbauten eher den stadtrömischen Verhältnissen als norditalischen. In der Bilanz unterscheidet sich also nur das aus verschiedenen Gründen regional unterschiedliche Ausdrucksmittel der »Romanisierung«.

	BR	GI	GS	RA	NO	PA	DC	MO	Rheinprovinzen + Britannia insgesamt	Donauprovinzen insgesamt
Ritter	1		2		1		2	1	3	4
Magistrate			2	1	7	2	5	8	2	23
Priester			1				4	1	1	5
Militär			1		10	8	25	8	1	51
ohne Status-Angabe, wohl Einheimische			4		29	2	15	12	4	58
Fremde			2		2		1		2	3
<i>liberti</i>			1		10	1	1	1	1	13
<i>servi</i>			1		1				1	1
insgesamt	1		14	1	60	13	53	31	15	158
davon mit Berufsbenennung außer Soldat			2		1		2*	2		

**Tab. 16** Mehrteilige Grabaltäre und ihre Auftraggeber. – \* *negotiator, decurio collegii fabrum*.

	Ritter	Magistrate	Priester	Militär	ohne soz. Status oder Beruf	Fremde	<i>liberti</i>	<i>servi</i>
1. Jh.	4	6	11	13	31	1	21	4
2. Jh.	1	2	12	11	27	3	23	
3. Jh.					1			
undatiert		1	16		25		11	1
insgesamt	5	9	39	24	84	4	55	5

**Tab. 17** Auftraggeber von monolithischen und mehrteiligen Grabaltären in Oberitalien zum Vergleich. – (Nach Dexheimer 1998).

Lenkt man nun den Blick wiederum allein auf das Geschlecht und die Anzahl der Bestatteten ohne soziale Differenzierung, heben sich die Rhein- und Donauprovinzen markant voneinander ab (**Tab. 18**). Nur in den Donauprovinzen pflegte man für mehr als zwei Personen altarförmige Grabbauten zu errichten. Hier bildeten sie die zentralen Grabbauten von Familienfriedhöfen, die man sich in der Regel als umfriedete Grabgärten vorstellen muss. Zwar ist das reine Zahlenverhältnis durch den unglücklichen Zufall, dass für die

<sup>939</sup> Bereits in Emona ist der Bestand an Grabaltären und altarförmigen Monumenten geringer, vgl. Hoffiller/Saria 1938, Nr. 182. 191 (monolithischer Grabaltar); Nr. 175. 177. 179-180. 183. 221 (Schaftblöcke). Keines dieser Denkmäler lässt sich sicher vor das 2. Jh. n. Chr. datieren.

rheinisch-ostgallischen, querformatigen Altargrabbauten keine (aussagekräftigen) Inschriften erhalten blieben, zugunsten der Donauprovinzen verschoben, doch kann die Bedeutung der Ehepaar- und Familiengräbmäler in den Donauprovinzen nicht ohne Weiteres relativiert werden. Sie findet eine gewisse Entsprechung in der bereits oben für die freistehenden Porträtmedaillons beschriebenen Tendenz zu Mehrpersonendarstellungen. Die Funktion von Familiengrabstätten oder deren Kennzeichnung übernahmen in Gallien und Germanien andere Grabbautypen, insbesondere Pfeiler und *tumuli*. Allerdings sind innerhalb der Donauprovinzen Tendenzunterschiede anzusprechen. So dominieren die altarförmigen Familiengräber in Noricum, während sie in Dakien und Mösien gegenüber den Individualgräbern für nur einen Mann oder eine Frau in den Hintergrund treten. Das liegt in erster Linie an einer gewissen Vorliebe für diese Grabmalform seitens der (Legions-)Soldaten. Pannonien ist wegen der relativ geringen Zahl an Denkmälern diesbezüglich nicht eindeutig zu beurteilen. Noch klarer als bei den monolithischen Altären setzen sich im Falle der Individualgräbmäler solche für Männer von denen für Frauen ab. Grabmäler wurden, je größer sie waren, desto eher für Männer gesetzt und auch eher anlässlich des Todes eines männlichen Angehörigen Familiengräbmäler errichtet. Es kommt hinzu, dass man größere, mehrteilige Altargrabbauten nicht nur, aber vornehmlich in den Donauprovinzen für Ehrenbegräbnisse wählte, in deren Genuss um die Gemeinschaft verdiente Männer kamen<sup>940</sup>. So erhielt Caius Iulius Camillus in Aventicum einen Grabaltar (oder Basis für eine Totenstatue?) *ex d(ecreto) d(ecurionum)* (Nr. 1975) und in Dakien beteiligten sich zweimal *collegia* an den Bestattungs- und Monumentkosten für ein zu ehrendes Vereinsmitglied (Nr. 2217. 2222). Auch der Grabaltar für einen von Kaiser Trajan(?) ausgezeichneten *centurio* (Nr. 2091) ist hier zu erwähnen. Das unterstreicht die herausragende Ehrwürdigkeit der Altäre, mit der sich in den Donauprovinzen keine andere Grabmalform messen konnte. In den Rheinprovinzen lässt sich – mit Ausnahme der Inschrift aus Aventicum – keine derart herausragende Wertschätzung der Grabaltäre nachvollziehen<sup>941</sup>, zumal hier auch *tumuli* bzw. Rundbauten als Ehrenmonumente fungieren konnten (siehe S. 48).

Dass größere, mehrteilige Grabaltäre für Kinder am Rhein besser dokumentiert sind, ist ausschließlich auf den zufälligen Fund des Mainzer Altarensembles für Hipponicus und Telesphoris zurückzuführen. Diese Denkmäler sind wegen ihrer Entstehung im Umfeld einer senatorischen Familie für Obergermanien untypisch.

Auch mit Blick auf die Bestatteten orientieren sich die Donauprovinzen weitaus stärker an oberitalischen Vorbildern als die rheinischen Monumente. Lediglich der Frauenanteil fällt in der »Zivilgesellschaft« Oberitaliens merklich höher aus als in den danubischen Grenzprovinzen.

	BR	GI	GS	RA	NO	PA	DC	MO	Donauprovinzen insgesamt	Oberitalien (alle Altäre)
nur (Ehe-)Mann			8	1	19	8	27	19	74	77
nur (Ehe-)Frau			2		5		8	2	15	36
2 und mehr Angehörige			1		36	5	16	10	67	138
Kind			3					1	1	9

**Tab. 18** Personen, für die mehrteilige Grabaltäre aufgestellt wurden.

<sup>940</sup> Vgl. auch den Altar-Schaftblock für einen hochdekorierten *centurio* der 15. Legion aus Seggau bei Flavia Solva (Kremer 2001, Kat. II 289; 2. Jh. n. Chr.). Grabaltäre als öffentliche Ehrenmäler, die auch Reiterstatuen zu tragen pflegten, sind in Pompeji belegt. Manchmal weist dort die Darstellung

eines *bisellium* auf eine öffentliche Ehrungen hin (Kockel 1983, 23).

<sup>941</sup> Ob querformatige Altargrabbauten die Funktion von Ehrengräbern übernommen haben könnten, lässt sich mangels Inschriften allenfalls vermuten.

## AUFSTELLUNGSKONTEXTE VON GRABALTÄREN

Mit der Größe des Denkmals wächst die Wahrscheinlichkeit, dass es frei aufgestellt war und die hauptsächlichste oder sogar ausschließliche Kennzeichnung eines Grabes oder Grabbezirks bildete. Kleinere Altäre wiederum können auch in oder vor einem größeren Grabbau gestanden haben<sup>942</sup>, also Teil eines größeren architektonischen Arrangements gewesen sein, wie es im sogenannten Lingonentestament (siehe oben) beschrieben wird oder wie es das bekannte Relief vom Grabmal der Haterii in Rom zeigt: Altar mit loderndem Opferfeuer vor einem Grabtempel (**Abb. 214**)<sup>943</sup>. Eine solche oder ähnliche Konstellation mag man auch für den Altar oder die altarförmige Statuenbasis und die Inschriftplatte eines Grabbaus erwägen, die beide aus Aventicum/Avenches stammen und denselben Inschrifttext tragen (Nr. 1975). Aus ihm geht hervor, dass die Denkmäler bzw. das Ensemble um die Mitte des 1. Jahrhunderts *ex d(ecreto) d(ecurionum)*, d. h. als Ehrengrab, für einen Militärtribun aus der helvetischen Adelsippe der Camilii errichtet wurde. Der Fund eines kleineren Pyramidenaufsatzes, der zu einem Altargrabbau oder zu einem Kleinpfeiler gehört haben kann, vor dem sogenannten Grabtempel von Oberndorf ist ebenfalls in diesem Kontext diskutabel (Nr. 1680).

Der übliche Aufstellungskontext von Grabaltären wie altarförmigen Grabbauten waren die urbanen Gräberstraßen von Städten römischer Rechtsstellung und der Legionsstandorte, nachgewiesen in Londinium, CCAA, Bonna, Mogontiacum, Sumelocenna, Aventicum, *municipium* Aelium Augustum, Flavia Solva, Virunum, Celeia, Carnuntum, Poetovio, Aquincum, Napoca, Potaissa, Ampelum, Apulum, Sarmizegetusa, Drobeta, Micia, Viminacium, Scupi, Nicopolis ad Istrum, Durostorum, Troesmis, Histria und Tomis. Wie die Auflistung der Städte verdeutlicht, war dies vor allem in den an Städten reichen Donauprovinzen der Fall. Besonders in Dakien und Mösien ist das Vorkommen der Grabaltäre und altarförmigen Grabbauten stark auf die Städte und Legionsstandorte fixiert. Nach mediterranem Vorbild<sup>944</sup> ist mit der Aufstellung vor allem der mehrteiligen Altargrabbauten inmitten oder an der Straßenfront ummauerter oder mit Orthostaten eingefasster Grabbezirke (*area macerie cincta* oder *viridaria* genannt<sup>945</sup>) zu rechnen. Entsprechende in situ Befunde sind freilich rar. Zwar kennt man in den Gräberstraßen von Carnuntum und Aquincum mehrere ummauerte Grabbezirke mit frontalen Fundamenten, deren Dimensionen am ehesten auf Grabaltäre oder kleine Pfeiler schließen lassen<sup>946</sup>, doch fehlen die Monumente selbst. Die Ausgrabungsbefunde haben jedoch gute Vergleiche in den Gräberstraßen der römischen Metropolen an der dalmatinischen Küste, insbesondere in Salona, wo die Umfriedungen teils gemauert, teils aus Orthostaten oder *opus quadratum* konstruiert und dicht an dicht in Reihen angeordnet waren; die zugehörigen Grabmarkierungen waren in der Regel Grabaltäre oder Altargrabbauten<sup>947</sup>. Ähnliche Befunde charakterisieren auch die Gräberstraßen weiterer dalmatinischer Städte, z. B. Agryruntum/Starigrad<sup>948</sup>, Iader<sup>949</sup>, Doclea und Komini<sup>950</sup> (**Abb. 212**), beim *Municipium S(...)* sowie in Kolovrat bei Prijepolja in Montenegro<sup>951</sup> (**Abb. 240**)<sup>952</sup>. In der Westnekropole von Scupi/Skopje (Moesia Superior) wiederum herrschen zwar so gute Erhaltungsbedingungen, dass

<sup>942</sup> Zur Aufstellung monolithischer Altäre in Grabkammern und *columbaria* in Rom vgl. Kockel 1983, 24; Boschung 1987, 37 mit Anm. 559.

<sup>943</sup> Zimmer 1982, 160 Nr. 83. – Ein entsprechender archäologischer Befund kam bei Palatiano (15 km nordöstlich von Kilkis, Provinz Achaia) zutage, wo vor einem Grabtempel ein Altar stand (Flämig 2003, 572).

<sup>944</sup> Besondere Beachtung gebührt in diesem Zusammenhang den Befunden von Aquileia, vgl. Reusser 1985.

<sup>945</sup> Zur Nomenklatur vgl. ILS 7296 bzw. Langmann 1967, 50-54. Siehe S. 443-445.

<sup>946</sup> Ertel 1996, Taf. 7-8. – Nagy 2001, 213. – Kremer-Molitor 2006, 92 mit Anm. 66-67.

<sup>947</sup> Cambi 1986, 64f. – Cambi 1987.

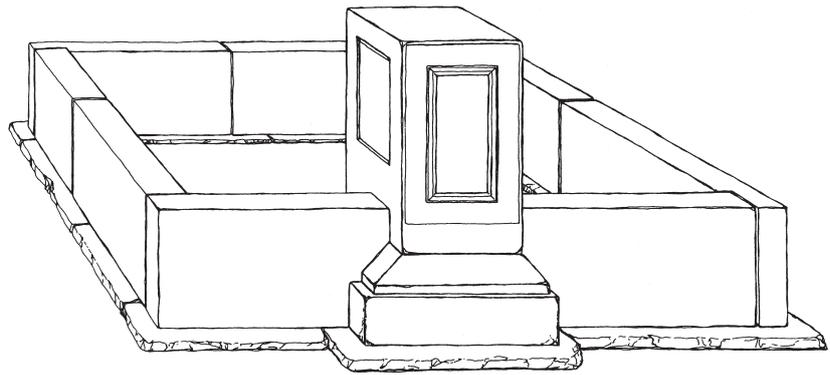
<sup>948</sup> Cambi 1986, 91. – Cambi 1987, 273-276.

<sup>949</sup> Cambi 1986, 93. – Cambi 1987, 275-277. – B. Nedved, *Zaštitno Istraživanje Rimskih grobova u Zadru* (Fouilles de protection des tombes romaines à Zadar). *Diadora* 9, 1980, 341-356 (serbokroat. mit franz. Zusammenfassung).

<sup>950</sup> Cambi 1987, 277f. – D. Srejšević, *Les nouvelles trouvailles de Doclea*. *Starinar* 19, 1968, 89-100 (serbokroat. mit franz. Zusammenfassung).

<sup>951</sup> Germanović-Kuzmanović 1990, 229.

<sup>952</sup> A. Cermanović-Kuzmanović, *Le municipium S et ses problèmes observés sous la lumière des monuments archéologiques et épigraphiques*. *Starinar* 19, 1989, 101-109 bes. 109.



**Abb. 240** Kolovrat in Montenegro. Grabbezirk aus Orthostaten und Altarschaft. – (Nach Germanović-Kuzmanović 1990, 229).



**Abb. 241** Scupi/Skopje MK. Stufenunterbauten und Schaftblock in situ. Nr. 2428. – (Nach Mirković 2007, 47).

man dort einen Schaftblock, der seiner Bekrönung leider schon beraubt war, noch in situ auf einem doppelstufigen Unterbau stehend ausgrub (Nr. 2428; **Abb. 241**)<sup>953</sup>. Ein weiteres, aus großen stelenartigen Blöcken zusammengesetztes *podium* fand sich unmittelbar daneben, das aufgrund der noch in situ angetroffenen Basisplinthe ebenfalls einen Schaftblock getragen haben dürfte. Beide Befunde stehen aber ohne erkennbare (einst evtl. durch Bepflanzung markierte?) Einfriedung inmitten des Gräberfeldes neben mehreren in situ stehen gebliebenen Stelen. Eine Schaftblockinschrift aus Viminacium weist durch Fußmaßangaben des zugehörigen Grabgrundstücks auf den ehemaligen Aufstellungskontext hin (Nr. 2448).

Doch auch im ländlichen Raum fehlen Grabaltäre bzw. altarförmige Grabbauten keineswegs. Beispielhaft sind die wahrscheinlich einst Grabaltäre tragenden Fundamente von Nideggen (Nr. 1934) und Wölfersheim (Nr. 1995) zu erwähnen. Die »Pfälzer Gruppe« ein- und mehrteiliger Grabaltäre ist mangels größerer Städte in der Region wohl ländlichen Siedlungen zuzurechnen, die in der Nähe der Fernstraße nach Metz lagen, die sich auf der Verbreitungskarte abzeichnet (**Karten 10. 12**). Dieses Gebiet darf inzwischen durch die Dissertation von Steven Ditsch (2011) als gut erforscht gelten, zumal er einige unpublizierte Denkmalfragmente in den wissenschaftlichen Diskurs einführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Pfalz vor allem wegen des Forschungsstandes von anderen Regionen abhebt; dies wird künftig zu überprüfen sein. Ein ähnliches Phänomen ist in Rätien zu beobachten, wo Grabaltärfunde die Fernstraße Gontia – Augsburg

<sup>953</sup> Lenče 1992, 199. – Mirković 2007, 47 mit Abb. 39.

– Iuvavum widerspiegeln (**Karte 10**). Auch in Nordwest-Noricum sind Grabaltäre keineswegs nur auf Städte beschränkt, sondern kommen vielmehr auch im Bereich kleiner und evtl. ländlicher Siedlungen vor. Ebenso heterogen stellt sich die Fundsituation in Pannonien dar, wobei sowohl in Noricum als auch in Pannonien wegen der Verschleppung von Steindenkmälern Vorsicht geboten ist: Während in Nordwest-Noricum Verschleppungen aus Bedaium, Boiodurum und Iuvavum nicht auszuschließen sind, konnte bei in Bölcske in Pannonien gefundenen Steindenkmälern, die vermutlich in einer spätantiken Festung als Spolien verbaut waren, gezeigt werden, dass sie ursprünglich aus Aquincum stammten. Der vergleichsweise unbeschwerliche Transportweg donauabwärts dürfte die Dislokation der Denkmäler begünstigt haben.

In Dakien und Mösien konnte beobachtet werden, dass Altäre wie Stelen oder Statuen auch vor Grabhügeln und *tumuli* aufgestellt waren (Nr. 85. 2164. 2375; fraglich 2468)<sup>954</sup>. Bei diesen Denkmälern handelt es sich jedoch fast immer um größere, mehrteilige Altargrabbauten. Die inschriftliche Erwähnung eines *tumulus* auf einem Grabaltar aus Viminacium (Nr. 2407) bezeichnet hingegen nur das Grab ganz allgemein.

<sup>954</sup> Bereits der *tumulus* von Callatis (sogenanntes Papyrus-Grab) aus dem Ende des 4. Jhs. v. Chr. weist vor der Ringmauer ein quadratisches Fundament für einen Altar(?) auf (Preda 1961, 295).